

Friedrich Hubert Esser (Hrsg.)

Politikberatung und Praxisgestaltung als Aufgabe der Wissenschaft?

Wissenschafts-Politik-Praxis-Kommunikation
in der beruflichen Bildung



Friedrich Hubert Esser (Hrsg.)

Politikberatung und Praxisgestaltung als Aufgabe der Wissenschaft?

Wissenschafts-Politik-Praxis-Kommunikation
in der beruflichen Bildung

Berichte zur beruflichen Bildung

Schriftenreihe
des Bundesinstituts
für Berufsbildung
Bonn

Bundesinstitut
für Berufsbildung **BiBB** ▶
▶ Forschen
▶ Beraten
▶ Zukunft gestalten

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-7639-1164-6

W. Bertelsmann Verlag GmbH & Co. KG

Postfach 10 06 33

33506 Bielefeld

Internet: wbv.de

E-Mail: service@wbv.de

Telefon: (05 21) 9 11 01-11

Telefax: (05 21) 9 11 01-19

Bestell-Nr.: 111.062

© 2014 by Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn

Herausgeber: Bundesinstitut für Berufsbildung, 53142 Bonn

Internet: www.bibb.de

E-Mail: zentrale@bibb.de

Umschlag: Christiane Zay, Potsdam

Satz: Christiane Zay, Potsdam

Druck und Verlag: W. Bertelsmann Verlag, Bielefeld

Printed in Germany

ISBN 978-3-7639-1164-6 (Print)

ISBN 978-3-7639-5356-1 (E-Book)



Inhalt

Einführung	
<i>Friedrich Hubert Esser</i>	5
Wissenschafts-Politik-Praxis-Kommunikation in der beruflichen Bildung	
<i>Friedrich Hubert Esser</i>	9
Möglichkeiten und Grenzen wissenschaftlicher Politikberatung – Merkmale und Kriterien der Wissenschaftlichkeit anwendungsorientierter Forschung	
<i>Fritz Böhle</i>	17
Zum Spannungsverhältnis zwischen wissenschaftlicher Unabhängigkeit und Politikberatung	
<i>Stefan Lange, Wolfgang Marquardt</i>	29
Welchen Beitrag kann die Forschung zur Schaffung attraktiver Ausbildungsberufe leisten?	
Statement von <i>Johanna Bittner-Kelber</i>	39
Statement von <i>Bernd Baasner</i>	43
Wie können Effizienz und Effektivität berufsbildungspolitischer Maßnahmen durch Forschung verbessert werden?	
Statement von <i>Günter Walden</i>	51
Statement von <i>Udo Michallik</i>	55
Statement von <i>Matthias Anbuhl</i>	59
Welche Daten braucht die Berufsbildungspolitik und was kann die Forschung leisten?	
Statement von <i>Thomas Sondermann</i>	63
Statement von <i>Uwe Schummer MdB</i>	67
Welche wissenschaftlichen Daten für welche Berufsbildungspolitik?	
<i>Martin Baethge</i>	69
Wissenschaftliche Politikberatung – Perspektiven für die Arbeit des BIBB	
<i>Reinhold Weiß</i>	85
Autorinnen und Autoren	97

Friedrich Hubert Esser

Einführung

Aufgrund der besonderen Rolle der unterschiedlichen Wirtschaftsakteure in der beruflichen Bildung folgen politische Entscheidungen zur Gestaltung des Berufsbildungssystems in Deutschland traditionell einem intensiven und institutionalisierten Dialog zwischen der Politik und der durch die Sozialpartner und Kammerorganisationen repräsentierten Praxis. Dieser Dialog wird durch Wissenschaft und Forschung begleitet, und wissenschaftliche Erkenntnisse werden vielfach zur Fundierung politischer Entscheidungen herangezogen. Die Bedeutung von Wissenschaft und Forschung für eine zukunftssträchtige Weiterentwicklung des Bildungs- und Berufsbildungssystems wird dabei von den Beteiligten und in der Öffentlichkeit zunehmend betont. Pointiert wird dies beispielsweise durch das Ziel einer evidenzbasierten Bildungspolitik zum Ausdruck gebracht. Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) unterstützt seit über 40 Jahren mit seinen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten Berufsbildungspolitik und Berufsbildungspraxis. Gesetzliche Grundlage für die Aufgaben des BIBB ist seit 2005 das Berufsbildungsgesetz des Bundes (BBiG). Neben Berufsbildungsforschung und Vorbereitung von Ausbildungsordnungen nimmt das BIBB eine breite Palette weiterer Aufgaben wahr, z. B. die Vorbereitung des Berufsbildungsberichts, die Förderung von Modellversuchen oder die Mitwirkung an der internationalen Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung. Wie für die anderen Arbeiten gilt auch für die wissenschaftliche Forschung im BIBB, dass sie nie Selbstzweck ist, sondern immer auch auf die Beratung der politischen Akteure und auf die Weiterentwicklung und Verbesserung der beruflichen Bildung gerichtet ist. Mit dem Hauptausschuss des Bundesinstituts existiert ein Gremium, in dem Vertreter/-innen aller an der beruflichen Bildung Beteiligten (Bund, Länder, Arbeitgeber, Arbeitnehmer) zusammenarbeiten und die „Bundesregierung in grundlegenden Fragen der Berufsbildung“ (§ 92 BBiG) beraten. Das BIBB orientiert sich als Grundlage für seine wissenschaftliche Forschungs- und Entwicklungsarbeit am Ziel einer Wissenschafts-Politik-Praxis-Kommunikation. Der Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung, häufig auch „Parlament der beruflichen Bildung“ genannt, steht dabei für den institutionalisierten Dialog zwischen Politik und Praxis mit der Wissenschaft.

Das Leitbild einer Wissenschafts-Politik-Praxis-Kommunikation für das BIBB lehnt sich an den ursprünglichen Begriff der Wissenschaft-Praxis-Kommunikation an, wie er insbesondere von Peter Sloane (z. B. SLOANE 1992) und Dieter Euler (z. B. EULER 1989) entwickelt wurde. Hierbei geht es um ein Wissenschaftsverständnis, „bei dem die Wissenschaft ... im Prozess der Theorieanwendung eine ebenso ak-

tive Rolle übernimmt wie die Praxis im Rahmen der Theoriebildung“ (EULER 1989, S. 199). „Kompetenz- und Verantwortungsbereiche zwischen Wissenschaft und Praxis“ bleiben dabei aber getrennt, sodass „für die Wissenschaft keine unmittelbaren Interventionsmöglichkeiten in Praxisfeldern“ angenommen werden (EULER 1989, S. 200). Es steigt aber die Chance, dass wissenschaftliche Erkenntnisse für die Praxis nutzbar gemacht und in konkrete Anwendungen umgesetzt werden können (vgl. CLEMENT 2005, S. 665). Anders als beim ursprünglichen Konzept von Euler und Sloane, welches primär auf die Modellversuchsforschung ausgerichtet war, steht das Konzept der Wissenschafts-Politik-Praxis-Kommunikation im BIBB nicht nur für eine bestimmte Forschungsrichtung, sondern für die Ausrichtung und Gestaltung der gesamten Arbeit. Es gilt für die Forschung im BIBB insgesamt ungeachtet ihrer methodischen oder disziplinären Verortung und natürlich auch für die Entwicklungsarbeiten und die wissenschaftlichen Dienstleistungen. Hierbei geht es nicht nur um eine Kommunikation zwischen Wissenschaft und Praxis, sondern um die Berücksichtigung auch der politischen Akteure. Nach § 89 BBiG erfüllt das BIBB seine Aufgaben im Rahmen der Bildungspolitik der Bundesregierung. Politikberatung auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse gehört deshalb zu den wesentlichen Aufgaben des BIBB wie auch anderer Ressortforschungseinrichtungen und der Wissenschaft insgesamt. Sie wird zunehmend als wichtige Aufgabe der Wissenschaft betrachtet (vgl. z. B. FÄRBER u. a. 2011), für die von wissenschaftlichen Einrichtungen auch Empfehlungen zur Ausgestaltung formuliert wurden (z. B. BERLIN-BRANDENBURGISCHE AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN 2008).

Zur Fundierung und Weiterentwicklung seines Konzepts der Wissenschafts-Politik-Praxis-Kommunikation wurde vom BIBB am 9. April 2013 in Bonn ein Symposium mit dem Titel „Politikberatung und Praxisgestaltung als Aufgabe der Wissenschaft? Wissenschafts-Politik-Praxis-Kommunikation in der beruflichen Bildung“ ausgerichtet. Ausgehend von der Perspektive der Berufsbildungsforschung sollten auf der Veranstaltung grundsätzliche Fragen dazu behandelt werden, welchen Beitrag Wissenschaft und Forschung zur Beratung von politisch Verantwortlichen und zur Verbesserung der Berufsbildungspraxis leisten können. Eingeladen waren Vertreter und Vertreterinnen der Wissenschaft, der Politik und der Praxis der beruflichen Bildung, die über ihre Erfahrungen im Kommunikationsprozess berichteten und Perspektiven einer Wissenschafts-Politik-Praxis-Kommunikation diskutierten. Der vorliegende Band enthält wesentliche Beiträge der Referentinnen und Referenten. Hierbei handelt es sich sowohl um grundlegende Auseinandersetzungen mit dem Gegenstandsbereich als auch um kurze Statements zu den durchgeführten Foren. Im Einzelnen wurden die folgenden Foren durchgeführt:

- Welchen Beitrag kann die Forschung zur Schaffung attraktiver Ausbildungsberufe leisten?

- Wie können Effizienz und Effektivität berufsbildungspolitischer Maßnahmen durch Forschung verbessert werden?
- Welche Daten braucht die Berufsbildungspolitik und was kann die Forschung leisten?

Der Sammelband enthält die folgenden Beiträge:

Ausgehend von den Aufgaben des BIBB stelle ich in meinem einführenden Beitrag zunächst die meiner Meinung nach wesentlichen Elemente des Konzepts einer Wissenschafts-Politik-Praxis-Kommunikation im BIBB vor. Dabei erörtere ich am Beispiel der Modellversuchsforschung geeignete Möglichkeiten wissenschaftlicher Vorgehensweisen, deren Ziel die Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse und die Veränderung bzw. Verbesserung von Praxis ist. Dem Ansatz des Design-Based Research kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.

Fritz Böhle untersucht die Möglichkeiten und Grenzen wissenschaftlicher Politikberatung im Kontext einer Begriffs- und Positionsbestimmung der Wissenschaftlichkeit anwendungsorientierter Forschung. Auf der Basis eines historischen Rückblicks zu einem sich wandelnden Verhältnis zwischen Wissenschaft und Gesellschaft entwickelt Böhle die These, dass anwendungsorientierte Wissenschaft ihren eigenen Anspruch und die von der Gesellschaft an sie gestellten Erwartungen nur dann erfüllen kann, wenn zur Beurteilung ihrer Wissenschaftlichkeit auch andere Kriterien herangezogen werden als solche, die in der grundlagenorientierten Forschung entwickelt worden sind.

Stefan Lange und Wolfgang Marquardt stellen die Frage nach dem Spannungsverhältnis zwischen wissenschaftlicher Unabhängigkeit und Politikberatung. Hierbei gehen sie auch auf die spezifischen Herausforderungen ein, die sich für eine Ressortforschungseinrichtung wie das BIBB stellen. Die Autoren betonen die große Bedeutung der beruflichen Bildung als Aufgabe der Ressortforschung und die Notwendigkeit einer evidenzbasierten Politikberatung. Voraussetzung zur Erfüllung dieser Aufgabe ist insbesondere ein hoher methodologischer Stand der Forschung und die Vernetzung mit der Scientific Community. Unabhängigkeit der Forschung erfordere dabei, dass die Beratung der politischen Akteure und der Vollzug hoheitlicher Aufgaben unterscheidbar bleiben müsste.

Zum Forum „Welchen Beitrag kann die Forschung zur Schaffung attraktiver Ausbildungsberufe leisten?“ liegen Statements von Johanna Bittner-Kelber und Bernd Baasner vor.

Matthias Anbuhl, Udo Michallik und Günter Walden geben ein Statement zum Forum „Wie können Effizienz und Effektivität berufsbildungspolitischer Maßnahmen durch Forschung verbessert werden?“ ab.

Die Statements von Uwe Schummer und Thomas Sondermann und der Beitrag von Martin Baethge beziehen sich auf das Forum „Welche Daten braucht die Berufsbildungspolitik und was kann die Forschung leisten?“.

Einschätzungen und Anmerkungen zu den in den Foren aufgeworfenen Leitfragen aus der Sicht der Wissenschaft, der Politik und der Praxis bildeten jeweils die Grundlage für eine intensive Diskussion. Die Veranstaltung ergab wichtige Hinweise und Anregungen für eine Stärkung der Kommunikation zwischen Wissenschaft, Politik und Praxis in der beruflichen Bildung. Das BIBB dankt den Teilnehmenden des Symposiums und wird die Ergebnisse der Veranstaltung zur weiteren Verbesserung seiner Forschungs- und Entwicklungsarbeiten und zur Ausgestaltung des Dialogs mit Politik und Praxis nutzen.

Der den Band abschließende Beitrag von Reinhold Weiß entwickelt grundlegende Perspektiven für die Arbeit des BIBB.

Literatur

- BERLIN-BRANDENBURGISCHE AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN: Leitlinien Politikberatung. Berlin 2008.
- CLEMENT, Ute: 5.4.4 Partizipatives Entwickeln. In: RAUNER, Felix (Hrsg.): Handbuch Berufsbildungsforschung. Bielefeld 2005, S. 664–667.
- EULER, Dieter: Kommunikationsfähigkeit und computerunterstütztes Lernen. Köln 1989.
- FÄRBER, Gisela; SALM, Marco; ZEITZ, Dirk: Renaissance wissenschaftlicher Politikberatung? Eine Neubewertung wissenschaftlicher Politikberatung aufgrund veränderter Rahmenbedingungen und ihre Konsequenzen für die Akteure. In: Zeitschrift für Politikberatung, 4 (2011) 1, S. 3–13.
- SLOANE, Peter F. E.: Modellversuchsforschung. Überlegungen zu einem wirtschaftspädagogischen Forschungsansatz. Köln 1992.

Friedrich Hubert Esser

Wissenschafts-Politik-Praxis-Kommunikation in der beruflichen Bildung

Politikberatung und Praxisgestaltung als Aufgabe der Wissenschaft? Wissenschafts-Politik-Praxis-Kommunikation in der beruflichen Bildung. Warum haben wir als Bundesinstitut für Berufsbildung uns dieses Thema vorgenommen? In diesem Beitrag möchte ich zunächst eine kurze Antwort geben.

Weil wissenschaftsbasierte Politikberatung und Praxisgestaltung in der beruflichen Bildung das Kerngeschäft des BIBB sind und wir das mit Blick auf die großen Herausforderungen und die hohen Erwartungen in den nächsten Jahren nicht nur gut, sondern immer besser machen wollen. Wissenschaft nimmt dabei – genauso wie unsere Erdung mit der Berufsbildungspraxis – eine besondere Rolle für die Erbringung einer qualitativ hochwertigen Leistung ein.

Unser Anliegen ist also zuvorderst die Verbesserung unserer Prozesse der Leistungserstellung, und dies kann in jeweils spezifischen Themenkontexten diskutiert werden. Zur besseren Einordnung unserer Intention möchte ich einige Hinweise aus dem Hintergrund geben:

Im Zuge des Leitungswechsels 2011 haben wir auf Basis einer Stärken-Schwächen-Analyse die strategische Ausrichtung des BIBB überprüft und diese den anstehenden Aufgaben angepasst. Damit wurde ein Katalog strategischer Institutsziele entworfen, der uns im BIBB – kompakt in der Ausrichtung und konzentriert auf das Wesentliche – die notwendige Orientierung geben soll. Damit liegt ein Kompass für unsere Arbeit vor, die wir mit dem Anspruch verfolgen, als national wie auch international vernetztes Kompetenzzentrum qualitativ hochwertige Produkte und Dienstleistungen herzustellen. Dieser Anspruch ergibt sich allein schon aus der großen Verantwortung, die uns das Berufsbildungsgesetz (BBiG) mit der Wahrnehmung gesetzlicher Aufgaben in der beruflichen Bildung auferlegt. Ich sprach eben die „Konzentration auf das Wesentliche“ an. Bei unserer strategischen Positionierung war uns diese Anforderung an uns selbst deshalb wichtig, weil wir uns auch über unsere Kernkompetenzen im Klaren werden wollten, auf die wir in der Zukunft setzen; und das heißt zielstrategisch operationalisiert:

- Die Kernkompetenz *Berufsbildungsforschung* im BIBB unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates weiterzuentwickeln. Exemplarisch dazu führe ich das Unterziel an, die Qualität und die Zahl wissenschaftlicher Veröffentlichungen und Veranstaltungen zu steigern.
- Die Kernkompetenz *Politikberatung* im BIBB adressatenorientiert sowohl national wie auch international auszubauen. Dazu nenne ich exemplarisch das Un-

terziel: Instrumente zur Analyse und Bewertung von berufsbildungspolitischen Themen problemorientiert, wissenschaftlich fundiert und zeitnah einsetzen und Ergebnisse in Empfehlungen zur Politikgestaltung transformieren.

- Die Kernkompetenz *Unterstützung der Berufsbildungspraxis* im BIBB problemorientiert und zeitnah auszugestalten. Ein dazu bestimmtes Unterziel lautet: wissenschaftsbasierte Produkte und Leistungen für die Berufsbildungspraxis entwickeln, umsetzen und in geeigneter Form zur Kommunikation aufbereiten.
- Das BIBB als *Kompetenzzentrum der Berufsbildung* national wie auch international zu positionieren und weiterzuentwickeln. Damit meinen wir die interne Institutsentwicklung. Als ein Unterziel haben wir uns hier vorgenommen, die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im BIBB im Sinne der nachhaltigen Verbreitung von BIBB-Know-how und -Standards in der Öffentlichkeit, in den Medien wie auch bei den Partnern in Wissenschaft, Politik und Praxis zu verbessern.

Vor diesem strategischen Hintergrund wollen wir in den nächsten Jahren folgende besonders bedeutsame Themenbereiche bearbeiten: Probleme der Fachkräftesicherung, die Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen den Teilsystemen unseres Bildungssystems sowie die Internationalisierung der beruflichen Bildung.

Die Ausführungen zu diesen BIBB-Interna machen deutlich: Das BIBB ist – und das sage ich, ohne dabei in Übertreibung oder Selbstgefälligkeit zu verfallen – eine besondere Institution der Berufsbildung in Deutschland!

Themen der beruflichen Bildung werden im BIBB gleichermaßen wissenschaftlich, bildungspolitisch und umsetzungsorientiert fokussiert, reflektiert und bearbeitet – quasi alles aus einer Hand mit hohem qualitativem Anspruch. Und das alles gemeinsam mit den wichtigsten Akteuren im Berufsbildungssystem: den Sozialpartnern und Kammerorganisationen als Vertretungsorganisationen der Berufsbildungspraxis, den zuständigen Ministerien auf Bundes- und Landesebene sowie der Wissenschaftsgemeinde. Das ist einmalig in Deutschland und wie wir auch aus unseren weltweiten Aktivitäten in über 30 Ländern wissen: so ziemlich einmalig innerhalb und außerhalb Europas!¹

Im BIBB findet Berufsbildungsforschung, Politikberatung und Praxisunterstützung – Hand in Hand – unter einem Dach statt. Damit ist das BIBB auch ein gutes Beispiel dafür, die unterschiedlichen Normen, Denkweisen, Sprachen und Interessen von Wissenschaft einerseits sowie Politik und Praxis andererseits in ein Verhältnis zu bringen. Konkret bedeutet dies, immer wieder aufs Neue den Interessenausgleich zu suchen zwischen dem Anspruch auf Gewinnung und Überprüfung tragfähiger Theorien und dem Anspruch auf die Entwicklung von Lösungen für als relevant und dringlich erachtete Probleme der Politik resp. der Praxis.

1 Vgl. ESSER 2011

Das ist keine einfache Aufgabe. Im Bundesinstitut wurde über viele Jahre eine entsprechende Integrationskompetenz entwickelt, die sich in einer Interaktionskompetenz auf unterschiedlichen Ebenen widerspiegelt, beispielsweise in der interdisziplinären Arbeitsorganisation im BIBB oder aber auch in den unterschiedlichen Ausschüssen des BIBB. Und damit ist auch klar, dass ich, wenn ich vom „BIBB“ spreche, nicht nur unsere interne Mitarbeiterschaft meine, sondern selbstverständlich auch unsere Kolleginnen und Kollegen einschlieÙe, die in unterschiedlichen Gremien des BIBB ihre Institutionen vertreten und ihr Know-how in die Arbeit des BIBB einbringen, um gemeinsam an der Verbesserung des Ganzen, unserem Berufsbildungssystem, zu arbeiten.

Der Schlüssel zu dieser kurz umschriebenen Integrationskompetenz ist „Wissenschafts-Politik-Praxis-Kommunikation“!

Wenn ich von Wissenschafts-Politik-Praxis-Kommunikation spreche, meine ich den kulturellen Nukleus im BIBB, eine Umschreibung des hier gelebten Miteinanders von Akteurinnen und Akteuren unterschiedlicher institutioneller Herkunft einerseits wie auch einer besonderen Art und Weise des Handelns andererseits – eine Handlungsstrategie also, um die für die Erhaltung der Leistungs- und Zukunftsfähigkeit der beruflichen Bildung notwendigen Ziele zu setzen sowie die angemessenen Problemlösungen zu finden und umzusetzen.

Voraussetzungslos ist diese fruchtbare Konstellation allerdings nicht. Gefordert ist von allen Akteurinnen und Akteuren der Wissenschafts-Politik-Praxis-Kommunikation, dass sie ihre Eigenständigkeit beibehalten und sich auf den anderen einlassen wollen. Das dokumentiert sich vor allem darin, dass sich Politik- und Praxisvertreterinnen und -vertreter für die Konstruktionen der Wissenschaft öffnen und umgekehrt die Berufsbildungsforscherinnen und -forscher die Anliegen von Politik und Praxis aufgreifen, mit den eigenen Angeboten an Konzepten, Ansätzen und auch Theorien verbinden und diese vermitteln.²

Als aktuelles und konkretes Beispiel für eine derart umrissene Wissenschafts-Politik-Praxis-Struktur führe ich unsere gemeinsame Arbeit an der Entwicklung von Prototypen für kompetenzorientierte Ordnungsmittel an. Hier entwickeln BIBB-Expertinnen und -Experten auf der Basis entsprechender Grundlagen aus der Kompetenzforschung idealtypische Strukturentwürfe, die dann in gemeinsamen kritisch-konstruktiven Reflexions- und Diskussionsprozessen mit den Expertinnen und Experten der Sozialpartner, der Kammerorganisationen sowie der zuständigen Ministerien zu praxiskonformen Ordnungsrahmen ausgearbeitet werden.

Die Arbeit an den kompetenzorientierten Ordnungsmitteln ist noch nicht beendet, und ihr erfolgreicher Abschluss hängt, wie auch in anderen im BIBB ver-

2 Vgl. EULER 2011, S. 311

folgten Projekten, vor allem davon ab, wie es jedem hier eingebundenen Akteur gelingt, den, die und das andere in ihrem oder seinem Anderssein zu akzeptieren. Und das kommt darin zum Ausdruck, dass der Politiker wie auch die Praktikerin Verständnis für die Sprache und das spezifische Erkenntnisinteresse des Berufsbildungsforschers aufbringen müssen. Und umgekehrt muss der Berufsbildungsforschende verstehen und damit umzugehen wissen, dass Politik und Praxis gewissen Zwängen und Interessen unterworfen sind und dass vor allem daraus auch die spezifischen Ansprüche von Berufsbildungspolitik und Berufsbildungspraxis erwachsen.

In diesem Zusammenhang möchte ich mich gerne eines Verweises von Dieter Euler auf Heinze bedienen. Besonders gut läuft es nämlich in diesen und ähnlichen Vorhaben dann, wenn sich Wissenschaft, Politik und Praxis im BIBB in einem Prozess des wechselseitigen Lernens verbünden, indem Berufsbildungsforschende das Wissen von Politik- und Praxisvertretern/Politik- und Praxisvertreterinnen erweitern oder relativieren und umgekehrt die Komplexität und Konkretisierung von Politik- und Praxisexpertise wissenschaftliches Wissen korrigiert und komplettiert!³

Als konkretes Beispiel für eine derart gelungene wechselseitige Lernkonstellation möchte ich die gemeinsame Arbeit von Berufsbildungsforschung, -politik und -praxis unter dem Dach des BIBB im nunmehr schon über Jahre andauernden EQR-DQR-Prozess anführen. Ohne sie wären die bisher erreichten Erfolge für die berufliche Bildung, insbesondere in Sachen Gleichwertigkeit der beruflichen und akademischen Bildung, sowohl für die Berufsbildungspolitik als auch für die Berufsbildungspraxis nicht möglich gewesen.⁴ Wir sind also gut beraten, wenn wir Wissenschafts-Politik-Praxis-Kommunikation als Konzept für Politikberatung und Praxisgestaltung für die Bewältigung zukünftiger Anforderungen nicht nur pflegen, sondern auch weiter ausbauen und optimieren.

Aber auch mit Blick auf die letzte Stellungnahme des Wissenschaftsrats und das darin aufscheinende Wissenschaftsverständnis halte ich es für ebenso essenziell, Wissenschafts-Politik-Praxis-Kommunikation einerseits so weiterzuentwickeln, dass sie auch als paradigmakonstituierendes Regelsystem Anerkennung finden kann. Denn erst dann haben wir eine belastbare Grundlage dafür geschaffen, die im BIBB angelegte Struktur eines Miteinanders von Wissenschaft, Politik und Praxis als gegenseitig befruchtendes und nicht paralysierendes Verhältnis – neben der bereits erzielten Akzeptanz in Politik und Praxis – auch wissenschaftlich zu begründen. Zum anderen muss diese Weiterentwicklung so ausgestaltet sein, dass sie

3 Vgl. EULER 2011, S. 312

4 Vgl. ESSER 2012

mit positiven externen Effekten für unsere Politikberatung und Praxisunterstützung einhergeht. Schließlich muss sich das BIBB in Zukunft auf einem immer komplexer werdenden Markt für wissenschaftliche Politikberatung und Praxisunterstützung positionieren.

So hängt der Erhalt eines notwendigen Deputats an Stammstellen im BIBB vor allem davon ab, ob es in Zukunft gelingt, uns effizient zu organisieren und anwendungsorientierte Ergebnisse zu liefern, die bestenfalls wissenschaftlich abgesichert sind.

Die Güte der Arbeit des BIBB wird sich also auch in Zukunft danach bemessen, wie brauchbar seine Erkenntnisse und Ergebnisse für die Berufsbildungspolitik und -praxis sind und inwieweit sie dem Erkenntnisfortschritt dienen.

Lassen Sie mich deshalb zur Weiterentwicklung von Wissenschafts-Politik-Praxis-Kommunikation im BIBB, wenn Sie so wollen unserem Markenkern, einige Anregungen machen.

Basis dabei sind für mich zum einen die Arbeiten zu einer Theorie der Wissenschafts-Praxis-Kommunikation, wie sie unter der Leitung von Martin Twardy in den 1980er-Jahren in unterschiedlichen Forschungsvorhaben – auch mit Praxisbezug und Praxisbeteiligung – in bzw. an der Universität zu Köln begonnen wurden und gerade auch von dem langjährigen Vorsitzenden unseres wissenschaftlichen Beirats, Dieter Euler, damals mit grundgelegt und in den Folgejahren weiterentwickelt wurden.

Zum anderen knüpfe ich an einen Forschungszweig im BIBB an: die Modellversuchsforschung. Hier geht es darum, die Implementierung von bestehenden Theorien als Weiterentwicklung von Praxis zu fördern und neue Potenziale der Theoriebildung und -überprüfung im Prozess der Theorieanwendung zu nutzen.

Entsprechende erste Konzepte sogenannter responsiver Forschung wurden Ende der 1970er-Jahre entwickelt und seinerzeit als Versuchsmaßnahmen mit Erprobungscharakter umschrieben mit dem Ziel, die Ausbildungspraxis entsprechend den theoretischen Einsichten und den praktischen Bedürfnissen zu gestalten.

Mir ist bewusst, dass an der Modellversuchsarbeit Kritik geäußert wird; exemplarisch verweise ich hier auf Diskussionen um die konträre Stellung der Modellversuchsforschung gegenüber DFG-geförderten Vorhaben und Projekten oder an die aus den Bereichen von Politik und Praxis geäußerten Zweifel an der Transfertauglichkeit und damit an der innovativen Kraft von Modellversuchen. Darauf möchte ich hier nicht näher eingehen, denn mir geht es um die Weiterentwicklung eines Forschungszweiges im BIBB, der ganz konkret auf Wissenschafts-Politik-Praxis-Kommunikation aufbaut, innovative Politikberatung und Praxisgestaltung ermöglicht und auch in der Scientific Community Akzeptanz finden soll.

Design-Based Research – oder kurz DBR – kann vor diesem Hintergrund eine für das BIBB passende und zukunftsweisende Weiterung seiner Instrumente für respon-

sive Forschung unter besonderer Berücksichtigung von Wissenschafts-Politik-Praxis-Kommunikation sein.⁵

Aufbauend auf Arbeiten von Ann Brown und Allan Collins in den 1990er-Jahren wird unter DBR, *Design Experiments* oder *Design and Development Research* ein methodologisches Paradigma zusammengefasst, das darauf angelegt ist, innovative pädagogische Konzepte systematisch zu erproben und schrittweise zu verbessern. Das DBR-Konzept entstammt ursprünglich der Lehr- und Lernforschung und geht mit den Zielen einher, effektive Lernumgebungen in einem bestimmten Anwendungskontext zu entwickeln und diese Lernumgebungen sozusagen als unverfälschte Laboratorien zur Erforschung von Phänomenen des Lehrens und Lernens zu nutzen.

Anders als in der Experimentalforschung stellt DBR also nicht primär auf Hypothesenüberprüfung ab, sondern zielt auf Kreation und Optimierung von Konzepten zur Ausgestaltung von Lehr- und Lernsituationen, die natürlich auch Kontexte von Aus- und Weiterbildung sein können.

So bewertet bspw. Klaus Beck DBR als eine „methodologisch akzeptable Lösung für die Balance zwischen Erkenntnisproduktion und Gestaltung“.

Andere Vertreter/-innen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik sehen im DBR-Ansatz einen wesentlichen Beitrag zur Auflösung der Kontroversen in ihrer Disziplin zwischen DFG-gestützter Forschung und Modellversuchsprogrammen.

Warum bietet sich also DBR als Möglichkeit für die Weiterentwicklung der responsiven Forschung im BIBB an?

Lassen Sie mich dazu einige Argumente nennen, wie sie in der Literatur proklamiert werden und mir für die Bewertung aus wissenschaftlicher, politischer und auch praktischer Sicht als besonders relevant erscheinen:

- DBR ist nicht nur eine Brücke zwischen Theorie und Praxis, sondern Praxis wird beim DBR-Ansatz zum Nukleus für Theorieentwicklung und wissenschaftlichen Fortschritt, indem die Ausgestaltung von Berufsbildungspraxis und Erkenntnisgewinnung miteinander verknüpft werden. Die Integration der Implementation im Gestaltungs- und Forschungsprozess soll Innovationen in der Berufsbildungspraxis möglich und wahrscheinlich machen.
- DBR verfolgt neben Lösungen für die Berufsbildungspolitik und für die Berufsbildungspraxis explizit ein wissenschaftliches Erkenntnisinteresse.
- Forscher, Vertreter der Berufsbildungspolitik und -praxis arbeiten zusammen, woraus sich spezifische Zugänge zur Untersuchung von Praxisfeldern ergeben.

5 Die folgenden Ausführungen zum DBR-Ansatz basieren auf Abhandlungen dazu von APREA 2009, REINMANN 2005 und EULER 2011.

Die Umsetzung von DBR-Konzepten verspricht auch eine Qualitätssteigerung der vom BIBB zu leistenden Politikberatung. Denn die im DBR-Ansatz zwingend geforderte Wissenschafts-Politik-Praxis-Kommunikation bedingt, dass Wissenschaft auch die Denk- und Handlungslogik der Politik internalisieren muss, damit eine erfolgreiche Politikberatung ermöglicht wird.

Zudem könnte die durch Anwendung des DBR-Ansatzes möglich werdende Schärfung der Forschungsprofile, die Bündelung gerade auch der interdisziplinären Expertise des BIBB zur Bearbeitung von Forschungsfragen in anwendungsorientierten Forschungsfeldern Wissenschaft als Beratungsinstanz für Politik attraktiver machen.⁶

Und noch ein Argument darf nicht fehlen: Mit der Umsetzung von DBR kann auch eine bessere wettbewerbsfähige Beratung des öffentlichen Sektors vermutet werden.

Schließlich würde eine so geartete, auf konstruktive Integration von Wissenschaft, Politik und Praxis abstellende Arbeitskultur im BIBB auch eine Begründung für seine auskömmliche öffentliche Grundfinanzierung legitimieren. Es ist dann an uns, diese über entsprechende personal und wirtschaftlich belastbare Organisationsentwicklung auch für die Zukunft zu rechtfertigen.

Im Ergebnis besteht also die Aussicht, dass Politikberatung und Praxisgestaltung einmal mehr im BIBB als Aufgabe der Wissenschaft Anerkennung finden kann.

Wir werden uns deshalb im BIBB in der nächsten Zeit näher mit diesem Ansatz auseinandersetzen und prüfen, inwieweit wir damit unser Know-how in der responsiven Forschung einerseits und damit auch unsere Kompetenz in der Politikberatung und der Praxisunterstützung andererseits verbessern können.

Die Beiträge dieses Bandes setzen sich unter jeweils spezifischen Blickwinkeln mit dem Verhältnis von Wissenschaft, Politik und Praxis auseinander oder geben zu ausgewählten Feldern der Berufsbildungsforschung Hinweise für die weitere Ausgestaltung einer Wissenschafts-Politik-Praxis-Kommunikation.

6 Vgl. FÄRBER, SALM, ZEITZ 2011, S. 10

Literatur

- APREA, Carmela: Design-Based Research: Ein Beispiel aus der universitären Ausbildung angehender Lehrkräfte an wirtschaftsberuflichen Schulen. In: MÜNK, Dieter; DEIBINGER, Thomas; Tenberg, Ralf (Hrsg.), Forschungserträge aus der Berufs- und Wirtschaftspädagogik. Schriftenreihe der Sektion Berufs- und Wirtschaftspädagogik der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE), 2009, S. 107–116. Opladen & Fannington Hills: Budrich
- EULER, Dieter: Zwischen dem Selbst- und Unverständlichen: Wissenschaftliche Praxis – praktische Wissenschaften. In: Wirtschaftspädagogik zwischen Erkenntnis und Erfahrung. Norderstedt: Books on Demand, 2011, S. 295–318.
- ESSER, Friedrich Hubert: Die Umsetzung des deutschen Qualifikationsrahmens. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, 41. Jg., Heft 3, 2012, S. 47–51.
- ESSER, Friedrich Hubert: Berufsbildung 2020 – Herausforderungen und Perspektiven. Rede anlässlich der Abschlussveranstaltung des 6. BIBB-Berufsbildungskongresses „Kompetenzen entwickeln – Chancen eröffnen“ am 20. September 2011 in Berlin
- FÄRBER, Gisela; SALM, Marco; ZEITZ, Dirk: Renaissance wissenschaftlicher Politikberatung? Eine Neubewertung wissenschaftlicher Politikberatung aufgrund veränderter Rahmenbedingungen und ihre Konsequenzen für die Akteure. In: Zeitschrift für Politikberatung, Heft 1, 2011, S. 3–13.
- REINMANN, Gabi: Innovation ohne Forschung? Ein Plädoyer für den Design-Based Research-Ansatz in der Lehr-Lernforschung. In: Unterrichtswissenschaften, 33. Jg. Heft 1, 2005, S. 52–69.

Fritz Böhle

Möglichkeiten und Grenzen wissenschaftlicher Politikberatung – Merkmale und Kriterien der Wissenschaftlichkeit anwendungsorientierter Forschung⁷

Bei der Frage nach den Möglichkeiten und Grenzen wissenschaftlicher Politikberatung geht es nicht nur um die Frage, was kann und was soll Wissenschaft, sondern letztlich auch um die Frage, was ist Wissenschaft und was sind die Kriterien für Wissenschaftlichkeit. Meine These ist, dass die vorherrschenden Kriterien, mit denen die Wissenschaftlichkeit anwendungsorientierter Forschung beurteilt wird, der Stellung und Entwicklung von Wissenschaft in modernen Gesellschaften nicht entsprechen. Ich möchte daher zunächst mit einigen Ausführungen zum Verhältnis von Wissenschaft und Gesellschaft beginnen. Wissenschaft ist immer ein Teil von Gesellschaft und steht daher der Gesellschaft nicht gegenüber. Aber systemtheoretisch kann man Wissenschaft als ein Subsystem der Gesellschaft begreifen und danach fragen, in welcher Beziehung sie zu anderen Teilsystemen der Gesellschaft und speziell der Politik steht. Es lassen sich hier unterschiedliche Sichtweisen und Veränderungen in der neueren Entwicklung feststellen (1). Im zweiten Schritt möchte ich auf Veränderungen der gesellschaftlichen Stellung von Wissenschaft aufmerksam machen (2), um daran anschließend die vorherrschenden Kriterien für Wissenschaftlichkeit etwas näher zu beleuchten (3) und der Frage nachzugehen, was die Kriterien von Wissenschaftlichkeit speziell unter Bezug auf anwendungsorientierte Forschung sind bzw. sein müssten (4).

1. Wissenschaft und Gesellschaft – unterschiedliche Sichtweisen und Veränderungen

Seit dem 16. und 17. Jahrhundert vollzieht sich in westlichen Gesellschaften eine fundamentale Umdefinition von Wissenschaft. Dabei werden unterschiedliche Traditionen und Formen „vormoderner“ Wissenschaft, die sich jeweils eigenständig entwickelt hatten, miteinander verbunden.⁸ Zum einen ist dies die Tradition der abstrakten Begriffsbildung und Theorie mit der beobachtenden und beschreiben-

7 Die folgenden Ausführungen beruhen auf einem mündlichen Vortrag, dessen Diktion weitgehend beibehalten wurde.

8 Siehe zu Folgendem auch die Darstellung bei MÜNCH 1992, S. 200 f. sowie BÖHLE 2013, S. 51 ff.

den empirischen Wissenschaft. Paradigmatisch für diese Verbindung ist das naturwissenschaftliche Experiment. Zum anderen geht es um die Verbindung von Wahrheitssuche mit praktischer Nützlichkeit. Wissenschaft tritt in modernen Gesellschaften auch (!) mit dem Anspruch auf, praktisch nützlich zu sein – was allzu leicht bei der Diskussion der Freiheit und Autonomie von Wissenschaft übersehen wird. Vor allem Letzteres ist ein grundlegender Unterschied zu den traditionellen Wissenschaften, wie sie sich in China, Griechenland oder auch noch im Mittelalter entwickelt hatten. Dies beinhaltet auch, dass Wissenschaft beansprucht, die Vorherrschaft für „richtiges“ Wissen insgesamt zu übernehmen. Sie tritt damit in Konkurrenz zu anderen Formen von Wissen und Erkenntnis. Dies ist zum einen der Glaube, der im Mittelalter als Wissen gilt. In modernen Gesellschaften heißt es „Glauben ist nicht wissen“. Demgegenüber galt der Glaube im Mittelalter als ein besonderes Wissen, und noch für Francis Bacon ist der Glaube gegenüber der Naturwissenschaft das höhere Wissen. Zum anderen ändert sich aber auch die Beurteilung des in der Praxis insbesondere im Handwerk und der Agrikultur erworbenen Erfahrungswissens. Dies erscheint nun als ein unzulängliches Wissen, das es durch wissenschaftliche Erkenntnis zu ersetzen gilt. Damit verbindet sich des Weiteren eine grundsätzliche Offenheit des Gegenstandsbereichs von Wissenschaft: Alles kann – im Prinzip – zum Gegenstand wissenschaftlicher Forschung und Erkenntnis werden.

Die Verbindung von Wahrheitssuche und praktischer Nützlichkeit, die ich im Folgenden vertiefen möchte, findet in der weiteren Entwicklung einen speziellen Niederschlag in der Ausdifferenzierung von Grundlagenforschung und anwendungsorientierter Forschung. Diese Unterscheidung ist nicht immer ganz trennscharf, und zugleich entstehen unterschiedliche Sichtweisen, wie diese beiden Ausrichtungen von Wissenschaft zusammenhängen. Ich will dies an fünf Modellen verdeutlichen und daraus Konsequenzen für die aktuelle Diskussion ziehen.

Modell 1

Grundlegend ist hier die Autonomie der Wissenschaft gegenüber der Gesellschaft. Wissenschaftliche Forschung und Erkenntnis erfolgt hier – wie es zumeist kritisch heißt – „im Elfenbeinturm“. Die gesellschaftliche Nützlichkeit entsteht dementsprechend als eine nicht explizit intendierte (Neben-)Folge wissenschaftlicher Forschung und Erkenntnis. Aus der Sicht der Wissenschaft wird der Nutzen für die Gesellschaft und die Nutzung wissenschaftlicher Erkenntnis durch die Gesellschaft nicht ausgeschlossen; aber es ist dies nicht Angelegenheit der Wissenschaft, sondern der Gesellschaft. Damit stellt sich die bekannte Frage nach der Verantwortung der Wissenschaft bzw. des Wissenschaftlers für die gesellschaftliche Nutzung wissenschaftlicher Erkenntnis.

Modell 2

Ein anderes Modell, das sehr früh in der Entwicklung moderner Gesellschaften entsteht, bezieht sich nicht auf die Autonomie gegenüber der Gesellschaft, sondern eher umgekehrt auf die Verbindung der Wissenschaft mit der Gesellschaft, wobei diese allerdings primär durch die Wissenschaft hervorgerufen und geleitet wird. Es ist die Vorstellung, dass sich aus der Wahrheitssuche unmittelbar für die Gesellschaft nützliche Erkenntnisse ergeben und wissenschaftlich begründetes Wissen zur Grundlage gesellschaftlicher Entwicklung und Gestaltung wird. Grundlegend ist hier das Leitbild der „Verwissenschaftlichung“ gesellschaftlicher Praxis. Exemplarische Anwendungsfelder hierfür sind die Technikentwicklung, das Gesundheitswesen, das Bildungssystem bis hin zur Ökonomie und Politik. Die Lenkung und Gestaltung gesellschaftlicher Verhältnisse und Entwicklungen durch Wissenschaft wird bspw. im 19. Jahrhundert von dem Sozialphilosophen Auguste Comte als gesellschaftstheoretisches Programm formuliert (COMTE 1830). Er entwickelt ein gesellschaftliches Entwicklungsmodell, nach dem die Menschheitsentwicklung in verschiedenen gesellschaftlichen Stadien erfolgt. Die westlichen Gesellschaften sind demzufolge nach dem Übergang von der mythischen zur theologisch-religiösen Gesellschaft nun auf dem Weg in eine Gesellschaft, die nicht mehr durch Religion, sondern durch Wissenschaft gelenkt und gestaltet wird. Auch Karl Marx entwickelt seine Theorie des Kapitalismus in der Perspektive der bewussten Gestaltung gesellschaftlicher Entwicklungen auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnis. Weit weniger umfassend angelegt und ohne übergreifende gesellschaftspolitische Programmatik, sondern eher an den realen gesellschaftlichen Entwicklungen orientiert, entsteht ebenfalls in einer solchen Perspektive in den 1980er-Jahren das Modell der Wissenschaftsgesellschaft (KREIBICH 1986). Es verbindet sich damit die Hoffnung, dass Wissenschaft Gewissheit schafft und letztlich auch für alle praktisch auftretenden Fragen Antworten liefern kann. Gegenüber der Politik stellt sich damit die Frage, in welcher Weise politische Entscheidungen durch Wissenschaft begründet oder auch ersetzt werden können. Mit unterschiedlicher Einschätzung wird dies als Entwicklung zur „Entpolitisierung“ und „Technokratie“ verhandelt (SCHELSKY 1961; HABERMAS 1968).

Modell 3

Gegenüber der auch auf die Politik übergreifenden Verwissenschaftlichung finden sich schon früh Gegenbewegungen. Ein Beispiel hierfür ist Max Weber. Er hat den Prozess gesellschaftlicher Rationalisierung und Verwissenschaftlichung als paradigmatisch für moderne Gesellschaften ausgewiesen (WEBER 1956/1964) und die Auffassung vertreten, dass Wissenschaft keine Antworten auf gesellschaftspolitische Fragen geben kann, da hierfür ethische, moralische Orientierungen sowie unter-

schiedliche Interessen sozialer Gruppen zu berücksichtigen sind. Wissenschaft kann und darf somit Politik nicht ersetzen (WEBER 1995).

Modell 4

Ein weiteres Modell, auf das wir uns in den letzten Jahrzehnten hinbewegen, folgt nicht mehr der Logik einer aus der Grundlagenforschung potenziell oder bewusst angestrebten Nützlichkeit für die Gesellschaft, sondern geht eher umgekehrt von der Anwendungsorientierung zur Grundlagenforschung. Ausgangspunkt sind hier Problem- und Fragestellungen aus der gesellschaftlichen Praxis, aus denen sich Anforderungen und Fragestellungen für wissenschaftliche Erkenntnis ergeben. Dies ist nicht im Sinne einer Instrumentalisierung wissenschaftlicher Erkenntnis für bestimmte gesellschaftliche Interessen wie insbesondere der Ökonomie misszuverstehen – obwohl diese Gefahr hier keineswegs bagatellisiert werden soll.⁹ Zur Diskussion steht eher eine – so wie es Helmut Schmidt einmal formulierte – „der sozialen Verantwortung verpflichtete Erkenntnissuche“, um „Vorschläge für eine gedeihliche Entwicklung“ vorzulegen (SCHMIDT 2011). Es ist dies weder eine einseitig für bestimmte gesellschaftliche Interessen instrumentalisierte Wissenschaft, noch – wie im Modell 2 – eine Verwissenschaftlichung gesellschaftlicher Praxis quasi „von oben“ aus den Sphären der Wissenschaft in die Praxis. Problemstellungen für Wissenschaft ergeben sich hier eher „von unten“ als Fragen an die Wissenschaft. Und Wissenschaft beansprucht nicht, die Gesellschaft zu lenken und zu gestalten, sondern sieht ihren Auftrag primär darin, Antworten auf gesellschaftliche Fragen zu geben und gesellschaftliche Akteure bei der Bewältigung gesellschaftlicher Probleme zu unterstützen. Dem entspricht ein Wissenschaftsverständnis, wie es bspw. im Rahmen des Pragmatismus formuliert ist (vgl. DEWEY 2001). Ein solches Wissenschaftsverständnis beinhaltet nicht nur die Orientierung an der Bewältigung gesellschaftlicher Problemlagen – es bezieht sich vielmehr auch darauf, Problemlagen zu identifizieren und gesellschaftliche Akteure, wie im Speziellen die Politik, darauf aufmerksam zu machen.

Modell 5

Eine Weiterentwicklung des Modells 4 findet sich schon früh im technischen Bereich, aber im gesellschaftlichen Bereich erst in der neueren Entwicklung: die Einbeziehung von Wissenschaft in die praktische Gestaltung. In den Sozialwissenschaften verbindet sich damit – wie schon erwähnt – die Gefahr, Politik durch technokratische Lösungen zu ersetzen. Gleichwohl wird es zunehmend auch zur Aufgabe von Wissenschaft, Probleme nicht nur zu analysieren und Lösungsperspektiven aufzuzeigen, sondern auch

9 Siehe in dieser Perspektive exemplarisch und grundlegend die Kritik an der auf ökonomische Interessen ausgerichteten Finalisierung der Entwicklung naturwissenschaftlicher Erkenntnis (BOHME u. a. 1978).

an der Bewältigung gesellschaftlicher Probleme unmittelbar mitzuwirken. Zugleich geht es dabei aber nicht mehr nur um einen Transfer wissenschaftlicher Erkenntnis in die Praxis, sondern vielmehr auch um eine Erweiterung der Formen und Methoden wissenschaftlicher Erkenntnis selbst: Erst durch den Prozess der praktischen Gestaltung und Veränderung ergeben sich neue Möglichkeiten für wissenschaftliche Erkenntnisse. Exemplarisch hierfür sind Forschungsansätze im Rahmen der Action Research oder Design-Oriented Research (FRICKE 2010; EDELSON 2002; GUSTAVSEN 1994).

2. Entgrenzung und Grenzen von Wissenschaft – Kriterien der Wissenschaftlichkeit

Bevor die Merkmale anwendungsorientierter Forschung etwas näher beleuchtet und deren Wissenschaftlichkeit diskutiert werden, sei zunächst noch auf zwei Entwicklungen aufmerksam gemacht, die m. E. die Auseinandersetzung mit Kriterien der Wissenschaftlichkeit in der aktuellen Entwicklung maßgeblich beeinflussen.

Entgrenzung von Wissenschaft

Eine weitverbreitete, wenn nicht vorherrschende Sicht auf anwendungsorientierte Forschung geht davon aus, dass anwendungsorientierte Forschung von der Grundlagenforschung abgeleitet ist und daher zwischen Grundlagenforschung und anwendungsorientierter Forschung ein hierarchisches Verhältnis besteht. Institutionell findet dies seinen Ausdruck in der Zuschreibung der Grundlagenforschung zur Universität und der anwendungsorientierten Forschung zu außeruniversitären Forschungseinrichtungen bis hin zu Ressortforschungen.

Die zuvor umrissenen Entwicklungen machen demgegenüber auf eine andere Konfiguration im Verhältnis zwischen Grundlagen- und anwendungsorientierter Forschung aufmerksam. In den Blick gerät eher ein horizontales, „gleichberechtigtes“ Verhältnis im Sinne einer Ausdifferenzierung unterschiedlicher wissenschaftlicher Orientierungen. Die Anwendungsorientierung – so unser Argument – ist der Grundlagenorientierung nicht untergeordnet, sondern ist von Anfang an im modernen Wissenschaftsverständnis durch die Orientierung an „Nützlichkeit“ angelegt. In den letzten Jahrzehnten findet dies in besonderer Weise in Entwicklungen einen Ausdruck, die in der wissenschaftlichen Diskussion als Mode 2 diskutiert werden (GIBBONS u. a. 1994). Demnach erfolgt Wissenschaft nicht mehr nur in speziellen hierfür zuständigen Institutionen wie Universitäten und Forschungseinrichtungen, sondern an unterschiedlichen Stellen, wie bspw. auch in Unternehmen. Die gesellschaftliche Praxis wird in dieser Perspektive nicht mehr quasi „von oben“ verwissenschaftlicht, sondern in der Praxis selbst wird zunehmend wissenschaftlich gearbeitet und geforscht (vgl. WEINGART 2001). Diese Entwicklung lässt sich auch als „Entgrenzung“ von Wissen-

schaft beschreiben, da zunehmend Bereiche entstehen, in denen die Abgrenzung zwischen Wissenschaft und Nichtwissenschaft neu justiert werden muss.¹⁰

Grenzen von Wissenschaft

Eine weitere neue Herausforderung für die Diskussion von Kriterien der Wissenschaftlichkeit anwendungsorientierter Forschung ergibt sich aus Veränderungen im wissenschaftlichen Selbstverständnis und damit verbunden gesellschaftlichen Erwartungen an Wissenschaft. Traditionell steht hinsichtlich gesellschaftlicher Erwartungen wissenschaftliche Forschung und Erkenntnis für Gewissheit, Eindeutigkeit und Universalität im Sinne einer prinzipiellen Offenheit und Zuständigkeit für gesellschaftspolitisch relevante Gegebenheiten. In den letzten Jahrzehnten stehen demgegenüber zunehmend Grenzen von Wissenschaft. So war Wissenschaft zwar schon immer darauf ausgerichtet, nicht nur Gewissheit zu erzeugen, sondern auch bestehende Gewissheit infrage zu stellen. Neu ist jedoch, dass zunehmend bewusst wird, dass Wissenschaft vielfach nicht zu Gewissheiten, sondern vielmehr (erst) zu neuen Fragen und Problemen führt sowie unter Bezug auf bestimmte Fragestellungen keine eindeutigen, sondern unterschiedliche Antworten je nach Disziplin und Perspektive möglich sind (vgl. WENGENROTH 2012). Ein Beispiel hierfür ist die Auseinandersetzung um die Klimaerwärmung. Des Weiteren wird speziell in solchen gesellschaftspolitisch hoch aufgeladenen Auseinandersetzungen sichtbar, dass nicht nur Differenzen zwischen wissenschaftlicher Erkenntnis einerseits und interessenpolitischen, ethischen und moralischen Beurteilungen andererseits bestehen, sondern auch unterschiedliche Formen von „Wissen“ vorhanden und zu berücksichtigen sind. Im Besonderen gilt dies für das in der Praxis entwickelte Erfahrungswissen oder implizite Wissen, das in der Entwicklung der modernen Wissenschaften traditionell ausgegrenzt wie auch diskriminiert wird, in der neueren Entwicklung aber zunehmend als eine unverzichtbare und nicht ersetzbare Form des Wissens (wieder-)entdeckt wird (vgl. BÖHLE/PORSCHEN 2012).

3. Vorherrschende Kriterien der Wissenschaftlichkeit

Angesichts der soeben skizzierten Entwicklungen wird nicht nur unter Bezug auf anwendungsorientierte Wissenschaft, sondern für Wissenschaft insgesamt die Frage nach den Kriterien für Wissenschaftlichkeit brisant. In der postmodernen Diskussion steht hierfür das viel zitierte „Anything goes“. Doch betrachtet man die sich tatsäch-

10 Solche Entwicklungen der Entgrenzung traditionell vergleichsweise klar definierter gesellschaftlicher Teilsysteme finden sich nicht nur in der Wissenschaft, sondern sind offenbar ein Merkmal aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen insgesamt (vgl. BECK/LAU 2004).

lich vollziehenden Entwicklungen, dann – so meine These – findet man eher eine gegenläufige Entwicklung: Gerade angesichts der Diskussion der Grenzen von Wissenschaft besteht die Tendenz, die Kriterien für „Wissenschaftlichkeit“ nach wie vor und eher verstärkt denn weniger an den klassischen Kriterien naturwissenschaftlicher Grundlagenforschung auszurichten. Es sind dies die Allgemeingültigkeit, Objektivität und Ausdifferenzierung¹¹ im Sinne einer eindeutigen Abgrenzung gegenüber anderen gesellschaftlichen Teilbereichen und -systemen. Die These ist also, dass gerade die Veränderungen und damit Verunsicherungen in der traditionellen Rolle von Wissenschaft dazu führen, dass bei der Definition von Wissenschaftlichkeit ein Rückzug auf die vergleichsweise eindeutig und unangreifbar erscheinenden Kriterien wissenschaftlicher Grundlagenforschung erfolgt. Die anwendungsorientierte Forschung kommt hier letztlich nicht vor und erscheint per se als – wenn überhaupt – wissenschaftlich minderwertig. Dies sei kurz näher erläutert:

Das Kriterium der *Allgemeingültigkeit* bezieht sich auf die kontextunabhängige Geltung wissenschaftlicher Erkenntnis. Paradigmatisch hierfür sind die Naturgesetze. Sie gelten – im Prinzip – zu jedem Zeitpunkt, an jedem Ort und unabhängig von sozialen und kulturellen Gegebenheiten. *Objektivität* bezieht sich auf die letztlich subjektunabhängige allgemeine Gültigkeit wissenschaftlicher Erkenntnis. Soweit die Subjektabhängigkeit in Erkenntnisse einbezogen wird, bezieht sie sich – im Sinne von Kant – auf menschliche Erkenntnis generell und nicht auf spezifische und unterschiedliche subjektive Zugänge und Sichtweisen. Mit der *Ausdifferenzierung* verbindet sich nicht nur die Abgrenzung zu anderen gesellschaftlichen Teilbereichen, sondern im Speziellen auch die Distanz zur Praxis.

Auf theoretischer Ebene entsprechen diesen Kriterien am ehesten formal-logische Systeme und in der empirischen Forschung die Eingrenzung der Mannigfaltigkeit konkreter Gegebenheiten auf das eindeutig Messbare und Überprüfbar. Paradigmatisch hierfür ist die „Laborforschung“. Um der wissenschaftlich-empirischen Forschung zugänglich zu sein, müssen konkrete Gegebenheiten aus realen Kontexten herausgelöst und auf das, was eindeutig erfassbar und messbar ist, reduziert werden.

4. Kriterien der Wissenschaftlichkeit anwendungsorientierter Forschung

Angesichts der zuvor umrissenen Kriterien von Wissenschaft ergibt sich für die anwendungsorientierte Forschung das Paradox: Je mehr sie den an sie gestellten An-

11 Diese Kriterien werden auch als Kontextunabhängigkeit und generelle Gültigkeit, rationale Begründung und intersubjektiver Nachvollzug oder Freiheit der Wissenschaft definiert.

forderungen gerecht wird, umso weniger kann sie den Kriterien der Wissenschaftlichkeit gerecht werden. Und umgekehrt: Je mehr sie diesen Kriterien entspricht, umso weniger kann sie den an sie gestellten Anforderungen und Erwartungen entsprechen.

Anwendungsorientierte Forschung erfordert notwendigerweise einen Kontextbezug wissenschaftlicher Forschung und Erkenntnis. Sie kann und darf solchermaßen nicht kontextunabhängig sein, sondern muss sich – speziell im gesellschaftspolitischen Bereich – auf die „Einbettung“ ihrer Problem- und Fragestellungen in spezifische soziokulturelle, ökonomische und politische Rahmenbedingungen beziehen. Dies ist kein Defizit, sondern vielmehr ein spezifisches Merkmal einer solchen Forschung. Ihre Beurteilung muss daher nicht nach der Kontextabhängigkeit, sondern vielmehr im Gegenteil danach fragen, in welcher Weise es gelungen ist, die jeweils spezifischen Kontexte, in denen wissenschaftliche Erkenntnisse gewonnen wurden und für die sie nützlich sein sollen, zu erfassen und bewusst zu machen. Dies steht nicht im Gegensatz zum Bestreben nach einer im Einzelfall übergreifenden Generalisierung; doch anstelle des Ziels einer kontextunabhängigen Geltung geht es hier um die Frage einer problemstellungsbezogenen Verbindung von Generalisierung und Kontextbezug bzw. einer Generalisierung im Rahmen von durch die Frage- und Problemstellungen vorgegebenen Kontexte.

Objektivität ist ohne Zweifel ein wichtiges Kriterium wissenschaftlicher Erkenntnis. Dies bezieht sich aber in erster Linie auf die Abgrenzung gegenüber einer lediglich subjektiven Meinung, individuellen Präferenzen und Interessen. Die Möglichkeit einer vollständigen Ablösung der Subjektgebundenheit von Erkenntnis erscheint jedoch fragwürdig. Wissenschaft ist nicht nur an grundlegende anthropologisch vorgegebene Bedingungen menschlichen Erkennens gebunden, sondern wissenschaftliche Erkenntnis ist auch in jeweils übergreifende soziokulturelle „Weltbilder“ wie auch spezifische Paradigmen, durch die der „Blick auf die Welt“ (vor-)strukturiert wird, eingebunden (vgl. FOERSTER 1992; BERGER/LUCKMANN 1997). Für anwendungsorientierte Forschung gilt dies im Besonderen. Sie kann sich zwar eines „Werturteils“ enthalten (Weber), ist aber immer auch in vorgegebene Perspektiven der Betrachtung eingebunden, durch den Gegenstand und die spezifischen Frage- und Problemstellungen vorgegeben sind. So teilen anwendungsorientierte Forschungen zur beruflichen Bildung – zumeist überwiegend implizit – die Annahme, dass es sich hier um einen gesellschaftlich relevanten Bereich von Lernen und Bildung handelt. Forschungen zur humanen Gestaltung der Arbeitswelt gehen von der Prämisse aus, dass Arbeit nicht nur ein Produktionsfaktor für Unternehmen ist und den Arbeitenden zum Erwerb von Einkommen dient, sondern dass Arbeit zugleich wesentlich die Erhaltung und Entfaltung der physisch-psychischen Verfassung der Arbeitenden und ihrer Fähigkeiten beeinflusst. Solche Annahmen und die hieraus resultierende

(Vor-) Strukturierung wissenschaftlicher Forschung werden zumeist in den entsprechenden wissenschaftlichen Communitys im jeweils konkreten Forschungskontext als mehr oder weniger unhinterfragt im Sinne eines „Common Sense“ (GEERTZ 1983) eingebracht. Sie sind zugleich auch vielfach die „Brücke“, über die sich die Anschlussfähigkeit zu anderen gesellschaftlichen Teilsystemen wie insbesondere der Politik ergibt. Eine solche Einbindung wissenschaftlicher Forschung in spezifische, nicht nur wissenschaftlich, sondern auch außerwissenschaftlich begründete Perspektiven, in denen Frage- und Problemstellungen sowie Ziele von Erkenntnis formuliert werden, ist kein Defizit an Wissenschaftlichkeit, sondern vielmehr ein grundlegendes Merkmal anwendungsorientierter Forschung. Oder (wiederum) anders ausgedrückt: Ohne eine solche Bindung in gesellschaftspolitisch relevante Perspektiven könnte anwendungsorientierte Forschung gar nicht zur Gestaltung gesellschaftlicher Entwicklungen beitragen.

Auch die Ausdifferenzierung von Wissenschaft und ihre Abgrenzung gegenüber anderen gesellschaftlichen Bereichen ist ohne Zweifel eine wichtige Grundlage wissenschaftlicher Forschung – ohne sie wäre ihre Professionalisierung und Institutionalisierung kaum denkbar. Doch erfordert – wie gezeigt – die Orientierung wissenschaftlicher Forschung an gesellschaftlichen Entwicklungen und Problemen zugleich auch die Nähe zu anderen gesellschaftlichen Bereichen, bis hin zu einer Entgrenzung wie bspw. bei der gestaltungsbezogenen wissenschaftlichen Forschung. Letztere beinhaltet keineswegs, dass die Unterscheidung zwischen Wissenschaft und Nichtwissenschaft hinfällig wird. Sie muss hier vielmehr „innerhalb“ jeweils konkreter Gegenstandsbereiche, Forschungsprozesse und Aktivitäten getroffen werden. Die Interaktion mit der Praxis beinhaltet immer auch die Grenzüberschreitung und die Grenzziehung bzw. die Interaktion sowohl mit der wissenschaftlichen Community als auch außerwissenschaftlichen Akteuren. Im Besonderen gilt dies für die Transformation praktischer in wissenschaftliche Frage- und Problemstellungen sowie die Transformation und Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Praxis.

Die genannten Merkmale anwendungsorientierter Wissenschaft haben zur Folge, dass anwendungsorientierte Forschung grundsätzlich die zuvor genannten Kriterien der Wissenschaftlichkeit – Allgemeingültigkeit, Objektivität und Ausdifferenzierung bzw. Eigenständigkeit – nicht erfüllen kann oder anders ausgedrückt: Je mehr anwendungsorientierte Forschung diesen Kriterien gerecht wird, umso mehr verfehlt sie zugleich ihren eigentlichen Auftrag. Bezogen auf die in Abschnitt 1 skizzierten Modelle des Verhältnisses zwischen Wissenschaft und Gesellschaft beziehen sich diese Kriterien von Wissenschaftlichkeit vor allem auf Modell 1 und sind letztlich nur hierdurch einlösbar. Dem entspricht eine weitgehend selbstreferenzielle Ausrichtung von Frage- und Problemstellungen sowie Präsentation und Diskussion von Ergebnissen auf das Wissenschaftssystem. In dem Maße jedoch, wie

dies nicht nur im Sinne „äußerer“ Nutzung, sondern aus dem Wissenschaftssystem selbst heraus überschritten wird und eine intentionale Ausrichtung auf gesellschaftliche Frage- und Problemstellungen erfolgt, wird die Erfüllung dieser Kriterien von Wissenschaftlichkeit notwendigerweise fragwürdig und erweist sich als nicht (mehr) einlösbar. Die Realisierung von Wissenschaftlichkeit hat/hätte demnach die paradoxe Folge, dass sowohl der Anspruch von Wissenschaft in modernen Gesellschaften, der Wahrheitssuche und Nützlichkeit gleichermaßen Rechnung zu tragen, als auch reale Entwicklungen wissenschaftlicher Forschung weitgehend ausgeblendet und missachtet werden/würden. Doch anstelle einer Eingrenzung wissenschaftlicher Forschung auf eine – in der Tendenz – von gesellschaftlichen Anforderungen wie auch sozialer Verantwortung entbundenen selbstreferenziellen Wissenschaft scheint es notwendig und angemessener, die Kriterien der Wissenschaftlichkeit auf die Stellung der Wissenschaft in modernen Gesellschaften und ihrer realen Entwicklungen auszurichten. Anwendungsorientierte Forschung unterliegt in dieser Perspektive besonderen Anforderungen an Wissenschaftlichkeit, denen sie gerecht werden muss und an der sie zu messen ist. Es sind dies:

Nicht (mehr) allein die weitmöglichste Allgemeingültigkeit und Kontextunabhängig, sondern deren Verbindung und Eingrenzung unter Bezug auf jeweils spezifische Kontexte und deren Benennung und Explizierung; nicht mehr allein die weitmöglichste Objektivität, sondern deren Verbindung mit jeweils spezifischen gesellschaftspolitischen Perspektiven und deren Offenlegung; nicht mehr allein die größte Distanz zur Praxis, sondern ihre Verbindung mit der Einbindung in der Praxis und Grenzziehungen „in“ praktischen Kontexten. Anwendungsorientierte Forschung wäre somit auch gerade daran zu messen, in welcher Weise es ihr gelingt, spezifische Kontextbedingungen zu berücksichtigen, gesellschaftliche Perspektiven aufzugreifen und sich auf gesellschaftliche Praxisfelder einzulassen. Wissenschaftlichkeit zeichnet sich hier vor allem auch durch das Bewusstmachen und die Explizierung solcher Orientierungen aus. Dies hat auch Folgen für die Methode.

Quantitative Forschungsmethoden gelten gemeinhin als Inbegriff der Wissenschaftlichkeit, wohingegen qualitative Methoden unter weit höherem Rechtfertigungsdruck stehen. Ausgeblendet wird hier zumeist, dass quantitative Forschungsmethoden die Mannigfaltigkeit konkreter Gegebenheiten auf exakt definierbare und messbare Phänomene eingrenzen müssen. Doch gerade in der anwendungsorientierten Forschung spielen Kenntnisse über die jeweils infrage stehenden empirischen Sachverhalte eine wesentliche Rolle. Es geht hier vor allem auch darum, die unter der Oberfläche liegenden „empirischen“ Sachverhalte aufzudecken und weitergehenden Analysen zugänglich zu machen. Qualitative Forschungsmethoden sind hierfür unerlässlich. Das Kriterium der Wissenschaftlichkeit kann hier nicht (mehr) allein die Allgemeingültigkeit ihrer Ergebnisse sein, sondern muss sich wesentlich

auf die „Tiefenschärfe“ und „Differenziertheit“ ihrer Ergebnisse beziehen. Und schließlich ergeben sich aus der bei anwendungsorientierter Forschung notwendigen Nähe zur Praxis – gegenüber der Grundlagenforschung – besondere Anforderungen, die bisher kaum systematisch beachtet sind. Sie ergeben sich vor allem aus der notwendigen Interaktion mit der Praxis. Dies beinhaltet zum einen, dass praktische Probleme in wissenschaftliche Probleme transformiert werden müssen. Hierzu sind besondere Kompetenzen und Verfahren erforderlich. Zum anderen beinhaltet dies die Transformation und Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnis in die Praxis. Systemtheoretisch lassen sich die hier bestehenden Anforderungen und Herausforderungen als Fähigkeit beschreiben, in unterschiedlichen Systemlogiken und Codes zu agieren, um Möglichkeiten einer strukturellen Kopplung zu eruieren. Dies ist eine besondere Anforderung im Rahmen anwendungsorientierter Forschung, die nicht in gleicher Weise im Rahmen der grundlagenorientierten Forschung auftritt.

Worauf es somit ankommt, ist bzw. wäre, dem Tatbestand Rechnung zu tragen, dass anwendungsorientierte Forschung ihrem Anspruch und den an sie gestellten Erwartungen nur dann gerecht werden kann, wenn sie von den auf grundlagenorientierte Forschung ausgerichteten Kriterien von Wissenschaftlichkeit „abweicht“ und dies kein Mangel ist, sondern vielmehr aus ihren besonderen Merkmalen wie auch Leistungen resultiert. Notwendig ist bzw. wäre daher nicht nur die Anerkennung von anwendungsorientierter Forschung als „gleichberechtigte“ Wissenschaft, sondern ebenso auch die Entwicklung hierauf ausgerichteter eigenständiger Kriterien der Wissenschaftlichkeit, so wie sie zuvor umrissen wurden.

Literatur

- BECK, U.; LAU, C. (2004): Entgrenzung und Entscheidung. Was ist neu an der Theorie reflexiver Modernisierung? Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- BERGER, P.; LUCKMANN, T. (1997): Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie. Frankfurt am Main: Fischer.
- BÖHLE, F. (2013): Was ist Wissenschaft? Anregungen zu einer (Re-)Definition der Wissenschaftlichkeit anwendungsorientierter Bildungsforschung. In: SEVERING, E.; WEIB, R. (Hrsg.): Qualitätsentwicklung in der Berufsbildungsforschung. Berichte zur Beruflichen Bildung 12, Bielefeld: Bertelsmann, S. 49–59.
- BÖHLE, F.; PORSCHE-HUECK, S. (2012): Verwissenschaftlichung und Erfahrungswissen. Zur Entgrenzung, neuen Grenzziehungen und Grenzüberschreitungen gesellschaftlich anerkannten Wissens. In: WENGENROTH, U. (Hrsg.): Grenzen des Wissens – Wissen um Grenzen. Weilerswist: Velbrück, S. 154–192.
- BÖHME, G.; van den DAELE, W.; KROHN, W. (1978): Starnberger Studien I. Die gesellschaftliche Orientierung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

- COMTE, A. (1830–1842): *Cours de philosophie positive*. 6 Vol., Paris: Bachelier.
- DEWEY, J. (2001): *Die Suche nach der Gewißheit. Eine Untersuchung des Verhältnisses von Erkenntnis und Handeln*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- EDELSON, D. C. (2002): *Design Research: What We Learn When We Engage in Design*. In: *Journal of the Learning Sciences* 11 (2002) 1, S. 105–121.
- FOERSTER, H. von (1992): *Einführung in Konstruktivismus*. München: Piper.
- FRICKE, W. (2010): *Wissenschaft und Praxis in gemeinsamen Prozessen. Methodische und forschungspraktische Erfahrungen*. Vortrag bei der Tagung des Förderschwerpunkts des BMBF „Innovationsstrategien jenseits traditionellen Managements“, Dortmund.
- GEERTZ, CLIFFORD (1983): *Dichte Beschreibung – Beiträge zum Verstehen kultureller Systeme*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- GIBBONS, M.; LIMOGES, C.; NOWOTNY, H.; SCHWARTZMANN, S.; SCOTT, P.; TROW, M. (1994): *The New Production of Knowledge*. London u. a.: Sage Publ.
- GUSTAVSEN, B. (1994): *Dialog und Entwicklung*. Berlin: edition sigma.
- HABERMAS, J. (1968): *Technik und Wissenschaft als „Ideologie“*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- KREIBICH, R. (1986): *Die Wissenschaftsgesellschaft. Von Galilei zur High-Tech-Revolution*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- MÜNCH, R. (1992): *Die Struktur der Moderne*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- SCHELSKY, H. (1961): *Der Mensch in der wissenschaftlichen Zivilisation*. Köln: Westdeutscher Verlag.
- SCHMIDT, H. (2011): *Forschung heißt Verantwortung für die Zukunft tragen*. In: *Die ZEIT* vom 13.01.2011, Nr. 3, zitiert nach Reiner Keller (2012): *Wissenschaft und Gesellschaft*. Augsburg: Universitätsreden/68, Universität Augsburg, S. 8.
- WEBER, M. (1956/1964): *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie*. Tübingen: Mohr.
- WEBER, M. (1995): *Wissenschaft als Beruf*. Stuttgart: Reclam.
- WEINGART, P. (2001): *Die Stunde der Wahrheit? Zum Verhältnis der Wissenschaft zu Politik, Wirtschaft und Medien in der Wissensgesellschaft*. Weilerswist: Velbrück.
- WENGENROTH, U. (Hrsg.) (2012): *Grenzen des Wissens – Wissen um Grenzen*. Weilerswist: Velbrück.

Stefan Lange, Wolfgang Marquardt

Zum Spannungsverhältnis zwischen wissenschaftlicher Unabhängigkeit und Politikberatung

Einleitung

Möchte man das Spannungsverhältnis zwischen wissenschaftlicher Unabhängigkeit und Politikberatung näher ausleuchten, muss zunächst der Frage auf den Grund gegangen werden, welche grundsätzliche Differenz zwischen Wissenschaft und Politik besteht, die wissenschaftliche Politikberatung zu einer Herausforderung für die wissenschaftliche Unabhängigkeit werden lässt. Hiermit eng verknüpft ist die Frage, warum der Bedarf an wissenschaftlicher Politikberatung in unserer Gesellschaft stetig steigt – man werfe nur einen Blick auf die wachsende Zahl an Beratern, die in diesem „Geschäftsfeld“ tätig werden. Erst wenn man etwas Licht in diese grundsätzliche Problematik gebracht hat, lassen sich Wege aufzeigen, wie das Spannungsverhältnis sowohl zum Wohle der Integrität wissenschaftlicher Erkenntnisproduktion als auch der Ermöglichung politischen Gestaltungshandelns nicht etwa aufgelöst, sondern für die Politikentwicklung produktiv gemacht werden kann. Die folgenden Ausführungen wollen – auch mit Blick auf die spezifischen Herausforderungen, denen sich das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) als Ressortforschungseinrichtung zu stellen hat – hierzu einen Beitrag leisten.

1. Diagnose Wissensgesellschaft

Als Treiber des zunehmenden Bedarfs an wissenschaftlich fundierter Politikberatung wird eine globale Entwicklung angesehen, die als Trend zur „Wissensgesellschaft“ beschrieben wird (vgl. HEIDENREICH 2003; STEHR 2001). In der Diagnose „Wissensgesellschaft“ wird Wissen neben Arbeit und Kapital als zentrale Produktivkraft wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Entwicklung begriffen. Eine besondere Bedeutung wird hierbei der Produktion forschungsintensiver Technologien sowie wissenschaftsbasierter und kommunikationsintensiver Dienstleistungen beigemessen.

Würde man die „Wissensgesellschaft“ allerdings auf die Diagnose einer exponentiellen Zunahme von wissenschaftlich fundiertem Wissen verkürzen, hätte man nur die halbe Wahrheit. Denn gleichzeitig mit dem Wissen steigt auch das Nichtwissen. Dieses Paradoxon – auch in Anlehnung an den Wissenschaftstheoretiker Ludwig Fleck als Fleck'sches Gesetz bezeichnet – besagt, dass die Entdeckung neuer Unbestimmtheiten durch Wissenschaft und Wissenstechnologien im Mittel größer ist als die Konstruktion von abgesichertem bzw. bestätigtem Wissen (vgl.

KROHN 1997, S. 69). Dies stellt eine große Herausforderung an unseren Umgang mit der Vorläufigkeit des neuen Wissens und den hieran geknüpften Erwartungen dar. Denn die dynamische Wissensproduktion unserer Zeit löst alte Wahrheiten, Werte und Handlungsorientierungen ab, ohne dauerhaft neue Gewissheiten etablieren zu können. An diesem Punkt kommt die wissenschaftliche Politikberatung ins Spiel. Denn wenn sich moderne Politik in ihrem Anspruch auf rationale Gesellschaftsgestaltung

- erstens nicht mehr an sicher geglaubte Wissensbestände und normative Orientierungen in der Gesellschaft halten kann und
- zweitens die Interdependenzen zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Problem- und Regelungsfeldern immer komplexer und wissensintensiver werden, wächst offensichtlich ihr Bedarf an Rat aus jenem Bereich, der für die beschleunigte Erzeugung neuen Wissens – und damit verbunden auch des Nichtwissens – als primär zuständig erachtet wird: dem Wissenschaftssystem.

2. Das Feld der Politikberatung

Politikberatung durch Experten aus der Wissenschaft soll dazu beitragen, dass politische Regelungen auf einer rationalen, evidenzbasierten Basis getroffen werden können und dadurch zur Lösung gesellschaftlicher Probleme beitragen (vgl. MAYNTZ 2009, S. 8). Für die Einlösung dieses hohen Anspruchs greifen Politik und Ministerialbürokratie nicht nur auf eine zunehmend buntere Schar an Beratern im Wissenschaftssystem zurück – sie schaffen auch selbst stetig neue Einrichtungen, die sie mit Beratung unterstützen sollen. Neben alteingesessenen Akteuren wie zum Beispiel den Ressortforschungseinrichtungen und den bekannten Wirtschaftsforschungsinstituten sollen hier nur Pars pro Toto der Nationale Ethikrat, der Sachverständigenrat für Umweltfragen und der Rat für Nachhaltige Entwicklung genannt werden. Darüber hinaus gedeiht das Feld der Stiftungen, und als neueste „Player“ im deutschen Politikberatungsgeschäft haben sich die Akademien der Wissenschaften etabliert – insbesondere die Leopoldina in ihrer Eigenschaft als Nationale Akademie der Wissenschaften und die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften acatech. Man kann sagen, dass die Einbeziehung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in den Prozess der Politikentwicklung heute zu einem ubiquitären, ja typischen Phänomen der Wissensgesellschaft geworden ist – einige Beobachter sprachen vor gut zehn Jahren bereits despektierlich von einer „Berliner Räterepublik“ (HEINTZE 2002).

3. Die Handlungslogik der Politik

Dabei erwartet sich die Politik von der Wissenschaft weitaus mehr als nur erleuchtende Sachinformationen und orientierende Deutungsleistungen; sie erwartet oftmals Legitimation für ihr Handeln wie auch für ihr Nichthandeln. Nicht selten wird inoffiziell die politische Absicherung oder die nachträgliche Rechtfertigung schon feststehender politischer Entscheidungen durch wissenschaftliche Beratung gesucht: Zeit soll gewonnen werden, oder es soll zumindest der Eindruck erzeugt werden, man befasse sich ernsthaft mit einem Problem. Die Adressaten der wissenschaftlichen Expertise – Politikerinnen und Politiker sowie höhere Ministerialbeamtinnen und -beamte – sind nicht zuletzt darauf bedacht, mithilfe des ihnen erteilten Rates die eigene Macht und die der sie tragenden Parteien und Koalitionen mindestens zu erhalten bzw. im besten Falle zu steigern. Und dies keineswegs nur aus egoistischem Kalkül; es entspricht vielmehr der Handlungslogik des politischen Systems, dass ohne Macht nicht im kollektiven Interesse gestaltet werden kann (vgl. MAYNTZ 2009, S. 13).

4. Die Handlungslogik der Wissenschaft

Was bedeutet dieses durchaus instrumentelle Verhältnis der Politik zu dem wissenschaftlichen Rat, den sie begehrt, für die wissenschaftliche Unabhängigkeit der beratenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie die wissenschaftlichen Einrichtungen?

Zur Handlungslogik der Wissenschaft gehört es, dass Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nach Erkenntnis streben; sie suchen nach Wahrheit und hinterfragen das bereits vorliegende wissenschaftliche Wissen. Dabei entscheiden sie selbst über die Definition ihrer Forschungsaufgaben und über die Wahl der Methoden, mit deren Hilfe sie neue Erkenntnisse erzielen wollen (vgl. LANGE/GLÄSER 2007). Die in Publikationen angebotenen Forschungsergebnisse gehen in den gemeinschaftlichen Wissensbestand ein, sie bilden die Grundlage für weiterführende Forschungsarbeiten anderer Mitglieder der wissenschaftlichen Gemeinschaft und der sich daraus ergebenden Arbeiten.

Die Qualitätssicherung des wissenschaftlichen Arbeitens geschieht dabei auf zweierlei Wegen:

- einer Eingangs- oder Input-Kontrolle von Beiträgen, die zur Publikation in wissenschaftlichen Zeitschriften eingereicht werden; diese erfolgt üblicherweise durch die anonymisierte Begutachtung von mindestens zwei Experten – also Peer Review;
- einer Erfolgs- oder Impact-Kontrolle, welche die Rezeption der Publikation in der wissenschaftlichen Gemeinschaft, in der Wirtschaft oder der Öffentlichkeit

erfasst; meist wird durch Zitierungen eines Beitrags in anderen Publikationen belegt, dass ein Forschungsergebnis in den Kanon akzeptierten wissenschaftlichen Wissens Aufnahme gefunden hat.

Bei anwendungsorientierten Wissenschaften können außerdem auch Patentanmeldungen als Eingangs- und daraus resultierende Lizenzen als Erfolgsindikatoren dienen.

Diese Kontrollmechanismen mögen täuschungsanfällig und anfechtbar sein. Kritiker werfen ihnen vor, innovationsfeindliche Verkrustungen zugunsten des sogenannten wissenschaftlichen Mainstreams – und damit zulasten der auch für die Ressortforschung typischen Interdisziplinarität – zu begünstigen. Inzwischen gibt es ausdifferenzierte Wissenschaftsbereiche wie die Bibliometrie, die sich mit diesen Problemen beschäftigen. Nichtsdestotrotz gibt es für die genannten Kontrollmechanismen bislang keinen Ersatz. Sie sind die Eckpfeiler der Selbststeuerung des Wissenschaftssystems und die Garanten seiner Unabhängigkeit.

5. Legitime Erwartungen an die Wissenschaft

Gänzlich unabhängig und vom Grundgesetz geschützt ist freilich nur dieser innere Wissenschaftskern. Die für die Wissensproduktion erforderlichen materiellen Ressourcen und Infrastrukturen werden nicht durch die wissenschaftlichen Fachgemeinschaften selbst erzeugt; sie müssen ihnen vielmehr von der Gesellschaft zugeführt werden. Daher sind die Wissenschaften grundsätzlich nicht frei von externen Einflüssen. So stehen sie beispielsweise regelmäßig der Erwartung gegenüber, ihren Anspruch auf Förderung durch „Nützlichkeit“ bzw. „Relevanz“ auch zu begründen, und dies mit umso größerem Nachdruck, je umfangreicher die verfügbar gemachten Ressourcen sind. Das zeigt sich auch in der Beteiligung bei der Lösung großer gesellschaftlicher Probleme – den sogenannten „Grand Challenges“ – als Innovationsimpuls für die Wirtschaft oder eben als konkrete Beratungsleistung für die Politik.

6. Ambivalenzen der Politikberatung für die Wissenschaft

Obwohl der Anspruch von Staat, Politik und Gesellschaft auf wissenschaftliche Beratung also legitim ist, birgt er für die wissenschaftliche Unabhängigkeit Gefahren, die nicht nur auf die Akzeptanz der wissenschaftlichen Ratschläge zurückschlagen kann, sondern auch auf die Legitimation der Wissenschaft, als ein überwiegend mit Steuergeldern unterhaltenes System, selbst. Hier seien nur drei von vielen möglichen Ambivalenzen für die Wissenschaft, die mit Politikberatung einhergehen, genannt:

- Die Wissenschaft spricht nicht mit einer Stimme, auch nicht in der Politikberatung. Zu jedem wissenschaftlichen Gutachten lässt sich mühelos ein Gegengut-

achten besorgen. Je stärker politisiert eine Materie ist – Pars pro Toto lässt sich auf das Beispiel Klimawandel verweisen –, desto stärker polarisiert sie auch die Wissenschaft und führt in das oft beklagte „Expertendilemma“ (WEINGART 2001, S. 97). Dieses kann gerade im Scheinwerfer der medialen Verstärkung ein dubioses Licht auf die „Relevanz“ und politische „Neutralität“ von Wissenschaft werfen.

- Die Wissenschaft hat zu wenig Nähe zu den politischen Akteuren, die sie beraten soll, und berücksichtigt die Umsetzungschancen und politischen Rahmenbedingungen ihrer Empfehlungen zu wenig. Entsprechende Gutachten werden mit großer Wahrscheinlichkeit ignoriert, und die Auftraggeber werden sich künftig andere Berater suchen, die in ihrem Sinne „relevantes“, das heißt politisch umsetzbares Wissen liefern.
- Die Wissenschaft hat zu viel Nähe zu den politischen Akteuren, die sie beraten soll, und schöpft unter dem Anwendungsdruck ihrer Ergebnisse – der sich oft auch als zeitlicher Druck zeigt – die Möglichkeiten des verfügbaren wissenschaftlichen Wissens nur selektiv aus. Dazu zählt auch die Anwendung von veralteten oder simplifizierenden Forschungsmethoden, die hinter dem in den wissenschaftlichen Fachgemeinschaften akzeptierten „State of the Art“ zurückbleiben. Damit mögen die Beratungsergebnisse auf den ersten Blick umsetzbar erscheinen und der Politik einfache kausale Schlüsse ermöglichen; sie finden aber auf der anderen Seite keine wissenschaftliche Akzeptanz und machen die auf sie gestützten politischen Programme angreifbar. Hierzu wurde – mit Blick auf die Ressortforschungseinrichtungen des Bundes – einmal treffend angemerkt, „dass Politikberatung in Deutschland nicht selten auf einer schwachen wissenschaftlichen Grundlage steht“ (HÜRTL 2003, S. 41). Dies ließe sich nicht zuletzt auf den Umstand zurückführen, „dass die Adressaten von Beratung nur allzu häufig der politischen Nützlichkeit den Vorrang vor der Qualität von Beratungsleistungen geben“ (ebd.).

7. Sicherung der wissenschaftlichen Unabhängigkeit im Beratungsprozess

Wie sollte den Gefahren, die von der Politikberatung für die wissenschaftliche Unabhängigkeit ausgehen, begegnet werden, ohne den berechtigten Anspruch von Politik und Gesellschaft auf für die Praxis verwertbare Expertise aus dem Wissenschaftssystem aufzugeben? Diese Frage kann auf zweierlei Weise beantwortet werden. Einmal normativ, unter Verweis auf die Notwendigkeit eines Regelsystems, an dem sich die wissenschaftliche Politikberatung orientieren kann. Zum anderen organisatorisch, indem Einrichtungen, zu deren Aufgaben wissenschaftliche Politikberatung gehört, bestimmte Governance-Strukturen ausbilden können, die sowohl ein Zuwenig als

auch ein Zuviel an Nähe zum Adressaten der Beratung ausschließen. Letzterer Punkt bezieht sich bereits direkt auf die Praxis der Ressortforschung, deren Beratungsauftrag für staatliche Akteure gleichsam ihre Existenzgrundlage darstellt.

Zunächst zum ersten Punkt: Wissenschaftliche Politikberatung sollte sich an klaren Regeln orientieren: Eine gewisse Distanz zu den Auftraggebern, Pluralität der wissenschaftlichen Meinungen, Transparenz des Beratungsverfahrens und die Öffentlichkeit der Ergebnisse gehören zu den wichtigsten. Solche Regeln sind heute in vielen Staaten und supranationalen Staatenverbänden – darunter die USA, Kanada, Großbritannien und die Europäische Union – kodifiziert. Häufig waren es gerade Krisen der Politikberatung und mangelnde wissenschaftliche Unabhängigkeit der Berater, die zu verbindlichen Regelwerken geführt haben – so beispielsweise die BSE-Krise Mitte der 1990er-Jahre. Sie hat 1997 in Großbritannien zu dem ersten entsprechenden Regelwerk in Europa geführt. In Deutschland hat die Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaft 2008 ihre „Leitlinien Politikberatung“ vorgestellt. Entsprechend diesen Leitlinien lassen sich die oben angeführten Grundsätze der Distanz, der Pluralität, der Transparenz und der Öffentlichkeit zu zwei Merkmalen einer „Best Practice“ der wissenschaftlichen Politikberatung verdichten, die Sicherungsnetze für die Unabhängigkeit der Wissenschaft in den Beratungsprozess einziehen:

- Die klare, auch analytisch klare Trennung eventueller Handlungsempfehlungen von den Untersuchungsergebnissen muss deutlich zum Ausdruck gebracht werden (vgl. BBAW 2008, S. 36–37).
- Den am Beratungsprozess beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern muss ein Recht auf Veröffentlichung der Untersuchungsergebnisse eingeräumt werden. Denn „hat der Auftraggeber ein alleiniges Veröffentlichungsrecht“ – so die Berliner Leitlinien –, „begünstigt dies eine selektive bzw. einseitige Rezeption oder gar Unterdrückung der Beratungsergebnisse“ (BBAW 2008, S. 41).

8. Wissenschaftliche Unabhängigkeit in der Ressortforschung

In einem Spannungsverhältnis zwischen wissenschaftlicher Unabhängigkeit und Politikberatung bewegen sich, wie oben bereits gezeigt wurde, viele Akteure – die deutschen Ressortforschungseinrichtungen jedoch in besonderem Maße. Die Frage, die in diesem Zusammenhang besonders virulent wird, lautet: Wie kann deren wissenschaftliche Unabhängigkeit in ihrem täglichen Kerngeschäft aufrechterhalten werden? Schließlich geht es in der Ressortforschung größtenteils um die wissenschaftliche Bearbeitung extern gesetzter Forschungsaufgaben. Es geht um Mitwirkung wissenschaftlicher Expertise an Vollzugsaufgaben der Leistungsverwaltung und weniger um eine klare Aufgabentrennung zwischen Beratern und Entscheidern. Ko-

operation und nicht Distanz zwischen wissenschaftlichen Beratern und politischen Entscheidern prägen die Ressortforschung. Wie bereits ausgeführt, manifestiert sich die Unabhängigkeit der Wissenschaft maßgeblich in der Publizität des wissenschaftlichen Wissens und seiner stetigen Qualitätsprüfung – zum Beispiel im Medium des Beitrags in einer referierten wissenschaftlichen Zeitschrift sowie dessen Diskussion und Weiterverwendung, beispielsweise nachgewiesen durch Zitationen von anderen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Auch die Ressortforschung muss sich konsequent diesem Diskurs stellen, wenn sie im Rahmen ihrer Politikberatung und der unumgänglichen Determiniertheit ihrer Aufgaben durch das Ressort nicht die Balance zwischen Politik und Wissenschaft verlieren will. Konkret heißt Balance hier,

- zwischen praktischen Handlungsempfehlungen und Vollzugshilfen auf der einen Seite
- und der wissenschaftlichen Aktualität und Glaubwürdigkeit ihrer Ergebnisse auf der anderen Seite

zu vermitteln.

Wissenschaftliche Unabhängigkeit bedeutet in der Ressortforschung zunächst einmal die Gewährleistung der epistemischen Qualität von Beratung. Die Forschung in den Ressortforschungseinrichtungen muss auf einem methodologisch dem Stand der Wissenschaft entsprechenden Niveau stattfinden und mit den wissenschaftlichen Gemeinschaften diskutiert werden. Der Wissenschaftsrat hat dementsprechend in seiner langjährigen Praxis der Evaluierung von Ressortforschungseinrichtungen immer wieder die Wichtigkeit von deren Teilnahme an der wissenschaftlichen Kommunikation betont. Diese drückt sich in Forschungsk Kooperationen mit Hochschulen und anderen außeruniversitären Forschungseinrichtungen aus, und zwar – gerade auch mit Blick auf den hoheitlichen Charakter der Ressortforschungsaufgaben – im internationalen Maßstab.

Auch die Ressortforschung muss sich den Qualitätskontrollen der wissenschaftlichen Kommunikation stellen: zum Beispiel durch Publikationen in referierten wissenschaftlichen Zeitschriften und durch Vorträge auf wissenschaftlichen Tagungen. Der viel beschworene „State of the Art“ anwendungsnahe Forschung lässt sich jedenfalls nicht allein durch das Führen von „Fachgesprächen“ im Rahmen von Ressortforschungsprojekten gewinnen. Schon gar nicht können „Fachgespräche“ und „Hauskolloquien“ dauerhaft als adäquater Ersatz für das Feedback eines „Peer Reviews“ in referierten wissenschaftlichen Zeitschriften oder für den persönlichen Diskurs in der internationalen Fachgemeinschaft im Rahmen von Tagungen gelten.

Grundsätzlich gilt im Sinne einer Unabhängigkeit des wissenschaftlichen Urteils auch für die Ressortforschung: Trotz ihrer Dienstleistungsfunktion für Ministerien und enger Kooperation mit Praxispartnern müssen die wissenschaftliche Beratung

und der Vollzug hoheitlicher Aufgaben voneinander unterscheidbar bleiben. Wissenschaftliche Unabhängigkeit in der politischen Beratung durch Ressortforschung heißt heute nicht mehr, aber auch nicht weniger, als dass der Kern wissenschaftlicher Arbeit, also

- die Wahl der Methoden,
- die Interpretation der Ergebnisse und
- der Fachdiskurs mit den wissenschaftlichen Gemeinschaften,

sowohl einer Steuerung durch das Ressort als auch durch die gesellschaftlichen Bezugsgruppen nicht zugänglich sein darf (vgl. SCHMIDT-ASSMANN 2008, S. 29). Man kann sogar noch einen Schritt weitergehen und sagen, dass die Orientierungsmaßstäbe der betreffenden Einrichtungen und ihrer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, „soweit die Forschung betroffen ist, ausschließlich nach Maßgabe wissenschaftlicher Standards“ zu bestimmen sind (ebd.). „Jede Verzerrung wissenschaftlicher Erkenntnisprozesse aus politischen oder anderen Gründen“ – so zutreffend Schmidt-Abmann – „ist dann das, was es in der Wissenschaft sonst auch ist: wissenschaftliches Fehlverhalten“ (ebd.). Um Fehlverhalten dieser Art möglichst schon durch strukturelle Vorkehrungen auszuschließen, hat der Wissenschaftsrat in zahlreichen Einzelevaluierungen sowie 2007 und 2010 in zwei umfassenden Gutachten zur Ressortforschung Empfehlungen gegeben (WR 2007; 2010), von denen hier nur die wichtigsten stichwortartig angeführt werden sollen:

- Besetzung von Führungspositionen nach Kriterien der wissenschaftlichen Reputation,
- Begleitung durch einen wissenschaftlichen Beirat, der maßgeblich mit renommierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern besetzt ist,
- Priorisierung der Forschungsaufgaben und strategische Vorausplanung in einem Forschungsprogramm,
- gezielte Förderung und Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses,
- ein an den haushälterischen und personalbezogenen Bedürfnissen von Forschungseinrichtungen ausgerichtetes Wissenschaftsmanagement sowie
- strategische Kooperationen mit anderen Wissenschaftseinrichtungen – z. B. gemeinsame Berufungen von Leitungspersonal und gemeinsame Antragstellung für Projekte in Forschungs- und Entwicklungskooperationen.

9. Schlussfolgerungen für die Ressortforschungsaufgaben des BIBB

Ohne Übertreibung lässt sich sagen, dass Berufsbildung als Gegenstand von Ressortforschung in der Wissensgesellschaft heute eine Aufgabe ersten Ranges ist. Angesichts des schnellen Veraltens von Ausbildungsordnungen durch die dynamische Entwicklung des Wissens, der Ausdifferenzierung stetig neuer Berufsfelder und neuer

Techniken des Kompetenzerwerbs sowie der Herausforderungen des demografischen Wandels für die Arbeitswelt ist auf dem Forschungsfeld des BIBB evidenzbasierte Politikberatung heute notwendiger und gefragter denn je. Das bedeutet, dass auch die epistemische Qualität und internationale Einbettung dieser Beratungsleistungen heute wichtiger als je zuvor ist. Die funktionalen, normativen und organisatorischen Voraussetzungen hierfür hat der vorliegende Beitrag zu skizzieren versucht.

Literatur

Monografien

- BERLIN BRANDENBURGISCHE AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN (BBAW): Leitlinien Politikberatung, Berlin 2008.
- HEINTZE, R. G.: Die Berliner Rätorepublik: Viel Rat – wenig Tat? Wiesbaden 2002.
- WEINGART, P.: Die Stunde der Wahrheit? Zum Verhältnis der Wissenschaft zu Politik, Wirtschaft, Medien in der Wissensgesellschaft. Weilerswist 2001.
- WISSENSCHAFTSRAT (WR): Empfehlungen zur Rolle und künftigen Entwicklung der Bundeseinrichtungen mit FuE-Aufgaben. Drs. 7702-07. Berlin 2007.
- WISSENSCHAFTSRAT (WR): Empfehlungen zur Profilierung der Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben. Drs. 10295-10. Lübeck 2010.

Beiträge in Sammelwerken

- HEIDENREICH, M.: Merkmale der Wissensgesellschaft. In: BLK u. a. (Hrsg.): Lebenslanges Lernen in der Wissensgesellschaft. Innsbruck u. a. 2003, S. 334–363.
- KROHN, W.: Rekursive Lernprozesse: Experimentelle Praktiken in der Gesellschaft. Das Beispiel der Abfallwirtschaft. In: RAMMERT, W.; BECHMANN, G. (Hrsg.): Technik und Gesellschaft Jahrbuch 9: Innovation – Prozesse, Produkte, Politik. Frankfurt/M. 1997, S. 69.
- LANGE, S.; GLÄSER J.: Die Governance der Wissenschaft. In: SCHÜTZEICHEL, R. (Hrsg.): Handbuch Wissenssoziologie und Wissensforschung. Konstanz 2007, S. 773–782.
- SCHMIDT-ASSMANN, E.: Verfassungsrechtliche Rahmenbedingungen wissenschaftlicher Politikberatung. Demokratische und rechtsstaatliche Rationalität. In: BERLIN BRANDENBURGISCHE AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN: Leitlinien Politikberatung. Berlin 2008, S. 19–32.

Beiträge in Zeitschriften

- HÜTTL, R.: Evaluation politikberatender Forschungsinstitute durch den Wissenschaftsrat – Kriterien und Erfahrungen. In: Technikfolgenabschätzung: Theorie und Praxis 12 (2003) 1, S. 38–42 (41).
- MAYNTZ, R.: Speaking Truth to Power: Leitlinien für die Regelung wissenschaftlicher Politikberatung. In: DMS (2009) 1, S. 5–16 (8).
- STEHR, N.: Moderne Wissensgesellschaften. In: APuZ 51 (2001) 36, S. 7–14.

Statement von *Johanna Bittner-Kelber*

Welchen Beitrag kann die Forschung zur Schaffung attraktiver Ausbildungsberufe leisten?

Das Thema unseres Forums lautet: „Welchen Beitrag kann die Forschung zur Schaffung attraktiver Ausbildungsberufe leisten?“ Das ist eine wichtige Frage, insbesondere für das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie als Verordnungsgeber für 320 der 345 aktuellen Ausbildungsberufe.

Die duale Berufsausbildung nimmt einen hohen Stellenwert im deutschen Bildungssystem ein. Der größte Teil eines Altersjahrgangs findet über eine duale Berufsausbildung den Einstieg in den Arbeitsmarkt (URL: <http://www.bibb.de/de/27200.htm> – Stand: 31.03.2013).

Das System der dualen Berufsausbildung soll jungen Menschen die Integration in das Beschäftigungssystem und eine breite Verwendbarkeit auf dem Arbeitsmarkt ermöglichen. Gleichzeitig muss es aber auch die Anforderungen der Wirtschaft und der Betriebe an die Versorgung mit qualifizierten Fachkräften erfüllen (URL: <http://www.bibb.de/de/27204.htm> – Stand: 31.03.2013).

Berufliche Bildung soll die jeweils am Arbeitsmarkt benötigte berufliche Handlungsfähigkeit der Erwerbstätigen sicherstellen. Sie muss aber auch flexibel auf neue und veränderte Herausforderungen reagieren, um auch künftig Perspektiven am Arbeitsmarkt zu eröffnen (Mittelfristiges Forschungs- und Entwicklungsprogramm des Bundesinstituts für Berufsbildung für den Zeitraum 2013–2016).

In diesem Spannungsfeld zwischen einem notwendigen Maß an Standardisierung einerseits und branchenspezifischen und betrieblichen Besonderheiten andererseits, zwischen heute erforderlichen, aber auch morgen noch benötigten Kompetenzen erfolgt jede Neuordnung eines dualen Ausbildungsberufs.

Daraus ergibt sich, dass wir den Blick nicht nur auf die einzelne Branche und den einzelnen Beruf richten können. Wir brauchen verlässliche Grundlagen; wir müssen langfristige Entwicklungen, auch im internationalen Kontext, in unsere Überlegungen einbeziehen.

An dieser Stelle kann ich die Frage, welchen Beitrag die Forschung zur Schaffung attraktiver Ausbildungsberufe leisten kann, klar beantworten: Die Berufsbildungsforschung schafft die Grundlagen für unsere tägliche Arbeit in der Berufsbildung.

- Sie analysiert die Grundlagen der Berufsentwicklung.
- Sie identifiziert Anforderungen an Ziele und Inhalte der Berufsbildung.
- Sie hat dabei nationale, europäische und internationale Entwicklungen im Blick.

- Und sie entwickelt das Berufsbildungssystem im Hinblick auf geänderte Anforderungen weiter (URL: <http://www.bibb.de/de/26169.htm> – Stand: 31.03.2013).

Das Forschungs- und Entwicklungsprogramm des Bundesinstituts für Berufsbildung für die Jahre 2013–2016 steht unter der Überschrift „Berufsbildung im Zeichen des demografischen und strukturellen Wandels“. Der demografische und strukturelle Wandel wird unsere Arbeit in der Berufsbildung in den nächsten Jahren prägen.

Einerseits wächst die Konkurrenz der Nachfragenden um die attraktivsten Ausbildungs- und Arbeitsplätze. Andererseits wächst die Konkurrenz der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber um die leistungsstärksten Auszubildenden und Arbeitnehmer/-innen. Für diesen Wettbewerb müssen wir „die Berufsbildung zukunftsfähig gestalten“. Unter diesem Motto stand auch das Forschungs- und Entwicklungsprogramm 2009–2012, und es ist weiterhin aktuell (URL: <http://www.bibb.de/de/27202.htm> – Stand: 31.03.2013).

In der Vergangenheit wurde die Krise des dualen Ausbildungssystems regelmäßig beschworen, insbesondere in Zeiten mit einem Unterangebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen. Das hat sich heute deutlich gewandelt. Die Bundesregierung hat gemeinsam mit der Wirtschaft mit verschiedenen Maßnahmen wie dem Ausbildungspakt gegengesteuert, um Ausbildungsplätze in Bereichen der Wirtschaft zu schaffen, in denen bisher nicht ausgebildet wurde.

Heute können wir mit Stolz sagen, dass unser duales Ausbildungssystem auf „festen Füßen“ steht. Es genießt nicht nur bundesweite Anerkennung, sondern es zeigt sich immer mehr als Exportschlager, was die vielen Anfragen anderer Länder zeigen.

Aber das duale System muss sich neuen Herausforderungen stellen. Heute gilt es nicht mehr, dem Mangel an Ausbildungsplätzen, sondern dem Mangel an qualifizierten Auszubildenden und Fachkräften zu begegnen. Die berufliche Ausbildung muss attraktiv bleiben und auch für weniger beliebte Ausbildungen werben. Das tun BMWi und BMBF, aber auch der ZDH mit Imagekampagnen.

Das BIBB unterstützt die Arbeit des Ordnungsgebers von Beginn an. Schon im Vorfeld von Ordnungsverfahren prüft das BIBB strukturelle Veränderungen, die den Neuordnungsbedarf begründen. Die Forschungstätigkeit des BIBB ist dabei eng mit den Entwicklungsarbeiten für neue Ausbildungsordnungen verbunden.

Dabei wird meines Erachtens zukünftig der Schwerpunkt bei der Kompetenzorientierung der Ausbildungsordnungen oder der Schaffung von Berufsgruppen liegen. Daneben ist auch die Qualifikationsentwicklungsforschung für die Früherkennung relevanter Entwicklungen nötig. Dabei reicht es heute nicht, nur die Welt der beruflichen Bildung zu betrachten. Oft bieten sogar Schulen/private Anbieter Kurse an, die sich entweder zu einem Bachelorstudiengang oder einer beruflichen Ausbildung entwickeln könnten – zum Beispiel Game Design.

Die Forschungsarbeit des BIBB wird in den nächsten Jahren die folgenden Aspekte besonders in den Fokus nehmen:

- Ausbildungsmarkt und Beschäftigungssystem,
- Modernisierung und Qualitätssicherung der beruflichen Bildung,
- Bedingungen und Strukturen des lebensbegleitenden Lernens und
- Internationalisierung der Berufsbildung (Mittelfristiges Forschungs- und Entwicklungsprogramm des Bundesinstituts für Berufsbildung für den Zeitraum 2013–2016).

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie wird die Forschungsarbeit als Mitglied in den Gremien des BIBB-Hauptausschusses konstruktiv, aber auch kritisch begleiten. Denn Bildungsforschung darf nie das Ziel aus dem Auge verlieren: die Unterstützung aller an der Berufsbildung Beteiligten bei der konkreten Gestaltung und Weiterentwicklung des Berufsbildungssystems im nationalen und internationalen Kontext.

Deshalb steht für uns als Verordnungsgeber die Analyse der Grundlagen der Berufsentwicklung, insbesondere der Strukturierung von Arbeitsaufgaben und Tätigkeiten sowie der frühzeitigen Identifikation von neuen Qualifizierungsanforderungen der anerkannten Aus- und Fortbildungsberufe, im Vordergrund.

Wir wollen das System der dualen Berufsausbildung und die einzelnen Ausbildungsberufe

- attraktiv für junge Menschen,
 - bedarfsgerecht für die Betriebe,
 - wettbewerbsfähig im nationalen und internationalen Vergleich und
 - zukunftsfähig
- erhalten und neu gestalten.

Statement von *Bernd Baasner*

Welchen Beitrag kann die Forschung zur Schaffung attraktiver Ausbildungsberufe leisten?

1. Einleitung

An der Berufsbildung und der Gestaltung neuer und zu modernisierender Berufe sowie von Fortbildungsverordnungen arbeiten gleichermaßen alle an der beruflichen Bildung Beteiligten mit. Bund und Länder wirken als Verordnungs- und Gesetzgeber. Der Bund hat im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung die Zuständigkeit für das Recht der Wirtschaft und das Arbeitsrecht und damit auch für die betriebliche Berufsausbildung. Für das Schulwesen sind die Länder zuständig; im Zusammenhang mit der Berufsausbildung sind es die Berufsschulen.

Die Wirtschaft wird zum einen durch die Arbeitgeberorganisationen, insbesondere durch die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeber (BDA) als Dachorganisation der Einzelverbände, sowie die Kammern (DIHK/DHKT) vertreten. Zum anderen sind die Beschäftigten über die Gewerkschaften unter dem Dach des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) in den Neuordnungsverfahren präsent, sodass neben den Betrieben auch die Arbeitnehmer involviert sind. Die Koordinierungsaufgaben aufseiten der Arbeitgeber werden verantwortlich vom Kuratorium der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung (KWB) wahrgenommen.

Die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen binden in Neuordnungs- und Modernisierungsverfahren Berufspraktiker ein, die gemeinsam mit dem Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) die Basisentscheidungen beispielsweise über Inhalte, Dauer und Anforderungen der Ausbildung treffen und die Entwürfe neuer und modernisierter Ausbildungsverordnungen erarbeiten. Diese Entwürfe werden weiterhin mit der Kultusministerkonferenz abgestimmt und die Rahmenlehrplanentwürfe angepasst. Eine detaillierte Beschreibung über die Entstehung von Ausbildungsordnungen findet sich in einer BIBB-Publikation (BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG 2007).

Alle am skizzierten Gesamtprozess Beteiligten – staatliche Institutionen, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen – sind gleichermaßen Auftraggeber und Adressaten der Berufsbildungsforschung und stellen somit auch einen relevanten Teil der Forschungspraxis dar. Aufgrund wissenschaftlicher Arbeiten und Erkenntnisse erfolgt die ordnungspolitische Aktualisierung von Aus- und Fortbildungsverordnungen. Weiterhin erhalten sowohl die ausbildenden Unternehmen als auch die Sozialpartner Erkenntnisse, die zu einer systematischen Weiterentwicklung und Optimierung der Ausbildung im Betrieb und beispielsweise auch zum Einsatz neuer didaktischer Ansätze, Ausbildungsmethodiken und -techniken führen.

2. Forschung und Innovation

Ziel einer jeden naturwissenschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen Forschung muss eine Innovation sein.

Definiert sind Innovationen durch drei relevante Zielkreise, denen zufolge eine Innovation dann gegeben ist, wenn

1. ein wissenschaftlicher Durchbruch oder eine strukturelle Neuheit erzielt wird,
2. die Lösung für ein offenes Problem in der Praxis erreicht wird,
3. ein sozioökonomischer oder soziokultureller Nutzen aus ihr folgt.

Eine Innovation wird bereits dann erzielt, wenn lediglich einer der drei Zielkreise durch ein Forschungsergebnis erreicht wird. Ein höherer Innovationsgrad liegt vor, wenn zwei der aufgeführten Innovationsziele getroffen werden. Der höchste Innovationsgrad ist schließlich erreicht, wenn ein Forschungsergebnis eine Schnittmenge mit allen drei Zielkreisen aufweist. Beispielhaft seien die Forschungsthemen Infektiologie sowie Onkologie und hier erzielbare Innovationen genannt.

Auf dem Forschungsweg zu Innovationen können naturgemäß auch Fehlversuche, wie sie beispielsweise in naturwissenschaftlichen Versuchsreihen eher die Regel als der Normalfall sind, innovative Erkenntnisse liefern, da auch jeder Fehlversuch zu neuen Ergebnissen und somit zu weiteren Schlüssen führt.

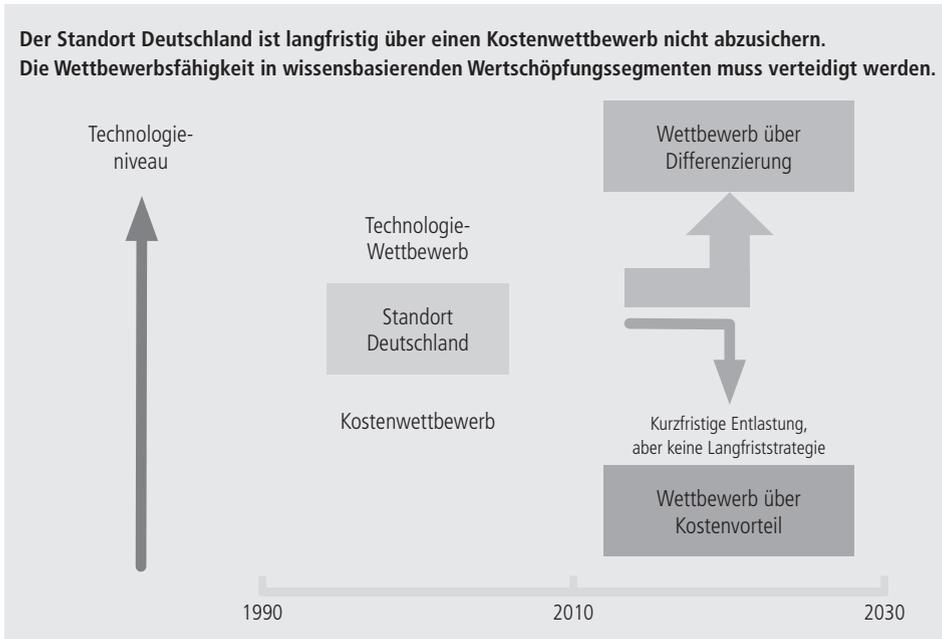
Bei der Definition, dass jede naturwissenschaftliche und technische Forschung auf die Generierung von Innovationen ausgelegt sein muss, ist es unerheblich, ob es sich um sogenannte Grundlagenforschung oder um angewandte Forschung handelt. Jedes naturwissenschaftliche und ingenieurwissenschaftliche Forschungsgebiet darf sich ausschließlich das Ziel „Innovation“ setzen und muss sich am Erreichungsgrad von Innovationen messen lassen.

Auch die Berufsbildungsforschung als Teil der Sozialwissenschaften sollte sich, wenn es sich etwa um die Entwicklung neuer Lern- und Lehrmedien handelt, am innovativen Fortschritt messen lassen.

3. Wachstum, Beschäftigung und Ausbildung

Von entscheidender Bedeutung sind Innovationen für den Standort Deutschland. Über einen Kostenwettbewerb ist der Standort langfristig nicht zu verteidigen. Ein Kostenvorteil allein bringt kurzfristige Entlastungen, aber der Grundstein für eine Langfriststrategie kann damit nicht gelegt werden. Die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland muss in den wissensbasierten Wertschöpfungssegmenten verteidigt werden, der Wettbewerb kann daher langfristig nur über Differenzierung gewonnen werden (Abb. 1).

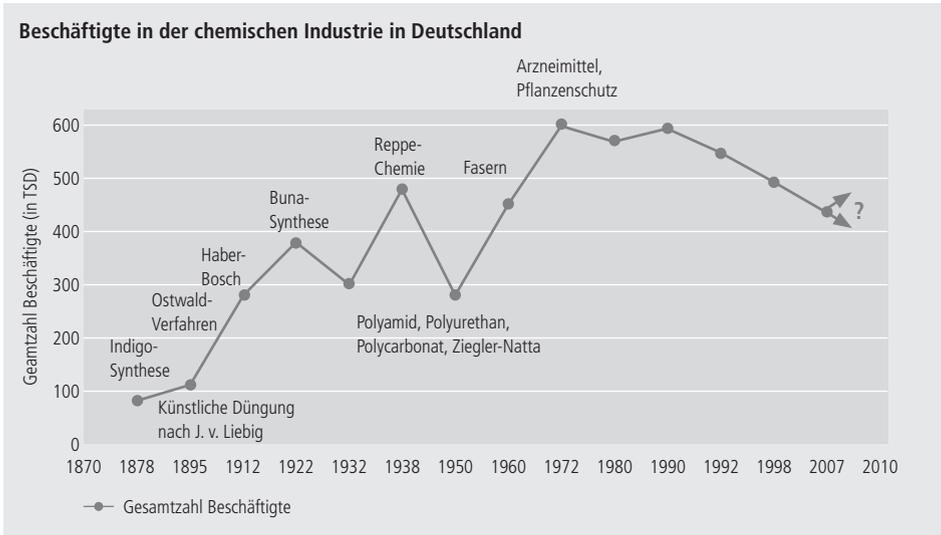
Abbildung 1: Wachstumsstrategie Standort Deutschland



Am Beispiel der chemisch-pharmazeutischen Industrie kann eine gelungene Differenzierung sehr gut belegt werden. Jede bedeutsame Innovation führte zu einem Wettbewerbsvorteil, genannt seien die Indigo-Synthese, die künstliche Düngung nach Justus von Liebig, das Ostwald- und das Haber-Bosch-Verfahren, sowie die Entwicklungen der Polyurethane und des Polycarbonats. Die Beiträge zur Ernährungssicherung durch Pflanzenschutz und zur Gesundheit durch Pharmazeutika runden die Vielzahl der Innovationen ab (BAASNER 2010) (Abb. 2).

Analoge Innovationsreihen lassen sich naturgemäß auch in anderen Industriezweigen finden und belegen. Parallel zum Markterfolg der Innovationen fand ein deutlicher Beschäftigungsaufbau statt. Die wissenschaftliche Entwicklung bedingte marktreife und vermarktungsfähige Produkte, also Innovationen hohen Grades, und legte die Basis für eine positive und nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung. Zwangsläufig wurden neue Qualifikationsprofile entwickelt, es ergaben sich neue Berufsfelder und Berufe, bestehende Berufe wurden modifiziert. Gleichermäßen waren Weiterbildungsmodule und Weiterbildungsberufe die Folge.

Abbildung 2: Beschäftigtenentwicklung



Auch die Organisationsformen der Berufsausbildung entwickeln sich permanent weiter. Ein herausragendes Beispiel für sehr gelungene Neuordnungsverfahren sind die Berufe Chemielaborant/-in und Chemikant/-in. Diese Neuordnungen zeichnen sich durch Charakteristika wie Flexibilisierung und Differenzierung der Ausbildungsinhalte und -strukturen aus. Vorbildlich sind die Grundausbildung für alle Auszubildenden des Berufes sowie ein breites Spektrum an Wahlqualifikationsmöglichkeiten zur betrieblichen und persönlichen Qualifizierung mit leistungsabhängigen sowie schulabschlussbedingten Verkürzungsmöglichkeiten der gesamten Ausbildungszeit.

Die Flexibilisierung zahlt sich aus, wie in jüngerer Zeit das Beispiel aus dem Forschungsgebiet der Nanotechnologie verdeutlicht, aus dem sich der Berufsvorschlag des Nanokanten/der Nanokantin ergeben hat (ABICHT u. a. 2005). Wesentliche Teile des Arbeitsfeldes eines Nanokanten/ einer Nanokantin lassen sich jedoch ausgezeichnet in das Berufsprofil des Chemikanten/der Chemikantin integrieren, sodass kein eigenständiger Beruf „Nanokant/ Nanokantin“ entstehen musste.

Es kann konstatiert werden, dass die Berufsbildung für den Standort Deutschland einen massiven komparativen Konkurrenzvorteil darstellt (vgl. BACKHAUS/SCHNEIDER 2009). Das System der betrieblichen Ausbildung hat wesentlich zum Erfolg des deutschen, auf den Export von Hochqualitätsgütern spezialisierten Produktionsmodells beigetragen. Somit kann das duale Ausbildungssystem als eine der Grundlagen diversifizierter Qualitätsproduktion angesehen werden (BUSEMEYER

2009, S. 48). Auch für den Dienstleistungssektor wurden erfolgreich neue Ausbildungsberufe geschaffen (WALDEN 2007).

Der Fachkräftenachwuchs wird auch in Zukunft von der Wirtschaft in erheblichem Umfang über das duale Ausbildungssystem gewonnen werden (vgl. VCI-Prognos-Studie 2013, S. 31). Unter den zukünftigen demografischen Gegebenheiten ist davon auszugehen, dass die Ausbildungsanstrengungen der Unternehmen nicht nachlassen werden.

Von besonderer Bedeutung ist es in diesem Kontext, dass ein innovationsfreundliches Umfeld erhalten bleibt und Innovationen auch in die Praxis umgesetzt werden können. Dem drohenden Arbeits- und Fachkräftemangel wird auch durch technische Innovationen, insbesondere Prozessinnovationen, begegnet. Eine Produktivitätszunahme ermöglicht wirtschaftliches Wachstum bei gleicher oder sogar sinkender Beschäftigtenzahl.

Parallel zur technischen Entwicklung hat die duale Ausbildung in den letzten Jahren kontinuierlich Innovationsprozesse durchlaufen und ihre Wandlungsfähigkeit unter Beweis gestellt. Unzweifelhaft besteht aber weiterer Handlungsbedarf (DORN 2008).

4. Themen der Berufsbildungsforschung

Die Berufsbildungsforschung kann eine Vielzahl von aktuellen berufspädagogischen Schwerpunkten entwickeln und in ihrer Umsetzung begleiten (OTT/GROTENSOHN 2005; OTT 2011). Beispielhafte Themenfelder ergeben sich im Forschungsfeld „Lernen lernen“, also im Methodentraining zur selbstorganisierten und handlungsorientierten Ausbildung. Ein konkretes Beispiel ist die Entwicklung von Methodenkompetenzen im selbstorganisierten Lernen mit Web-2.0-Techniken sowie den sich weiterentwickelnden (informations- und kommunikations-)technischen Möglichkeiten. Aus der chemisch-pharmazeutischen Industrie sei auf die Lernmethoden hingewiesen, die durch Programme wie ELCH (E-Learning Chemie) (BAVC 2009) und DAWINCI (Durchlässigkeit der Aus- und Weiterbildung in der Chemischen Industrie) (KEIL u. a. 2011) repräsentiert werden. Beide Programme werden aktuell in Aus- und Weiterbildung eingesetzt und unterliegen einer stetigen Erweiterung hinsichtlich inhaltlicher und auch sprachlicher Ergänzungen.

Ein weiteres Themenfeld ist „Lernen begleiten“, also das Lerncoaching. Kompetenzbasierte und prozessorientierte Ausbildung stehen hier im Forschungsinteresse. Das Kompetenzprofil und das Handlungsprofil für Auszubildende im Kontext des Deutschen Qualifikationsrahmens sowie das Arbeitsprozesshandeln an betrieblichen Aufträgen und Prozessprojekte bilden den Kern dieses Forschungsareals.

Im Themenfeld „Lernschwierigkeiten begegnen“ steht Verhaltenstraining im Mittelpunkt innovativer berufspädagogischer Forschungsprojekte. Als Subthemen

sollen die Lernmotivation und Konfliktmoderation in der Ausbildung sowie der Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten und mit Ausbildungskonflikten angeführt werden.

Abschließend gilt es für das Themenfeld „Lebenslanges Lernen“ die Erkenntnisse in allen bislang genannten Forschungsschwerpunkten zusammenzuführen. Längere Lebensarbeitszeiten erfordern eine altersgerechte Lernunterstützung, damit alternde Belegschaften unter Berücksichtigung des Erfahrungswissens dieser speziellen Zielgruppe auch zukünftig gezielt an beispielsweise technische Veränderungen herangeführt werden können.

Definierte Lernwerkzeuge als Zielmarken für die berufliche Bildung leiten sich aus den genannten Themenfeldern ab:

1. Berufsbildungsplan,
2. Lernlandkarte,
3. Arbeits- und Lernaufträge,
4. Ganzheitliches Kompetenzprofil,
5. Lerncoachkonzept für Ausbilder und Ausbilderinnen,
6. Handlungsmodell für Auszubildende.

Die Berufsbildungsforschung kann und sollte weitere aktuelle Themen, die das duale Ausbildungssystem derzeit beschäftigen, intensiv begleiten und unterstützen. Ein Thema ist die Ausbildungsreife von Schulabgängern und Bewerbern um einen Ausbildungsplatz, das mit der demografischen Entwicklung an Bedeutung gewinnen wird.

Ein weiteres Arbeitsgebiet ist der Policy Transfer von Elementen des deutschen dual-kooperativen Ausbildungssystems (EULER 2013). Innerhalb von Europa ist diese Transferthematik im Zusammenhang mit dem europäischen Ziel der „Jugendgarantie“ zu nennen, nach dem nicht nur die südlichen europäischen Staaten im Bemühen um die Bekämpfung der ausgeprägten Jugendarbeitslosigkeit Unterstützung erhalten müssen.

Aber auch ein Transfer von Elementen des dualen Ausbildungssystems nach Asien sowie in andere interessante Regionen der Welt kann thematisiert werden. Beispielhaft sei das Projekt SGAVE (Sino-German-Automotive Vocational Education) der deutschen Automobilindustrie erwähnt. In Kooperation mit der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) ist es das Ziel, die Ausbildung von Kraftfahrzeugmechatrikern in China im Hinblick auf neue fachspezifische Inhalte und innovative didaktisch-methodische Umsetzungen an den wachsenden Bedarf der modernen Kraftfahrzeugtechnik anzupassen (TROMMERSHAEUSER 2001).

Die chemische Industrie hat das Projekt SPA (Shanghai Petrochemical Academy) etabliert, um das Fundament für eine adäquate und fundierte Ausbildung zu legen, nach der der zukünftige Bedarf an Produktionsfachkräften in China gedeckt werden soll (BAUSCH-WEIHRAUCH/SCHULTE 2005, S. 35).

Die Berufsbildungsforschung kann in diesem thematischen Umfeld untersuchen, wie über Kulturen, Lernphilosophien und Sprachgrenzen hinweg „berufliches Lernen“ funktioniert. Und auch die Fragestellung, wie verschiedene Lernkulturen voneinander profitieren können, stellt möglicherweise ein interessantes und lohnenswertes Forschungsgebiet dar.

Für eine weiterführende umfangreiche Darstellung aktueller Themen der Berufsbildungsforschung sei auf die Arbeit D. Euler aus dem Jahr 2008 verwiesen. Die von ihm in einem wissenschaftlichen Diskussionspapier erläuterten Themenbereiche haben nichts von ihrer Aktualität eingebüßt. Hingewiesen wird auch auf die Studie „Berufsbildung 2015“ (BERTELSMANN STIFTUNG).

5. Fazit und Ausblick

Die berufliche Bildung hat für den Standort Deutschland und dessen Wettbewerbsfähigkeit sowie für die Gesellschaft sehr große Bedeutung: Sie wird international wahrgenommen, sie ist nachhaltig, sie ist dynamisch, gesamtwirtschaftlich überaus sinnvoll und effektiv. Die Dimensionen der Effektivität und der Effizienz sind gegeben. Die konsequente und systematische Weiterentwicklung der Berufsausbildung im dualen System ist äußerst sinnvoll. Eine begleitende Berufsbildungsforschung wird bei dieser Weiterentwicklung des dual-kooperativen Systems auch in Zukunft eine wesentliche und bedeutsame Rolle einnehmen.

Nicht nur für die Wirtschaft wird das duale Ausbildungssystem mit seinen von der Berufsbildungsforschung begleiteten Entwicklungen und Modernisierungen unverzichtbar bleiben.

Literatur

- ABICHT, L.; SCHLICHT, E.; SCHUMANN, U.: Trendqualifikationen in der Nanotechnologie. II Eingehende Darstellung. In: ISW-Schlussbericht. Projekt Ermittlung von Trendqualifikationen. BMBF-Förderkennzeichen NMT-03N8909. Halle 2005
- BAASNER, B.: Currenta-Symposium „Wissenschaft trifft Wirtschaft“. Vortrag vor wissenschaftlichen Mitarbeitern der Universität Köln, 7. Juni 2010
- BACKHAUS, K.; SCHNEIDER, H.: Strategisches Marketing. 2. Auflage, Stuttgart 2009
- BAUSCH-WEIRAUCH, H.; SCHULTE, W.: Schul-Industrie-Kooperation in der beruflichen Bildung bei Bayer in China – ein Erfahrungsbericht. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 34 (2005) 1, S. 35–37
- BAVC (Bundesarbeitgeberverband Chemie): Neuordnung der Chemieberufe 3/2009. In: Ausbilder in der chemischen Industrie. Eine umfangreiche Diskussion der neu geordneten Chemieberufe ist zu finden unter: Informationen zur Neuordnung der Chemieberufe 2009. URL: http://www.bavc.de/bavc/web/web.nsf/id/li_domo7t4cpb.html (Stand: 1. März 2009)

- BERTELSMANN STIFTUNG (Hrsg.): „Berufsbildung 2015“ – Ein Leitbild. Wissenschaftliche Begleitung: Euler, D., Severing, E. Bertelsmann Stiftung. Gütersloh 2009
- BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG (Hrsg.): Ausbildungsordnungen und wie sie entstehen: Schriftenreihe des Bundesinstituts für Berufsbildung, Bonn, 4., überarbeitete Auflage 2006, Nachdruck 2007
- BUSEMEYER, M. R.: Das deutsche Berufsbildungssystem als Grundlage von diversifizierten Qualitätsprodukten. In: Deutsche Wertarbeit – Relevanz und Zukunft von „Made in Germany“. Oscar.trends. Köln 2009, 1, S. 48–50
- DORN, B.: Moderne Strukturen und Wege in der Berufsausbildung. Lernen in der Praxis – Erfolgsfaktoren und Herausforderungen. In: lernen & lehren, 89, 2008, S. 10–14
- EULER, D.: Unter Weißkittel- und Blaukittelforschern: Aufgaben und Stellenwert der Berufsbildungsforschung. In: EULER, D. u. a.: Neue Forschungsverständnisse in den Sozialwissenschaften: Konsequenzen für die Berufsbildungsforschung im Bundesinstitut für Berufsbildung. Wissenschaftliche Diskussionspapiere, Schriftenreihe des Bundesinstituts für Berufsbildungsforschung. Bonn 2008, 94, S. 46–49
- EULER, D. und dort zitierte Literatur: Das duale System in Deutschland – Vorbild für einen Transfer ins Ausland? In: Eine Studie im Auftrag der Bertelsmann Stiftung. Gütersloh 2013
- KEIL, R.; METTERNICH, H. J.; RITZENHOFF, S.: DAWINCI. Abschlussbericht des Projektes 2009–2012. In: DAWINCI-Projekt fördert Durchlässigkeit: Der Ausbilder in der chemischen Industrie 3/2012, S. 4–5, weiterführende Informationen. URL: http://www.bavc.de/bavc/web/web.nsf/id/li_ausbilder_3_2012_1.html (Stand: 1. Mai 2012) und URL: <http://www.dawinci-projekt.de/> (Stand: 1. März 2013)
- OTT, B.; Grotensohn, V.: Grundlagen der Arbeits- und Betriebspädagogik. Berlin 2005
- OTT, B.: Grundlagen des beruflichen Lernens und Lehrens. Ganzheitliches Lernen in der beruflichen Bildung. Berlin 2011 (4. Aufl.)
- TROMMERSHAEUSER, S.: Vocational Education and Training Made „with“ Germany. Strategic Alliances and Partnerships for Vocational Training in China and Asia. URL: <http://www.chinazy.org/upfile/20111202/10.pdf> (Stand: 2. Dezember 2011)
- VCI-Prognos-Studie: Die deutsche chemische Industrie 2030. Verband der Chemischen Industrie e. V. Frankfurt/Main 2013, S. 31–33
- WALDEN, G. (Hrsg.): Qualitätsentwicklung im Dienstleistungsbereich: Herausforderungen für das duale System in der Berufsausbildung. Bielefeld 2007

Statement von *Günter Walden*

Wie können Effizienz und Effektivität berufsbildungspolitischer Maßnahmen durch Forschung verbessert werden?

In diesem Forum soll es um Effektivität und Effizienz berufsbildungspolitischer Maßnahmen gehen und darum, welchen Beitrag Forschung hierzu leisten kann. Effektivität meint dabei im Allgemeinen die grundsätzliche Wirksamkeit einer Maßnahme. Bei Effizienz geht es um die Gegenüberstellung von Kosten und Nutzen von Maßnahmen, also darum, wie wirtschaftlich sie sind. In einer in der Literatur häufig benutzten Darstellung wird häufig auch unterschieden zwischen der Aufgabe, die richtigen Dinge zu tun und die Dinge richtig zu tun (DRUCKER 1967). Effektivität stellt dann auf die grundsätzliche Eignung einer Maßnahme zur Erreichung eines Ziels ab und Effizienz darauf, es besonders gut (also wirtschaftlich) zu machen.

Der aktuelle Berufsbildungsbericht der Bundesregierung 2012, Kapitel 3 (Berufsbildungspolitische Maßnahmen und Programme), stellt das Spektrum aktueller Maßnahmen und Programme dar, mit der Angabe des Fördervolumens, der bildungspolitischen Zielsetzungen und bereits festgestellter Resultate der Bundesförderung. Während der Begriff der Maßnahme sich generell auf berufsbildungspolitische Aktivitäten staatlicher Instanzen bezieht (z. B. Gesetzesänderungen), ist der Begriff des Programms spezieller und meint vor allem solche Aktivitäten, mit denen für einen abgegrenzten Zeitraum definierte Ziele – in der Regel über den Einsatz von Fördergeldern – erreicht werden sollen. Ein erheblicher Teil der Berufsbildungspolitik vollzieht sich heute über entsprechende Förderprogramme; andere Maßnahmen wie Novellierungen des Berufsbildungsgesetzes sind dagegen viel seltener.

Effektivität und Effizienz sollten wesentliche Anforderungen an berufsbildungspolitische Maßnahmen sein. Bezüge finden sich so auch in der Bundeshaushaltsordnung, in der grundsätzlich die Wirtschaftlichkeit staatlicher Maßnahmen gefordert wird. Welche Aufgaben könnte nun die Forschung übernehmen, um Effektivität und Effizienz berufsbildungspolitischer Maßnahmen zu verbessern? Pointiert möchte ich hier zunächst herausstellen, was Forschung nicht kann und auch nicht versuchen sollte. Forschende sollten nicht versuchen, die besseren Politiker/-innen zu sein (vgl. z. B. WAGNER 2012). Politik sowie Wissenschaft und Forschung sind unterschiedliche Systeme mit jeweils unterschiedlichen Handlungslogiken, die m. E. auch nicht vollständig miteinander verzahnt werden können. Die Aufgabe der Forschung sehe ich in einer evidenzbasierten Politikberatung. Sie stützt die Beratung politischer Entscheidungsträger auf wissenschaftlich fundierte Aussagen. Aufgabe der Wissenschaft ist dabei nicht die Formulierung bildungspolitischer Ziele, sondern die Un-

tersuchung von Fragen, mit welchen Mitteln die Ziele bestmöglich erreicht werden können. Die Aufgabe der Forschung sollte dabei aber nicht zu eng ausgelegt werden. So wäre Aufgabe solcher Ziel-Mittel-Untersuchungen auch die Frage nach möglichen unerwünschten Nebenwirkungen von Maßnahmen (vgl. LEUTNER 2013, S. 20).

Braucht nun jede berufsbildungspolitische Maßnahme Forschung? Forschung sollte grundsätzlich dann zum Einsatz kommen, wenn es sich um hochkomplexe Sachverhalte und Wirkungsmöglichkeiten mit vielen ungeklärten Fragen handelt. Wenn der Einsatz wissenschaftlicher Methoden also einen wesentlichen Erkenntnisgewinn verspricht und insofern auch die Wahrscheinlichkeit erhöht werden kann, dass Effektivität und Effizienz der berufsbildungspolitischen Maßnahmen verbessert werden. Ich glaube, angesichts der heutigen gesellschaftlichen Komplexität fällt es schwer, berufsbildungspolitische Maßnahmen zu nennen, bei denen man von vornherein auf Forschungsergebnisse verzichten könnte (vgl. BÖHLE 2013, S. 52). Dies bedeutet natürlich nicht, dass für jede Maßnahme erst langwierige Vorlaufforschung geleistet werden könnte. Hierzu ist der politische Handlungsdruck häufig zu stark, und es fehlt die Zeit, um auf Forschungsergebnisse zu warten, die erst nach einigen Jahren zur Verfügung stehen. Notwendig ist aber vor der Entscheidung zur Durchführung einer bestimmten Maßnahme eine Problemdiagnose und Abschätzung möglicher Wirkungen auf der Basis des vorliegenden Standes wissenschaftlicher Erkenntnisse.

Welche Anforderungen ergeben sich nun für die Forschung bzw. wie sollte sie aufgestellt sein, damit Effizienz und Effektivität berufsbildungspolitischer Maßnahmen verbessert werden können? Zunächst glaube ich, dass man das Thema nicht nur auf die Untersuchung ausgewählter Maßnahmen, also auf eine Evaluation von Programmen, beziehen sollte. Dies ist ohne Zweifel ein wichtiger Teilbereich der Forschung in diesem Kontext und sollte deshalb auch in unserer Diskussion eine besondere Rolle spielen. Ich glaube aber, dass eine Reduktion auf diese Art von Forschung zu eng wäre. Insgesamt möchte ich folgende Forschungsaktivitäten und -aspekte nennen, die aus meiner Sicht relevant sind:

- Notwendig ist zunächst eine langfristig angelegte Berufsbildungsforschung, die sich auch auf Dauerbeobachtungsinstrumentarien stützen muss, deren Daten auch kurzfristig für aktuelle Fragen und Auswertungszwecke genutzt werden können. Eine solche langfristig angelegte Berufsbildungsforschung muss breit angelegt sein, da auch die Palette möglicher berufsbildungspolitischer Themen grundsätzlich sehr breit angelegt ist.
- Die Politik kann bei der Entwicklung konkreter berufsbildungspolitischer Maßnahmen auf vorliegende wissenschaftliche Erkenntnisse zurückgreifen und auch die Möglichkeiten von Sonderauswertungen nutzen. Trotz der häufigen Eilbedürftigkeit bildungspolitischer Entscheidungen glaube ich, dass die Politik dieses Instrument heute noch zu selten nutzt.

- Der Evaluation von Maßnahmen und Programmen kommt eine herausragende Rolle zur Verbesserung ihrer Effektivität und Effizienz zu. Hier hat sich eine Evaluationsforschung etabliert, die ein vielfältiges Methodeninstrumentarium und Standards für eine sachgerechte Durchführung von Evaluationsuntersuchungen entwickelt hat (als Überblick vgl. z. B. HUPFER 2007). Ich kann in diesem kurzen Statement nur ein paar Aspekte hervorheben, die mir besonders wichtig scheinen:
 - Eine wichtige Forschungsrichtung in diesem Kontext beschäftigt sich mit der Analyse der quantitativen Wirkungen berufsbildungspolitischer Maßnahmen. In aller Regel sind solche Wirkungsuntersuchungen aber aufwendig und brauchen viel Zeit und Geld. Meine These ist, dass wir in stärkerem Maße als bisher anspruchsvolle Wirkungsanalysen durchführen sollten, um die Effekte von Maßnahmen wirklich transparent machen zu können. Wir wissen häufig nicht genug darüber, welche Effekte die Maßnahmen tatsächlich haben. Die Berufsbildungspolitik sollte aber möglichst gut wissen, was sie wirklich tut.
 - Neben einer solchen summativen Evaluation ist aber auch eine formative Evaluation wichtig, die sich auf die Prozessbegleitung richtet. Eine wissenschaftliche Begleitung von Programmen sollte m. E. dazu genutzt werden, Erkenntnisse zeitnah an die Politik heranzutragen, um den laufenden Prozess noch zu verbessern. Methodisch bedeutet dies einen hohen Stellenwert auch qualitativer Methoden. Hinsichtlich des Forschungstypus sehe ich eine große Bedeutung auch für responsive Forschungsansätze, bei denen Forschung und Praxis in einen engen Dialog eintreten, ohne dass die grundlegenden Rollenunterschiede negiert werden (vgl. z. B. EULER u. a. 2008).

Was sind nun zentrale inhaltliche Aufgaben, denen sich Forschung unter den Aspekten von Effizienz und Effektivität berufsbildungspolitischer Maßnahmen widmen muss? Angesichts der Vielfalt staatlicher Maßnahmen und Programme möchte ich abschließend nur einen Punkt hervorheben, der mir besonders wichtig ist:

- Wir brauchen m. E. neben verbesserten Einzeluntersuchungen und Einzelevaluationen von Programmen auch eine Gesamtschau der Wirkungsweise staatlicher Maßnahmen. Notwendig wären Metaanalysen, die Erkenntnisse zu grundsätzlichen Fragen der Gestaltung berufsbildungspolitischer Maßnahmen liefern könnten.
- Einzelprojekte und Einzelevaluationen sollten sich dabei stärker als Teil einer gemeinsamen Forschungsrichtung begreifen.

Damit dies gelingt, bedarf es einer langfristig angelegten Forschungsinfrastruktur mit stabilen Rahmenbedingungen. Dazu sollte der Dialog zwischen Wissenschaft

und Politik weiter verbessert werden. Die Politik muss dabei klar formulieren, was sie braucht, um Effektivität und Effizienz ihrer Maßnahmen sicherzustellen. Umgekehrt kann dann die Wissenschaft sagen, was sie an Ressourcen braucht, um den Anforderungen der Politik zu entsprechen.

Literatur

BERUFSBILDUNGSBERICHT DER BUNDESREGIERUNG 2012

BÖHLE, Fritz: Was ist Wissenschaft? Anregungen zu einer (Re-)Definition der Wissenschaftlichkeit anwendungsorientierter Bildungsforschung. In: SEVERING, Eckart; WEIB, Reinhold (Hrsg.): Qualitätsentwicklung in der Berufsbildungsforschung. Bielefeld 2013, S. 49–59

DRUCKER, Peter: The Effective Executive. London 1967

EULER, Dieter u. a.: Neue Forschungsverständnisse in den Sozialwissenschaften: Konsequenzen für die Berufsbildungsforschung im Bundesinstitut für Berufsbildung. Bonn 2008

HUPFER, Barbara: Wirkungsorientierte Programmevaluation. Eine Synopse von Ansätzen und Verfahren einschlägiger Institutionen in Deutschland. Bonn 2007

LEUTNER, Detlev: Perspektiven pädagogischer Interventionsforschung. In: SEVERING, Eckart; WEIB, Reinhold (Hrsg.): Qualitätsentwicklung in der Berufsbildungsforschung. Bielefeld 2013, S. 17–28

WAGNER, Gert: Politikberatung soll keine Politik machen. In: LEIBNIZ (2012) 2

Statement von *Udo Michallik*

Wie können Effizienz und Effektivität berufsbildungspolitischer Maßnahmen durch Forschung verbessert werden?

Die Fragestellung beziehe ich zunächst auf die Bildungspolitik insgesamt und widme mich dem Thema:

Bildungsforschung und Politik aus der Sicht der KMK

Seit der sogenannten empirischen Wende im Zuge von PISA, TIMSS, IGLU und vielen anderen empirischen Studien national und international hat sich ein grundlegend neues Verhältnis zwischen Schulpraxis, Bildungspolitik und Wissenschaft entwickelt. Es ist nunmehr in Politik und Öffentlichkeit unbestritten, dass es der wissenschaftlichen Unterstützung bedarf, um Bildungspolitik zu überprüfen und zu gestalten.

Bund und Länder haben in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen dafür Sorge getragen, unabhängige wissenschaftliche Expertise an sich zu binden. Die Anstrengungen des Bundesinstituts für Berufsbildung haben in der Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates beeindruckende Früchte getragen. Die Länder haben im Jahr 2004 mit der Gründung des Instituts zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) an der Humboldt-Universität zu Berlin ebenso institutionell reagiert. Die Etablierung des Zentrums für internationale Vergleichsstudien (ZIB) als Zusammenschluss mehrerer universitärer Institute der Bildungsforschung, finanziert von Bund und Ländern, ist ein weiteres Beispiel dieser gewachsenen Kooperation.

Damit haben Bund und Länder, mehr als bis dahin in dieser Form üblich war, deutlich gemacht: ja, wir wollen Wissenschaft als Beratungsinstrument und wir brauchen sie. Ohne diese Strukturen gäbe es heute keine kompetenzorientierten Bildungsstandards im Sekundarbereich I und der gymnasialen Oberstufe. Auf dieser Basis überprüfen wir in Form von Ländervergleichen die erreichten Kompetenzen. Diese curriculumbasierte Überprüfung ist für die Bildungspolitik an Erkenntnissen wesentlich interessanter als eine davon losgelöst betriebene Länder-PISA-Stichprobe, das sogenannte PISA-E. Ein Verfahren übrigens, das in anderen OECD-Mitgliedstaaten gang und gäbe ist.

Die Etablierung dieser Institute hat zu einer intensiven Verschränkung von Politik und Wissenschaft geführt. Vorstände, Beiräte, Steuerungsgruppen sind gemeinsam besetzt, Entscheidungsprozesse struktureller und inhaltlicher Art werden gemeinsam geführt. Das sind gute Erfahrungen, die wir hier in den letzten Jahren sammeln konnten.

In diesem Zusammenhang möchte ich eine kleine Seitenbemerkung an den Bund richten: Im Steuer- und Gesellschaftsrecht haben in den vergangenen Jahren zunehmend wissenschaftsfeindliche Regelungen überhandgenommen. Das bindet nicht nur finanzielle Ressourcen für wissenschaftsfremde Leistungen, wie Umsatzsteuer bei Leistungsaustausch, sondern auch Zeit und Verwaltungsaufwand für die Wissenschaftler, derartige Projekte heute zu administrieren.

Dennoch sind das alles sehr positive Entwicklungen der vergangenen Jahre. Aber: Wir stehen in der Kultusministerkonferenz gerade in einem Prozess der Überprüfung unserer Strategien und Instrumente, um für Bildungspolitik nicht nur zielgenaue Erkenntnisse zu gewinnen, sondern auch wissenschaftlich fundierte Lösungsansätze für die erkannten Frage- und Problemstellungen zu entwickeln.

Wenn politische Maßnahmen nicht die gewünschte Wirkung entfalten, so ist dies nicht nur volkswirtschaftlich fragwürdig, sondern in der bildungspolitischen Gesamtverantwortung den jungen Menschen gegenüber zu hinterfragen.

Das zeigt sich vor allem in der gemeinsamen Verantwortung im allgemeinen und beruflichen Bereich für diejenigen Jugendlichen, die die von uns gesetzten und erwarteten Bildungsziele nicht erreichen. An dieser Stelle gesteht das Bundesinstitut für Berufsbildung gleichermaßen ein, dass eine Vielzahl von Maßnahmen leider nicht dazu geführt hat, diese Herausforderung mit Erfolg zu meistern. Dieses Handlungsfeld ist gleichsam aber auch ein Testfeld für Wissenschaft und Politik, wirksame Konzepte zu entwickeln und zu implementieren. Gerade in diesem Bereich ist eine intensive Verschränkung von allgemeiner und beruflicher, auch betrieblicher Bildung notwendig. Gute Beispiele aus den Ländern zeigen das, aber oftmals fehlt die wissenschaftliche Begleitung und dadurch die Möglichkeit der Übertragbarkeit solcher Konzepte.

In diesem Diskussionsprozess befindet sich die Kultusministerkonferenz derzeit. Wir sind mit der Annahme in diesen Prozess hineingegangen, dass wir durch die Wissenschaft Steuerungswissen erhalten. Nach zehn Jahren empirischer Wende stellen wir aber fest, dass Bayern und Sachsen die Ländervergleiche nach wie vor anführen und die Stadtstaaten die Schlusslichter bilden. Das heißt wiederum nicht, dass in den vergangenen zehn Jahren in der Bildungspolitik, in unseren Schulen nichts passiert wäre. Im Gegenteil. Bildungspolitik hat vielfach engagiert reagiert und investiert. Auch das stellen internationale Leistungsvergleiche wie unlängst TIMSS, PIRLS und IGLU eindrucksvoll unter Beweis.

Ich könnte an dieser Stelle schnell ins Detail gehen, mit welchen Indikatoren, mit welcher Systematik, wie regelmäßig die Korrespondenz zwischen wissenschaftlichem Erkenntnisgewinn und systembedingter Implementierung der Antworten darauf hergestellt werden kann oder soll. Aus meinem Erfahrungsbereich seien mir folgende Bemerkungen oder Denkanstöße gestattet, die sich mit den heute diskutierten Fragestellungen decken. Insofern ergibt sich für mich gleichermaßen in der insti-

tutionellen Korrespondenz die eine und andere Frage, und ich hoffe auf Antworten, die ich mit nach Berlin nehmen kann.

Die zentrale Frage lautet: Wie lassen sich Politik und Wissenschaft so zueinander bringen, dass aus dem Zusammenwirken beider Bereiche praxisrelevante Konzepte entstehen, die einer empirischen Überprüfung am Ende auch standhalten?

Genau darum geht es hier. Übertragen aus meinen Erfahrungen in der Kultusministerkonferenz kommen wir aus meiner Sicht zu folgenden Aufgaben:

1. Wissenschaft kann, darf und soll Politik nicht ersetzen.
2. Es bedarf zweifelsohne empirischer Methoden, um eindeutig die richtigen politischen Probleme zu identifizieren.
3. Aus diesen Erkenntnissen müssen Politik und Wissenschaft gemeinsam die richtigen Fragestellungen formulieren, um praxisrelevante Konzepte zur Bewältigung dieser Herausforderungen zu entwerfen.
4. Gleichzeitig bedarf es stringenter Implementierungs- und Umsetzungskonzepte. Idealtypisch sind diese immer Bestandteil eines jeden Konzeptes.
5. Vor dem Hintergrund komplexer werdender Probleme können wir es uns im Kontext dualer Partnerschaft in der beruflichen Bildung nur schwerlich leisten, nach Zuständigkeiten klar getrennt separat zu forschen und zu entwickeln. Denn das klammert bestimmte Fragestellungen von vornherein aus, erfordert zusätzlichen Aufwand und erzeugt maßgebliche Reibungsverluste.

Der Nationale Bildungsbericht dokumentiert die spürbar veränderten Rahmenbedingungen, sicherlich auch als Konsequenz internationaler Bildungsberichterstattung. Zusätzlich entfalten auch die nationalen Zielsetzungen der Qualifizierungsinitiative für Deutschland sukzessive ihre Wirkung. In der Folge einer weiterhin zunehmenden Bildungsbeteiligung setzt sich der Trend einer steigenden Studierneigung auch in den Prognosen weiter fort.

Zwischen 2000 und 2011 hat sich die Zahl derer, die ohne formale Hochschulzugangsberechtigung über den Weg der beruflichen Qualifizierung ein Studium aufnehmen – darunter fallen z. B. Techniker und Meister –, mehr als verzehnfacht. Die Ergebnisse des Bildungsberichts 2012 legen damit den Schluss nahe, dass sich das Wettbewerbsverhältnis zwischen beruflicher Bildung und akademischer Bildung weiter verschärfen wird. Vor diesem Hintergrund wird das Verhältnis zwischen Hochschule, beruflicher Bildung und Weiterbildung zukünftig neu überdacht und gestaltet werden müssen. Der Bildungsbericht liefert datengestützte Hinweise, die in der bildungspolitischen Rezeption die Frage aufwerfen, ob möglicherweise neue Formen der Verschränkung von Berufsausbildung und Studium sowie Aus- und Weiterbildung gefunden werden müssen.

Aktuelle Handlungsfelder der Berufsbildungspolitik

Berufsbildung unterliegt seit jeher einer hohen Innovationsdynamik. Entwicklungsprozesse erfolgen nicht selten aus praktischer Notwendigkeit und weniger als Konsequenz wissenschaftlicher Forschung. Exemplarisch hierfür steht die Lernfeldkonzeption in der Berufsschule, durch die sich ein Paradigmenwechsel in der curricularen Darstellung der Bildungspläne vollzogen hat. Die ganzheitlich kompetenzorientierte Formulierung von Bildungszielen hat sich mittlerweile als Gestaltungsprinzip auch in anderen schulischen Bildungsgängen etabliert. In der Konsequenz sind daraus eine ganze Reihe weiterer Fragestellungen und Herausforderungen entstanden. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit darf ich nachfolgend einige Beispiele nennen:

- Wie können Kompetenzen valide geprüft und bewertet werden?
- Können vor dem Hintergrund der zuvor angesprochenen Problematik des Übergangs von Schule in den Beruf auch Teilqualifikationen vermittelt und zertifiziert werden?
- Können Berufe mit affinen Kompetenzprofilen als größere Struktureinheiten gebündelt werden?
- Wie muss die Lehrerausbildung in Zukunft organisiert und gestaltet sein?

Und auch die Frage bezüglich der kompetenzorientierten Gestaltung von Ausbildungsordnungen gewinnt vor der noch offenen Zuordnung der allgemeinbildenden Schulabschlüsse in den DQR weiter an Dringlichkeit und Bedeutung. Übrigens bestätigen die durch das Bundesinstitut für Berufsbildung kompetenzorientiert formulierten Ausbildungsordnungen für den Versicherungskaufmann und die Versicherungskauffrau sowie den Werkzeugmechaniker und die Werkzeugmechanikerin die Effektivität der Lernfeldkonzeption.

Die berufsbildungspolitische Diskussion ist in diesen nur schlaglichtartig genannten Handlungsfeldern noch in vollem Gange; die wissenschaftliche Erkenntnisbildung steht vielfach noch am Anfang. Dennoch – und das ist die besondere Stärke der Berufsbildung in Deutschland – gelingt es, dem Konsensprinzip folgend, immer wieder, tragfähige Lösungen für die jeweiligen Herausforderungen zu finden. Nichtsdestoweniger ist auch die Wissenschaft permanent gefordert, mit ihren Forschungsergebnissen die evidenzbasierte Grundlage für politische Entscheidungsprozesse zu schaffen. In diesem Sinne wünsche ich uns nicht nur anlässlich der heutigen Veranstaltung weiterhin eine ertragreiche Diskussion.

Statement von *Matthias Anbuhl*

Wie können Effizienz und Effektivität berufsbildungspolitischer Maßnahmen durch Forschung verbessert werden?

Unser Bildungssystem wandelt sich rasant. Die Zahl der Studierenden steigt rapide, die Quote und die Zahl der jungen Menschen in einer dualen Berufsausbildung sinken. Wer fragt, wie sich Effektivität und Effizienz der Berufsbildungspolitik mit guter Forschung verbessern lässt, braucht zunächst einen klaren Blick auf die Herausforderungen und Entwicklungen.

Das duale System in Deutschland hat sich bewährt. Es schafft eine enge Koppelung zwischen Bildungssystem und Arbeitsmarkt. So gelingt es, eine hohe Anzahl der Jugendlichen erfolgreich in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Dennoch steht das duale System unter Druck:

- Galt früher noch die Faustregel, dass bei guter Konjunktur die Zahl der Ausbildungsverträge steigt, ist dieser Trend heute durchbrochen. Im Jahr 2012 wuchs die Wirtschaft, die Zahl der Ausbildungsverträge ist aber gesunken. Seit der Wiedervereinigung wurde nur im Jahr 2005 eine niedrigere Zahl an Verträgen geschlossen. Mehr noch: Die Prognosen des BIBB deuten auf ein weiteres Absinken hin.
- Die Zahl und die Quote der Ausbildungsbetriebe sinken ebenfalls. Nur noch 21,7 Prozent der Betriebe bilden aus. Das ist der niedrigste Stand seit 1999. Angesichts dieser Entwicklung titelte das „Handelsblatt“ neulich: „Die Flucht der Betriebe aus der Ausbildung“. Diese Schlagzeile ist sicher übertrieben. Dennoch gibt diese Entwicklung allen Anlass zur Sorge.
- Während Jugendliche mit einer Studienberechtigung auf einen entspannten Ausbildungsmarkt treffen, gelingt jungen Menschen mit Haupt- und mittlerem Schulabschluss selten nahtlos der Sprung von der Schule in die Ausbildung. Fast jeder dritte Jugendliche, der weder über ein Abitur noch über eine Fachhochschulreife verfügt, landet in einer Warteschleife im Übergang zwischen Schule und Beruf, die nicht zu einer vollqualifizierenden Ausbildung führt. Es lässt sich folglich von einer Zwei-Klassen-Gesellschaft in der Berufsbildung sprechen.
- Gleichzeitig bleibt eine zunehmend größere Zahl an Ausbildungsplätzen unbesetzt. Vor allem Branchen, die große Probleme haben, ihre Ausbildungsplätze zu besetzen, bieten oft die schlechtesten Ausbildungsbedingungen. So liegt die Vertragslösungsquote bei den Restaurantfachkräften mittlerweile über 50 Prozent. Diese Zahl zeigt, dass eben viele Betriebe nicht ausbildungsfähig sind.

- Während das duale System schrumpft, wächst die Zahl der Studierenden rapide. Mittlerweile sind rund 2,5 Millionen junge Menschen an Hochschulen eingeschrieben.

Das sind die zentralen Herausforderungen, die wir auf dem Ausbildungsmarkt sehen, die sich aber auch qualitativ an die duale Berufsausbildung stellen. Mehr noch: Diese Entwicklungen werfen auch Fragen auf, die sich nicht isoliert in der Berufsbildungsforschung beantworten lassen. Eine womöglich weiter zunehmende Akademisierung wird auch die Arbeitsgestaltung und Arbeitsorganisation verändern. Wir brauchen deshalb ein Zusammenwirken von Berufsbildungs- und Arbeitsforschung.

Im Kern bedarf es einer Nationalen Strategie für Berufsbildung und Qualifizierung, die zentrale inhaltliche und qualitative Fragen beantwortet. Denn wir müssen

- die Zahl der Ausbildungsverträge erhöhen,
- die Ausbildungsbetriebsquote – insbesondere bei den Kleinstbetrieben – deutlich steigern,
- das sogenannte Übergangssystem abbauen,
- junge Menschen mit Hauptschulabschluss wieder besser in Ausbildung integrieren,
- die Vertragslösungsquote – insbesondere in den Problembranchen – deutlich reduzieren,
- die Misserfolgsquote bei den Prüfungen – auch in den Problembranchen – senken,
- die Durchlässigkeit von der beruflichen zur hochschulischen Bildung erhöhen – übrigens in beide Richtungen – und
- die berufliche Aufstiegsfortbildung wieder attraktiver gestalten und ausbauen.

Um diese Herausforderungen zu bewältigen, bedarf es einer profunden wissenschaftlichen Politikberatung. Dies ist natürlich Aufgabe des BIBB. Diese Fragen müssen sich deshalb zwingend in der mittelfristigen Forschungsplanung des BIBB wiederfinden.

Dabei ist es wichtig, dass künftig nicht mehr nur Einzelfragen – wie zum Beispiel die Vertragslösungsquote – isoliert betrachtet werden. Es ist vielmehr auch notwendig, die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Zielen zu betrachten: Wie gelingt es, dass auch Jugendliche mit Hauptschulabschluss oder ohne Schulabschluss bzw. mit Migrationshintergrund besser in eine qualifizierte Ausbildung integriert werden können? Wie entwickeln sich die Vertragslösungen bei jungen Menschen mit Hauptschulabschluss sowie Migrantinnen und Migranten? Wie können Abbrüche vermieden werden? Welche Instrumente und Qualifikationen des Ausbildungs- und Lehrpersonals sind notwendig? Insbesondere die Branchen, die Schwierigkeiten haben, genügend Auszubildende zu finden, sollten hier auch unter Einbeziehung

der Rahmenbedingungen wie Qualität der Ausbildung, Ausbildungs- und Arbeitszeiten, Vergütung während und nach der Ausbildung in den Fokus genommen werden.

Diese wissenschaftlichen Erkenntnisse müssen mit den Erfahrungen aus Modellprojekten kombiniert werden und mit klaren Handlungsempfehlungen in die politischen Entscheidungsprozesse eingespeist werden. Hierfür sollten die paritätisch besetzten Gremien wie der BIBB-Hauptausschuss sowie der Unterausschuss Forschung stärker genutzt werden.

Der zunehmende Bedarf an Fachkräften, der sich verschärfende internationale Qualitätswettbewerb und der demografische Wandel werden das Interesse an Innovationen im Bereich der beruflichen Bildung verstärken. Innovationen gelingen aber nur dann, wenn das Zusammenspiel zwischen Politik, Wissenschaft und Praxis gegeben ist. Dies gilt umso mehr für eine Zukunft, in der die Internationalisierungsprozesse auch im Bereich der beruflichen Bildung voranschreiten werden.

Deshalb ist auch die Entwicklung und Erforschung der Berufe und Berufsfelder sowie – darin eingeschlossen – die Analyse des Wandels der Arbeit und der Qualifikationsanforderungen zu untersuchen. Hier stellt sich insbesondere die Frage, wie sich Berufe und Berufsfelder in der Folge des Wandels von Arbeit und Technik weiterentwickeln werden. Insbesondere auch Herausforderungen wie Industrie 4.0 sollten stärker in den Fokus gerückt werden.

Die Branchen müssen daraufhin untersucht werden, wie sich die berufsförmige Facharbeit auf die Organisations- und Innovationsprozesse sowie Strukturen auswirken. Zudem muss insbesondere die Frage geklärt werden, welche inhaltlichen Differenzen zwischen den Berufsbildern und den konkret ausgeübten beruflichen Tätigkeiten bestehen.

Unter dem Gesichtspunkt der demografischen Entwicklung und Internationalisierungstendenzen sollte auch geprüft werden, ob und wie sich Berufe zu Kernberufen zusammenfassen lassen. Deswegen sollte auch untersucht werden, ob eine umfassende Neuordnung der Berufe und Berufsstrukturen sowie der beruflichen Bildungspläne notwendig ist – insbesondere mit Blick auf die europäische Ebene um den Gedanken der Schaffung eines europäischen Berufsbildungsraumes.

Abschließend ist festzuhalten: Die Arbeitswelt befindet sich in einem rasanten Wandel. Diese Entwicklungen haben selbstverständlich auch gravierende Auswirkungen auf die Berufsbildung nicht nur in Deutschland. Um diese Veränderungen auch im Sinne der Beschäftigten zu gestalten, bedarf es umfangreicher ganzheitlicher Forschung. Dies lässt sich nur durch ein intensives Zusammenspiel zwischen Forschung, Politik und Praxis leisten. Hierzu bietet das Bundesinstitut für Berufsbildung mit seinem besonderen Profil ideale Voraussetzungen. Das BIBB hat es also selbst in der Hand, sich für diese Herausforderungen aufzustellen und weiterhin einen produktiven Beitrag zur Gestaltung der Berufsbildung in Deutschland zu leisten.

Statement von *Thomas Sondermann*

Welche Daten braucht die Berufsbildungspolitik und was kann die Forschung leisten?

Politik – Forschung: Zwei Welten begegnen sich!

Auf der einen Seite ist die Politik und ihr fortwährender Versuch, unsere Gesellschaft zusammenzuhalten und ihre Zukunft zu sichern. Dabei muss sie ständig – und das ist ein Wesen von Demokratie – Mehrheiten organisieren, Kompromisse ausloten und auch werben. Auf der anderen Seite steht die Forschung – analysierend, beschreibend und sich – vordergründig – selbst genügend.

Zwei Welten, die – so würde der Biologe wohl sagen – in einer Symbiose leben.

Die Politik organisiert den gesellschaftlichen Konsens, der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern Freiraum gibt und der sie mit den notwendigen Ressourcen ausstattet.

Forschung gibt etwas an die Gesellschaft zurück: Sei es der Erkenntnisgewinn der Grundlagenforschung, quasi ein Kulturgut, seien es Ideen und Innovationen für neue Produkte oder sei es – und Sie merken, wir kommen der Berufsbildungsforschung näher – das Erkennen von gesellschaftlichen Ursachen und Wirkungen, Identifizierung von Chancen und Risiken bei Veränderungsprozessen, Analysen, Interpretationen und das Aufzeigen von Handlungsoptionen.

Am Rande sei bemerkt: Die reale Symbiose ist keine ideale Welt: Natürlich sind die Ressourcen aus der Sicht der Wissenschaft immer zu knapp, natürlich ist Politik nicht immer von Warnungen und Empfehlungen begeistert. Aber beide Seiten gewinnen, wenn sie die andere Seite verstehen. Deshalb richte ich an dieser Stelle meinen herzlichen Dank an das BIBB für die Initiative zum heutigen Symposium. Ganz unwissenschaftlich formuliert zielt der heutige Tag auf die Frage: „Wozu machen wir das hier alles?“ Oder anders gefragt: „Wozu brauchen wir Berufsbildungsforschung und das BIBB?“

Ich glaube, wir benötigen zweierlei: Erstens benötigen wir eine breit angelegte Forschung auf wettbewerbsfähigem Niveau, die uns langfristigen Erkenntnisgewinn und Erkenntnisvorrat verschafft, und zweitens eine kurzfristig abrufbare wissenschaftliche Kompetenz, um auf aktuell aufgetretene gesellschaftliche Herausforderungen und Sachverhalte politisch reagieren zu können. Beides, die Generierung von fundiertem, auch prognostischen Wissen ebenso wie die Reaktionen auf kurzfristige Anforderungen, muss auf der Basis solider, wissenschaftlich fundierter Grundlagen geschehen. Nicht zufällig steht daher das Wort „Daten“ im Titel dieses Forums.

Das BIBB hat gesetzlich festgeschriebene Aufgaben bei der Erhebung und Aufbereitung von Daten: die Durchführung der Berufsbildungsstatistik und die Vorbereitung des Berufsbildungsberichts. Die kontinuierliche Bildungsberichterstattung, wie sie seit 1977 mit dem Berufsbildungsbericht, aber auch seit einigen Jahren mit dem Bericht „Bildung in Deutschland“ vorgenommen wird, gibt die wissensbasierte Grundlage für politisches Handeln.

Und wir wollen noch mehr: Gemeinsames Ziel von Bundesregierung und BIBB ist es, die Datenlage für berufsbildungspolitische Entscheidungen kontinuierlich zu verbessern. Lassen Sie mich drei gelungene Beispiele nennen:

- die Aufnahme des Merkmals Finanzierungsform in die BIBB-Erhebung zum 30.9., die es ermöglicht, zwischen betrieblichen und überwiegend öffentlich finanzierten, außerbetrieblichen Neuabschlüssen zu unterscheiden;
- die Umstellung der Berufsbildungsstatistik von einer Aggregatdaten- auf eine Individualdatenerhebung und die damit verbundene erhebliche Erweiterung der Analysemöglichkeiten;
- aber auch der Aufbau der integrierten Ausbildungsberichterstattung, mit der erstmals eine aktuelle Gesamtschau des Qualifizierungsgeschehens vorgenommen werden kann.

Nach wie vor sind wir zudem auf die Ergebnisse ergänzender Befragungen angewiesen:

- Ein ganz wichtiges Thema aus bildungspolitischer Sicht sind Übergänge und die Frage nach dem Verbleib eines Schulabgangsjahres. Wie vielen Jugendlichen gelingt der unmittelbare Einstieg in Ausbildung? Wie vielen Jugendlichen gelingt der Einstieg nicht und was sind die Gründe? Können die Jugendlichen die Maßnahmen des Übergangsbereichs nutzen, um ihre Chance auf eine Ausbildung zu erhöhen, oder sind es sinnlose Warteschleifen? Die vom BMBF finanzierte BIBB-Übergangsstudie, aber auch die BA/BIBB-Bewerberbefragung liefern hier wichtige zusätzliche Erkenntnisse.
- Andererseits ist es aber auch von Interesse, wie Betriebe mit den Herausforderungen des demografischen Wandels umgehen und welche Strategien sie verfolgen, um ihren Fachkräftebedarf künftig decken zu können. Dies gilt gerade auch vor dem Hintergrund der zunehmenden Matchingprobleme am Ausbildungsmarkt. Daher fördert das BMBF den Aufbau eines Betriebspanels im BIBB.

Und ich denke, wir müssen zukünftig Berufsbildung und Bildung und damit auch die Forschung dazu noch stärker im Zusammenhang denken. Die duale Berufsausbildung ist ein unbestrittenes Erfolgsmodell. Sie steht aber zunehmend in Konkurrenz zum Hochschulsystem und auch zu dualen Studiengängen. Die Entwicklungen kön-

nen nicht unabhängig voneinander betrachtet werden. Durchlässigkeit ist in diesem Zusammenhang ein wichtiges Schlagwort, und zwar in beide Richtungen: von der beruflichen in die hochschulische Bildung, aber auch aus den Hochschulen in die berufliche Bildung, z. B. für Studienabbrecher. Eine bessere Datenlage wäre hier wünschenswert.

Das waren Beispiele. Noch ein weiteres, ganz praktisches Beispiel möchte ich ergänzen: Es war während der Ausschussberatungen zur Novellierung des Berufsbildungsgesetzes, als, ich glaube, es waren Sie, Herr Schummer, fragten: Über wie viele Jugendliche reden wir eigentlich in dem – damals diskutierten – Zusammenhang? Noch während der Sitzung lieferte das BIBB das entsprechende Zahlenmaterial zu. Schnell und kompetent.

Lassen Sie mich abschließend noch eine Bemerkung zur Rolle des BIBB als Ressortforschungseinrichtung machen: Berufsbildungsforschung in Deutschland darf sich nicht auf das BIBB beschränken, wir brauchen die komplette Bildungslandschaft. Aber: Das BIBB sollte schon den Anspruch erheben, hier „die Spinne im Netz“ zu sein. Wer, wenn nicht das BIBB?

Die wissenschaftliche Reputation, die hohe Kompetenz und – auch – die Mittlerrolle zwischen Wissenschaft und Politik wünsche ich Ihnen und uns auch in Zukunft.

Statement von *Uwe Schummer* MdB

Welche Daten braucht die Berufsbildungspolitik und was kann die Forschung leisten?

Wer sich mit Bildung beschäftigt, der muss sich mit Menschen beschäftigen. Die Politik regelt die Beziehungen zwischen den Menschen und den Völkern. Was Wissenschaft und Politik brauchen, ist von daher Menschen-Kennntnis. Durch das Berufsbildungsinstitut fühlen wir Bundestagsabgeordnete uns über die Fraktionsgrenzen hinweg bestens mit Zahlen und Analysen versorgt. Dazu leisten auch die regelmäßigen Berichterstattungen mit dem Berufsbildungsbericht und dem Nationalen Bildungsbericht ihren Beitrag. Ihre Wichtigkeit zeigt auch, dass sie in der Regel prominent platziert im Plenum des Deutschen Bundestages debattiert werden.

Neben dem Datenmaterial und der Analyse wäre es hilfreich, wenn Handlungsempfehlungen auch in Abstimmung mit den Sozialpartnern, die im Hauptausschuss des Berufsbildungsinstituts vertreten sind, verstärkt aufgenommen würden. Die Vernetzung von Wissenschaft, Politik und den Sozialpartnern ist ein wichtiger Wert an sich, der die politischen Entscheidungsprozesse in Berlin verstärkt vorausschauend beschleunigen könnte.

Bei den Zahlen wünschen wir uns manchmal mehr Differenzierung. Ein Beispiel: Nach der Schule habe ich eine Ausbildung als Bürokaufmann begonnen. Nach einem halben Jahr konnte ich meine Ausbildung als Kaufmann im Groß- und Außenhandel beginnen. Dies war einerseits ein Ausbildungsabbruch, der in der pauschalen Zahl von 25 Prozent erfasst wird. Andererseits war es ein Wechsel, der zu einer höheren Ausbildungsmotivation geführt hat. Ein gewichtiger Teil der Abbrecher sind Umsteiger. Von daher wünschen wir uns mehr Differenzierung in den Zahlen.

Ein weiteres Thema ist die Effizienz der vielfältigen Maßnahmen zur Berufsorientierung. Bei welchen der Instrumente der Berufsorientierung beim Übergang Schule und Beruf ist die Effizienz nicht gegeben? Folglich geht es auch um eine stärkere Bewertung der unterschiedlichen Instrumente, die für uns hilfreich wäre. Interessant wäre auch, die Bildungsentwicklung im Lebenslauf nachzuvollziehen, sodass stärkere Erkenntnisse in der Förderung der Bildung im Lebensverlauf erkennbar werden. Dies ist sicher eine langfristige Aufgabe; aber diese Langfristigkeit ist auch der Vorteil der wissenschaftlichen Arbeit gegenüber den oft schnellen politischen Entscheidungen. Was mir besonders gefällt, ist, dass vom Berufsbildungsinstitut über alle Fraktionsgrenzen hinweg für die Unterstützung unserer parlamentarischen Arbeit immer schnelle und kompetente Informationen kommen.

Martin Baethge

Welche wissenschaftlichen Daten für welche Berufsbildungspolitik?

1. Frageperspektiven

Was im Titel scheinbar ganz harmlos als Frage nach Verfügbarkeit und Qualität von wissenschaftlichen Daten für Berufsbildungspolitik daherkommt, hat es in sich und entfaltet bei genauerem Hinsehen ein etwas ungemütliches Maß an Grundsätzlichkeit, das sich nicht einfach abschütteln lässt. Da wissenschaftliche Daten nicht einfach als Fakten betrachtet werden können, sondern nur im Rahmen ihrer theoretischen Prämissen und methodischen Erfassungsverfahren zu verstehen sind und zudem je nach politischem Verwendungskontext unterschiedlich wahrgenommen und interpretiert werden können, ist man unversehens bei einigen grundsätzlichen Fragen zum Verhältnis von Wissenschaft und Politik. Welche Funktion sollen wissenschaftliche Daten in der Politik erfüllen? Wer entscheidet darüber, welche wissenschaftliche Daten in welcher Weise Eingang in politische Entscheidungsprozesse finden? Ist das Verhältnis zwischen wissenschaftlichen Datenlieferanten und Politik ein Auftrags- oder ein Kommunikationsverhältnis? Wie vollzieht sich die Dateninterpretation und -verwendung? Unter welchen politischen Steuerungsformen – eher hierarchisch-bürokratischen oder eher kooperativ-symmetrischen – stellt sich heute die Frage nach dem Verhältnis von Politik und Wissenschaft? Solche Fragen bilden den impliziten Problemhorizont (wenn auch nicht die Gliederung) der folgenden Ausführungen.

Um von vornherein Illusionen, Missverständnisse, vielleicht auch Wünsche oder sogar Ängste nicht aufkommen zu lassen, die sich mit der allgemeinen Frage des Verhältnisses von Wissen/Wissenschaft und Politik verbinden, dessen Spezialfall Berufsbildungspolitik im Folgenden erörtert werden soll: Es geht nicht um Verwissenschaftlichung der Politik, um Wissen statt Interessen und Werten, um Substitution politischer Zuständigkeit und Verantwortlichkeit durch wissenschaftliches Expertentum. Die in den begrifflichen Vorstellungswidersprüchen angezielten realen Gegensätze zwischen den gesellschaftlichen Handlungssphären der Politik und der Wissenschaft sind nicht aufzuheben, sollten auch nicht eingeebnet werden und stehen folglich auch nicht zur Debatte. Zu erörtern ist nicht Grundsätzliches, sondern Graduelles: Ob es und gegebenenfalls wie es gelingen kann, politische Entscheidungs- und Gestaltungsprozesse – hier im Bereich der beruflichen Bildung – durch wissenschaftlich gewonnenes Wissen etwas rationaler zu machen und nach Maßgabe allgemein konsensfähiger Ziele (z. B. Chancengleichheit, Teilhabe, Ressourcen-

effektivität) zu optimieren. Hierauf ist im Folgenden die Frage nach erforderlichen wissenschaftlichen Daten für Berufsbildungspolitik gerichtet. Hinter der Frage steht eine jahrzehntelange wissenschaftliche Debatte über das Verhältnis von Wissenschaft und Politik, auf die hier nicht im Einzelnen einzugehen ist, aber auf deren aktuelle Ausprägung kurz verwiesen werden soll.

2. Der aktuelle steuerungspolitische Kontext der Fragestellung

Das Verhältnis von Wissenschaft und Politik, hier von Bildungs- und Berufsbildungspolitik, stellt sich heute anders als noch vor 30 oder 40 Jahren dar, da sich das Handlungskonzept der Politik und ihre Erwartungen an sowie ihre implizite Funktionszuweisung für Wissenschaft gewandelt hat. Es sind im Wesentlichen zwei eng miteinander verknüpfte Entwicklungen, die ein neues politisches Handlungskonzept nicht nur, aber auch für Bildungs- und Ausbildungspolitik hervorgebracht und einen erhöhten Bedarf an validen Daten generiert haben: Zum einen ist es der Wandel im Modus politischer Steuerung und Handlungscoordination von einem eher hierarchisch-dezisionistisch zu einem eher kooperativ steuernden Staat. Zum anderen ist es die Entwicklung zum Konzept einer „evidence-based policy“.

- Den ersten Prozess hat R. Mayntz unter der Perspektive „von der Steuerungstheorie zu global governance“ (2008) beschrieben. Den Ausgangspunkt ihrer Argumentation bildet die Erfahrung, dass viele der nach dem Zweiten Weltkrieg in der Wiederaufbauphase in der Bundesrepublik angestoßenen Reformen ihre Ziele nicht so erreichten, wie es intendiert war. Der als „Steuerungssubjekt“ fungierende Staat agierte bei seinen politischen Interventionen hierarchisch „top down“ (MAYNTZ 2008, S. 43). Die begrenzten Effekte dieses Typs „planmäßiger Gesellschaftsgestaltung“ (ebenda) führte in der sozialwissenschaftlichen Diskussion wie bei den politischen Instanzen zu der Einsicht, bei der Politikentwicklung wie bei der Implementation von Interventionen stärker mit gesellschaftlichen Akteuren zu kooperieren und stärker auf gesellschaftliche Selbstregulierung zu setzen. Den Begriff der Governance, den Mayntz für unterschiedliche politische Räume (national, regional, global) durchdekliniert, wird in der Politikwissenschaft als „Bezeichnung einer nicht rein hierarchischen, kooperativen Form des Regierens benutzt, bei der private korporative Akteure an der Formulierung und Implementierung von Politik mitwirken“ (MAYNTZ 2008, S. 45).

Man kann die Berufsbildungspolitik seit dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) von 1969 als ein Paradebeispiel für diesen Typ von Governance verstehen, da die großen korporativen Akteure der Arbeitgeber und Arbeitnehmer über Fragen der Berufsbildungspolitik mit dem Staat verhandeln und institutionell von der gesamtstaatlichen bis auf die lokale Ebene in die Gestaltung der Berufsbildung eingebun-

den sind. Damit ist eine Politikkonfiguration gegeben, die nicht mehr wie in der Vergangenheit nach dem vertikalen Modell Politiksubjekt – Politikadressat organisiert ist, sondern stärker in horizontalen Prozessen operiert, ohne dass allerdings die letztendliche Entscheidungskompetenz der staatlichen Politik aufgehoben würde. Die neue Politikkonfiguration hat gravierende Auswirkungen für das Verhältnis von Wissenschaft und Politik und bedeutet zunächst, dass Adressaten wissenschaftlicher Expertise nicht allein die Träger staatlicher Politik, sondern auch deren (nicht exakt definierbare) Kooperationspartner sind.

- Die zweite Entwicklung, „evidence-based policy“, ist heute eher ein Leitbild, über dessen Verbindlichkeit in der Bildungspolitik wenig bekannt ist, als bereits breite Politikpraxis. Das Konzept bezieht sich weniger als das erste auf das Verhältnis von Politik zu ihren Adressaten bzw. Kooperationspartnern als vielmehr auf die zunehmende Komplexität und die Definitionsschwierigkeiten von Gegenständen und Inhalten politischer Entscheidungen sowie deren rationale Begründung. Evidence-based policy ist in der Bildungspolitik nicht ganz neu, aber erst in der Nach-PISA-Zeit in der internationalen Bildungspolitik zunehmend zu einem geforderten Standard geworden (vgl. EUROPEAN COMMISSION 2010; auch CEDEFOP 2009, Foreword). Der ursprünglich aus der Gesundheitspolitik/dem Gesundheitswesen stammende Begriff (vgl. JORNITZ 2009, S. 70) bezeichnet ein Konzept, nach dem politische Entscheidungen auf das nach wissenschaftlichen Kriterien (Validität, Rehabilität) beste vorhandene Wissen gegründet sein sollten. Mit dem normativen Postulat des besten vorhandenen Wissens verbindet sich für die Wissenschaft die schwere Hypothek, dieses Wissen zu bestimmen.

Vor dem Hintergrund einer extrem starken Diffusion von Wissenschaft in den letzten Jahrzehnten ist diese Hypothek für alle Wissenschaftssektoren schwer zu bewältigen. Dies gilt insbesondere für die Geistes- und Sozialwissenschaften, die die Bezugswissenschaften für Berufsbildungspolitik abgeben, da sie von ihren Forschungsfeldern her nicht nach dem Paradigma „experimenteller oder quasi-experimenteller (Randomized Control Trials – RCT)“ (Heinrich 2009) Forschung verfahren können. Im Folgenden ist dieser Typ Wissenschaft und weniger die Naturwissenschaft im Blickpunkt.

Aber das Methodenproblem ist – wie sich noch zeigen wird – nur eine Facette der Schwierigkeit zur Bestimmung des „besten Wissens“. Es kann allerdings verständlich machen, warum die Diskussion über „evidence-based policy“ nach PISA starken Aufwind erhielt: Mit PISA trat ein expliziter steuerungspolitischer Anspruch auf (BAUMERT u. a. 2001, S. 15 und ...), und mit der in PISA eingesetzten psychometrisch verfahrenen Kompetenzdiagnostik schien ein quasi-naturwissenschaftliches Methodenensemble von hoher Objektivität, Validität und Reliabilität Einzug in die Bildungswissenschaften gehalten zu haben, das auch für die

Berufspädagogik relevant war (vgl. WINTHER 2010). In der Begeisterung über das neue Methodenkonzept für Kompetenzdiagnostik ging innerhalb der Wissenschaft verloren, dass Kompetenzmessung nur ein – wenn auch wichtiger – Aspekt von Pädagogik/Berufspädagogik ist und zunächst ein Instrument, dessen Bedeutung für die Bildungswissenschaften wie für die Bildungspolitik sich erst durch die Einbettung in Didaktik und umfassende Unterrichts- und Kontextforschung erschließt. Auch für das Konzept „evidence-based policy“ gilt, dass es selbst unter der Voraussetzung, dass die Verfügbarmachung des „besten Wissens“ gelingt, nicht zu Politikersatz durch Wissenschaft führt und bildungs-/berufsbildungspolitische Diskurse der Akteure überflüssig macht. Meyer-Hesemann hat die Grenzen einer „evidence-based policy“ mit seiner Warnung vor der „falschen Erwartung“ gezogen, „wissenschaftlich abgesichertes Steuerungswissen ließe sich unmittelbar kraft Rationalität der Erkenntnis in den Beschluss von bildungspolitischen Maßnahmen umsetzen. Diese Erwartung ist naiv, denn sie verkennt die vollkommen unterschiedlichen handlungsbestimmenden Koordinaten politischen Handelns und wissenschaftlichen Arbeitens: Wissenschaftler stellen komplexe Fragen, für deren Beantwortung sie möglichst viel Zeit und Mittel benötigen; Politiker suchen klare und möglichst einfache und umsetzbare Antworten zur Lösung der aufgezeigten Probleme wie zur Durchsetzung ihrer politischen Zielvorstellungen“ (MEYER-HESEMANN 2008, S. 13). Man muss der etwas holzschnittartigen Typisierung der Handlungsformen von Politikern und Wissenschaftlern im Zitat nicht unbedingt folgen, ohne in Abrede zu stellen, dass die Handlungsbereiche von Wissenschaft und Politik im Kern unterschiedlichen Parametern, Ansprüchen und Handlungslogiken folgen (müssen) (vgl. FÜSSEL 2009, S. 32). Allerdings sind diese Unterschiede seit der umfassenden Durchdringung aller Gesellschaftsbereiche mit Wissenschaft nicht mehr mit Gegensatzpaaren wie Rationalität versus Irrationalität, Wissenschaftlichkeit versus Voluntarismus u. a. zu beschreiben, da wissenschaftliches Wissen aus dem politischen Alltag ebenso wenig wegzudenken ist, wie Wissenschaft ohne ihre vorwissenschaftlichen Antriebskräfte der Neugier, Spontaneität und Kreativität sowie Interesse nicht existieren würde.

Von beiden Entwicklungstendenzen der politischen Governance her, kooperative Steuerung und evidence-based policy, stellen sich nicht nur Anforderungen an die Qualität des Wissens, sondern auch an seine Distributions- und Präsentationsformen. Sollen die gesellschaftlichen Akteure in die politischen Wissensbildungs- und Entscheidungsprozesse einbezogen werden – und im Fall von Bildungs- und Berufsbildungspolitik umfasst der Kreis der Interessierten die Mehrheit der Bevölkerung –, so ist allgemeine Zugänglichkeit und Verständlichkeit der Daten unabweisbar. Dann geht es nicht nur um Steuerungswissen für die Politikerkaste in Staat und Verbän-

den, sondern um „Orientierungswissen“ (TIPPELT 2009, S. 8) für die breite Öffentlichkeit. Diese Bedingung wird in Deutschland in der Bildungs- und Berufsbildungspolitik durch den nationalen Bildungsbericht von unabhängigen Wissenschaftlern der Autorengruppe Bildungsberichterstattung und dem vom BIBB erarbeiteten Datenreport zum Berufsbildungsbericht erfüllt.

3. Welche Wissenschaft? Wissenschaftsdiffusion als Problem der Politikberatung

Das traditionelle Kommunikationsmuster zwischen Wissenschaft und Politik, das sich im Rahmen des modernen Sozial- und Interventionsstaates entwickelt hatte (vgl. FRIEDRICH 1970), erfüllt diese Bedingung nicht. Dieses Muster war – zugespitzt – im Wesentlichen ein Auftrags-Beratungs-Modell, bei dem die Politik des hierarchisch steuernden Interventionsstaates, genauer die Ministerialbürokratie als eigentlicher Verarbeiter wissenschaftlicher Expertise, für eher dauerhafte und strategische Beratungsaufgaben wissenschaftliche Beiräte oder Kommissionen bei Ministerien einrichtete und sich für spezifische Fragen kurzfristig wissenschaftliche Expertisen erstellen ließ.

Ob dieses Modell einer relativ klaren Rollen- und Sphärentrennung tatsächlich Effekte im Sinne einer substanziellen wissenschaftlichen Fundierung politischer Entscheidungen gezeitigt hat, ist unklar, darf aber bezweifelt werden.¹² Die Ergebnisse eines größeren DFG-Forschungsprojekts zum Verhältnis von Wissenschaft und Politik am Soziologischen Seminar der Universität Göttingen, an dem der Verfasser als Student und Interviewer teilgenommen hat, bestätigt eher eine recht begrenzte Wirkung dieses traditionellen Beziehungsmusters. Für den politischen Bereich kommt Friedrich zu dem Ergebnis, dass die wissenschaftliche Beratung eher eine politische als eine wissenschaftliche Funktion gehabt habe, die im Wesentlichen von den Zielen und Interessen der Ministerialbürokratie bestimmt gewesen sei. Die wissenschaftliche Beratung sei „primär an Aufgaben beteiligt, die vornehmlich den Charakter der Hilfs- und Ergänzungs- sowie Unterstützungsfunktion in fachlicher und politischer Hinsicht haben“ (FRIEDRICH 1970, S. 445 f.), und es gelinge ihr nur selten, den Inhalt der politischen Entwicklung nach wissenschaftlichen Kriterien maßgeblich zu beeinflussen. Umgekehrt entsprach dem aufseiten der Kommissions- und Beiratswissenschaftler oft der Eindruck, dass nicht wirklich wissenschaftliche Leistungsfähigkeit gefordert sei und ihr Sachverstand eher zur Legitimation politischer Entscheidungen als zu deren Entwicklung und wissenschaftlicher Fundierung gefragt sei.

12 Eine echte Evaluation oder Effektivitätsforschung von wissenschaftlicher Beratung ist schwierig, weil sie eine längerfristige Beobachtung politischer Entscheidungsprozesse voraussetzt.

Habermas hat schon früh ein alternatives Kommunikationsmuster zwischen Wissenschaft und Politik zur Diskussion gestellt, das implizit gegen die hier geschilderte Praxis gerichtet ist. Gegen das Modell Auftrag – Beratung, das von klar getrennten Bereichen von wissenschaftlichem Sachverstand und Politik ausgeht, postuliert Habermas (1963, zitiert nach FRIEDRICH 1970, S. 21 ff.) eine wechselseitige Kommunikation zwischen Wissenschaft und Politik, in der die Wissenschaftler die Politiker bei ihren Entscheidungen entsprechend ihrer Fachkompetenz beraten und umgekehrt die Politiker die Wissenschaftler mit ihren Fragen vertraut machen.

Keines der beiden Modelle, weder das getrennte Auftrags-Beratungs- noch das kommunikative Beratungsmodell habermascher Prägung, trifft, obwohl in der Realität immer noch vermutlich die gängigste Vorstellung, die heutige Situation. Beide Modelle sind an die doppelte Bedingung eines noch relativ exklusiven Wissenschafts- und Forschungsbetriebs auf der einen und eines hierarchisch-dezisionistischen Politikmodells auf der anderen Seite gebunden. Beide Bedingungen sind überholt. In der Politik haben sich wie gezeigt andere, stärker kooperative Steuerungsformen, die die gesellschaftlichen Akteursgruppen in Politikformulierungs- wie -implementierungsprozesse einbinden, durchgesetzt. In der Wissenschaft ist es seit Mitte der 1960er-Jahre zu einer immensen Expansion von Hochschulstudium und starken Ausweitung und Ausdifferenzierung der Forschung gekommen.

Beide Wandlungstendenzen haben für die hier thematisierte Frage eine beträchtliche Relevanz: Die Veränderung des politischen Steuerungsmodells ging einher mit dem sukzessiven Abbau des Juristenmonopols in der Ministerialbürokratie und dem Eindringen anderer Fachdisziplinen in die politische Verwaltung wie auch mit einem Ausbau fachlicher Stäbe mit wissenschaftlicher Vorbildung bei den korporativen Politikakteuren. Aufseiten der Wissenschaft führte die Expansion von Forschung und Lehre zu einer kontinuierlichen Erhöhung wissenschaftlich ausgebildeter Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt, in Betrieben und Verwaltungen, sodass man davon ausgehen kann, dass in den meisten gesellschaftlichen Handlungsbereichen die wissenschaftliche Fachkompetenz gewachsen ist. Gleichzeitig ist es zum Ausbau nicht nur der universitären, sondern vor allem auch der außeruniversitären Forschung gekommen.

Die Expansion der Bildungs- und Berufsbildungsforschung ist für den hier thematisierten Zusammenhang besonders hervorzuheben. Im außeruniversitären Bereich ist hier vor allem auf die beiden großen politiknahen Bundesinstitute hinzuweisen: das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) und das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB) im nationalen sowie das Cedefop (European Centre for the Development of Vocational Training) im europäischen Rahmen, um nur die größten Forschungseinrichtungen im Berufsbildungsbereich außerhalb von Hochschulen zu nennen.

Expansion und gesellschaftliche Diffusion von Forschung und wissenschaftlichem Wissen zeitigen eine widersprüchliche Konsequenz: Nie war mehr wissenschaftliches Wissen in allen gesellschaftlichen Bereichen (auch in der Berufsausbildung) allgemein verfügbar als gegenwärtig. Gleichzeitig aber war es auch selten schwieriger, aus der Fülle des Wissens relevantes von weniger relevantem Wissen zu unterscheiden. Diese Widersprüchlichkeit wirft die Frage auf, warum bei so viel Wissensangeboten und zugleich so viel mehr an wissenschaftlicher Kompetenz in den politischen und gesellschaftlichen Organisationen die Titelfrage nach den wissenschaftlichen Daten für Berufsbildungspolitik nicht trivial erscheinen soll. Sicherlich kann man in Anlehnung an das *Ondit* über das auf der Straße liegende Geld sagen: Wissenschaftliche Daten liegen in ungeheurer Fülle auf der Straße. Was hindert politische Akteure, sie aufzulesen? Genau diese Fülle macht es schwierig, aus der Datenfülle die richtigen Daten auszuwählen.

Möglicherweise ist es für die Politik nicht entscheidend, große Mengen neuer wissenschaftlicher Daten generiert zu bekommen, sondern verlässliche Navigationskriterien für die Selektion von relevanten Daten zu erhalten. Auch diese können ihr, soweit es um wissenschaftliche Qualität der Daten geht, am ehesten von der Wissenschaft bzw. in Kommunikation mit Wissenschaftlern gegeben werden. Die Größe des damit angesprochenen Problems wird einsichtig, wenn man sich das Ausmaß der Wissenschaftsdiffusion vor Augen hält.

Es ist die ungemein starke gesellschaftliche Diffusion von Wissenschaft und Wissensproduktion, die M. Gibbons u. a. zum Ausgangspunkt ihres Versuchs machen, mit einer neuen Systematik, die jenseits der Unterscheidung von Grundlagen- und angewandter Forschung liegt, die Dynamik und Probleme der gegenwärtigen Wissenschaftsproduktion mit den beiden Kategorien Mode-1-Wissenschaft und Mode-2-Wissenschaft verständlich zu machen. Mode 1 umfasst – vereinfacht gesprochen – die traditionelle Universitätsforschung und ihre kognitiven und sozialen Normen, die die Produktion, Legitimation und Ausbreitung der neuzeitlichen Wissenschaft (newtonsches Modell) bestimmt haben und die heute die Vorstellung von „guter Wissenschaft“ prägen (vgl. GIBBONS 2001, S. 1). Neben dem ubiquitären Siegeszug dieses Wissenschaftstypus hat sich gerade vor allem in den letzten Jahrzehnten ein neuer Typ von wissenschaftlicher Wissensproduktion ausgebreitet, den man als Resultat der fortschreitenden Durchdringung der Gesellschaft mit Wissenschaft in all ihren Bereichen begreifen kann und der nach Gibbons u. a. die neue gesellschaftliche Dynamik der Wissenschaft ausmacht.

Im Gegensatz zur traditionellen Wissenschaft (Mode 1), deren Ausweitung und Ausdifferenzierung im Wesentlichen einer innerszientifischen Dynamik folgt, prägt die Entwicklung der Mode-2-Wissenschaft, dass sie sich in der Praxis vollzieht. Diese „Wissenschaft wird in Anwendungskontexten durchgeführt“ (GIBBONS u. a.

1994, S. 3), entwickelt sich weiter unter praktischen Fragestellungen in unzähligen gesellschaftlichen Feldern – Industrie, politischer Organisation, gesellschaftlichen Gruppen etc. – und ist auf praktische Problemstellungen fixiert, die vor allem transdisziplinär in Forschergruppen bearbeitet werden, die sich nach Lösung des Problems auflösen oder in anderer Zusammensetzung neu konfigurieren können. Forschung in Anwendungskontexten ist etwas anderes als das, was landläufig unter „angewandter Forschung“ verstanden wird. Letztere kann auch mit gezielten praktischen Interessen (z. B. ein Industrieauftrag) in Universitäten stattfinden, und ihre Ergebnisse fließen in die Praxis zur Verwertung zurück. Bei Mode-2-Wissenschaft existiert keine Trennung von Wissensgenerierung und -anwendung, beides geschieht durch die gleichen Personengruppen und nicht in sukzessiven Prozessen.

Es ist in diesem Artikel nicht der Platz, die ganze Gibbons-Debatte auszubreiten und zu diskutieren, ob die Mode-2-Wissenschaft tatsächlich die innovative transdisziplinäre Dynamik entfaltet, die Gibbons u. a. ihr zuschreiben, und ob sie tatsächlich weitreichende Rückwirkungen auf die etablierte Wissenschaft (Mode 1) hat und – wenn ja – welche. Auch muss offenbleiben, ob die „Wissensproduktion in Anwendungskontexten“ für die Gesellschaft tatsächlich mehr Transparenz und Teilhabe mit sich bringt (GIBBONS 1999) und, wenn ja, zu welchem Preis.

Im hier thematisierten Zusammenhang hat der Verweis auf die gibbonsche Unterscheidung vor allem den Zweck, die Vielfalt und Unterschiedlichkeit wissenschaftlicher Datenproduktion und -quellen für Politik, auch für Berufsbildungspolitik, und die sich damit verbindenden Probleme deutlich zu machen. Bezogen auf die Bundesrepublik hat die Hochschulexpansion auch dazu geführt, dass sich in den Sozial- und Geisteswissenschaften außerhalb der Universitäten Forschungsgruppen und -einrichtungen gebildet haben, die im gesamten Bereich von Berufsausbildung und Weiterbildung sowie Personalentwicklung und -beratung Forschung, Entwicklung und Beratung zusammen anbieten und betreiben. Die Grenzen zu Unternehmensberatung sind fließend, und der Wettbewerb um öffentliche und private Aufträge ist groß. In diesen Komplex gehört auch die Evaluationsforschung für öffentliche Bildungs-, Weiterbildungs-, Beschäftigungs- und Arbeitsmarktprogramme. Es hat sich eine höchst unübersichtliche Forschungslandschaft herausgebildet, teils in Verbindung mit Universitäten und Fachhochschulen, teils völlig losgelöst von ihnen. A priori lässt sich kein Grund dafür angeben, warum die Qualität der Forschung in diesen eher dem gibbonschen Mode 2 zuzurechnenden Forschungseinheiten schlechter sein sollte als die von universitären Forschergruppen; allerdings gilt auch das Umgekehrte, dass sich kein Grund für die Annahme nennen lässt, dass die Qualität besser sein sollte. Damit wird die Frage unabweisbar, wer über die wissenschaftliche Datenqualität der produzierten Forschungsergebnisse entscheidet.

Da es um wissenschaftliche Qualität geht, können nicht praktische Anwendungskontexte den Maßstab abgeben – dies würde zu einem ungebremsten Praxisopportunismus in der Wissenschaft führen –; vielmehr sind die methodischen Kriterien der Validität, Reliabilität und Objektivität unverzichtbar. Sie sind allerdings in doppelter Weise unzureichend: Zum einen sind sie nur von Wissenschaftlern selbst angemessen zu beurteilen, und ein Großteil von Forschungsergebnissen in Anwendungskontexten bleibt vom fachwissenschaftlichen Diskurs unbeachtet, obwohl die Ergebnisse in die Praxis von Politik, Unternehmen und Aus- und Weiterbildungseinrichtungen eingehen. Zum anderen sind es zu formale Mindeststandards, die unter Umständen noch nichts über die Qualität und Angemessenheit der in eine Untersuchung einfließenden Hypothesen und die Reichweite der Fragestellung für den Gegenstandsbereich aussagen. Eine empirische Untersuchung kann nach gängigen Methodenstandards (Validität, Reliabilität) exakt sein, ohne das Problem angemessen und in seiner politischen Relevanz treffend analysiert zu haben, weil das Problemverständnis der Forscher zu reduktionistisch war und wesentliche Aspekte nicht berücksichtigt worden sind. Politiker und Ministerialbeamte mögen dafür aus ihrem eigenen Problemverständnis ein Sensorium haben und eine Expertise als unzureichend empfinden. Präzise benannt werden können Qualitätsmängel dieses Typs erst im Diskurs mit anderen Wissenschaftlern, und dieser kann durchaus unter Einbezug von Praktikern stattfinden.

Die Rückbindung von Auftragsforschung an die Scientific Community muss man ebenso als ungelöstes Problem betrachten wie die Verarbeitung wissenschaftlicher Kritik in Verwaltungen und Praxisfeldern. Wie oft wird beispielsweise in Politik und Medien weiterhin auf Ergebnisse von Studien rekurriert, deren Mängel in der wissenschaftlichen Diskussion längst öffentlich erörtert worden sind. Dies gilt nur für Fälle, in denen Expertisen für Politik veröffentlicht worden sind. Wo dies nicht oder erst sehr spät geschieht, kann eine wissenschaftliche Diskussion nicht stattfinden und wird die Leistungsfähigkeit der Wissenschaft nicht abgerufen. Veröffentlichung bleibt deswegen unverzichtbar für jede Art von Expertise, für die der Anspruch auf Wissenschaftlichkeit reklamiert wird.

Nach den bisherigen Ausführungen über die gesellschaftliche Diffusion von Wissenschaft erscheint die Kategorie des „besten Wissens“ im Kontext von evidence-based policy eine vielleicht etwas vorschnelle und unbefangene Formulierung. Fasst man die Formulierung als Forderung an die Politiker auf, für politische Entscheidungen die verfügbaren Wissensbestände zu durchforsten und die für den Gegenstandsbereich besten auszuwählen, werden sich in der Regel die meisten Politiker überfordert fühlen. Es bleibt die Frage, wer oder was ihnen Sicherheit über die Qualität des Wissens geben kann. In früheren Zeiten war die Antwort: die Reputation des Wissenschaftlers oder der wissenschaftlichen Einrichtung. Dieser Verweis

ist in Zeiten, in denen auch wissenschaftliche Reputation vielfach durch Massenmedien mitgeprägt wird, zumindest für Personen mit Vorsicht zu genießen (das galt vermutlich bis zu einem gewissen Grad immer, da auch die von der Scientific Community verliehene Reputation gegen Modeströmungen und „Seilschaften“ nicht gefeit war). Es bleiben drei Mechanismen, die direkt und indirekt und je nach Art der wissenschaftlichen Expertise unterschiedlich auf die Qualitätsabsicherung des Wissens wirken: Öffentlichkeit und Kommunikation, administrative Kontrolle und Aufrechterhaltung wissenschaftlicher Standards.

Das Kriterium *Öffentlichkeit und Kommunikation* umfasst in der Bildungs- und Berufsbildungsforschung zwei Aspekte: die Veröffentlichung der Studien, die im Rahmen von Ressortforschung erarbeitet werden; und die kontinuierliche wissenschaftsbasierte Berichterstattung, wie sie in Deutschland für Berufsausbildung beispielhaft seit jüngerer Zeit durch den vom BIBB jährlich erarbeiteten „Datenreport zum Berufsbildungsbericht“ und den von einem unabhängigen Wissenschaftlerkonsortium alle zwei Jahre vorgelegten Bildungsbericht „Bildung in Deutschland“ (AUTORENGRUPPE BILDUNGSBERICHTERSTATTUNG) realisiert wird. Beide Formen der Veröffentlichung, einzelne Studien und kontinuierliche Berichterstattung, wirken direkt und indirekt auf die Qualitätssicherung politisch induzierter Forschung. Direkt dadurch, dass Veröffentlichungen für jedwede Forschungsaktivität immer auch „Kontrolldrohung“ bedeutet; indirekt dadurch, dass breiter Zugang zu wissenschaftlicher Expertise das Qualitätsbewusstsein für wissenschaftliche Daten in der jeweils interessierten Öffentlichkeit schärfen kann. Bedingung dafür ist u. a., dass über die Expertisen und Berichte eine breite Kommunikation stattfindet – sowohl innerhalb der Wissenschaft als auch zwischen Wissenschaftlern, politischen Akteuren und Repräsentanten betroffener gesellschaftlicher Gruppen.

Das Kriterium *administrative Kontrolle* betrifft als ersten Punkt bereits die Ausschreibungspraxis und die Selektionskriterien für Angebote. Wenn es, wie bei der Selektionspraxis von Projektträgern, die (Bundes-)Ministerien zur Abwicklung von Ressortforschungsprogrammen heranziehen, durchaus üblich ist, der Kostengestaltung einen hohen Stellenwert (von 30 bis 40 Prozent) zuzuweisen, ohne dass wissenschaftliche Qualität vorab als entscheidendes „k.o.-Kriterium“ festgelegt ist, kann es in Bezug auf die Qualität von Bewerbern leicht zu problematischen Entscheidungen kommen, weil Geld Qualität ausstechen kann. Der zweite Aspekt administrativer Kontrolle bezieht sich auf die Evaluation der Ergebnisse: Wird diese, vorausgesetzt es kommt überhaupt zu einer solchen, eher unter Kriterien der wissenschaftlichen Durchführung der Forschung oder der politischen Opportunität ihrer Ergebnisse durchgeführt? Bei der Schnellebigkeit politischer Entscheidungen kann man hier nicht darauf vertrauen, dass letztlich politisch hilfreich nur ist, was auch in seiner wissenschaftlichen Qualität gut ausgewiesen ist.

Gerade die immense Ausweitung von Forschung in Anwendungskontexten (Mode 2 sensu GIBBONS u. a. 1994) hat dem Kriterium *Aufrechterhaltung wissenschaftlicher Standards* noch einmal höhere Bedeutung zukommen lassen, weil die Forschungslandschaft sehr viel unübersichtlicher geworden ist. Geht man von der Voraussetzung aus, dass in der Regel die Grundlagenforschung stärker theoriegeleitet und methodenorientiert als angewandte Forschung ist, dann stellt sich die Frage nach den innerwissenschaftlichen Verbindungen von Grundlagen- und Auftragsforschung sowie Forschung in Anwendungskontexten. Unter dieser Voraussetzung, über die man freilich diskutieren kann, erscheint auch die Grablegung der „prinzipielle(n) Entgegensetzung von anwendungsorientierter Forschung und Grundlagenforschung“ (SEVERING/WEIß 2012, S. 7) als etwas vorschnell. Richtig an ihr mag sein, dass sich von Gegenständen und Ergebnissen her die Zuweisung eines Forschungsprojekts zum einen oder anderen Forschungstyp unter Umständen schwer vornehmen lässt. Nicht richtig aber ist, dass die analytische Differenzierung der Forschungstypen nicht mehr benötigt würde. Sie erscheint als Orientierungs- und Kontrollinstanz für die Aufrechterhaltung von Forschungsstandards weiterhin unverzichtbar.

4. Welche wissenschaftlichen Daten für welche Berufsbildungspolitik?

Nachdem eine Reihe grundsätzlicher Aspekte, die das Verhältnis von Wissenschaft und (Bildungs-)Politik angehen und die bei politischem Umgang mit wissenschaftlichen Daten im Bewusstsein präsent sein sollten, erörtert worden sind, lässt sich die Titelfrage konkret abhandeln. Zunächst ist auf die Art der Berufsbildungspolitik einzugehen: Sie lässt sich in einer ersten Annäherung in zwei Perspektiven differenzieren: in eine Politik der kontinuierlichen pragmatischen Anpassung der Berufsausbildung im Rahmen des bestehenden institutionellen Gerüsts an die sich wandelnden Umfeldbedingungen im Beschäftigungssystem wie in den sozialen Verhältnissen der (potenziellen) Auszubildenden und in eine Politik der strategischen Weiterentwicklung des institutionellen Gefüges der Berufsbildung im Rahmen des Bildungssystems insgesamt und des langfristigen sozioökonomischen Wandels, wie er sich u. a. durch die zunehmende Internationalisierung der Güter- und Arbeitsmärkte, die sektoralen ökonomischen Strukturverschiebungen und die demografische Entwicklung vollzieht.

Die Politik der pragmatischen Anpassung, auf die der Großteil der Regelungen des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) zielt, bezieht sich im Wesentlichen auf die alltägliche Durchführung der beruflichen – vor allem der betrieblichen – Berufsausbildung, auf die Sicherstellung eines ausreichenden Ausbildungsangebots und die Weiterentwicklung der Berufsordnungsmittel entsprechend den sich wandelnden Qua-

lifikationsanforderungen des Arbeitsmarktes. Die strategische Weiterentwicklung der Berufsbildung rekuriert auf die großen, heute ungelösten systemischen Fragen des Berufsbildungssystems und seiner langfristigen Veränderung. Sie betrifft Fragen wie: Wie kann die Konkurrenzfähigkeit des Berufsbildungssystems gegenüber der höheren und der Hochschulbildung langfristig sichergestellt werden, insbesondere unter der Bedingung abnehmender Geburtenzahlen? Wie lässt sich die systemische Durchlässigkeit aus der Berufsausbildung in die Hochschule und die Bildungsmobilität der Auszubildenden real (nicht nur durch neue rechtliche Regelungen) erhöhen? Wie ist das Problem des Übergangs aus der allgemeinbildenden Schule in die Berufsausbildung, das sich im letzten Jahrzehnt immer weiter zugespitzt hat, nachhaltig zu lösen und wie sind gering qualifizierte und andere Jugendliche mit besonderem Förderbedarf in die Berufsausbildung einzubeziehen? Wie gut ist das deutsche Berufsausbildungssystem gegenüber der fortschreitenden Internationalisierung von Arbeits- und Ausbildungsmärkten gewappnet?

Die deutsche Berufsbildungsforschung erscheint nur für den einen Teil der politischen Anforderungen, den der kontinuierlichen pragmatischen Anpassung, einigermassen gut gerüstet; für den anderen Teil, den Datenbedarf der Politik zur Formulierung strategischer Konzepte, dagegen sehr viel weniger (sofern die Prämisse, dass die Politik überhaupt einen solchen Bedarf reklamiert, zutrifft).

Die Schieflage in der Forschung hat viel mit der Tradition der Berufsbildungsforschung in Deutschland zu tun. Wie die Berufsausbildung seit dem Beginn des 20. Jahrhunderts in einen betrieblichen und einen schulischen Teil aufgeteilt ist, so ist die Berufsbildungsforschung in einen schulbezogenen und einen auf den betrieblichen Ausbildungsprozess ausgerichteten gespalten. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) hat bereits 1990 in ihrer Denkschrift zur „Berufsbildungsforschung an den Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland“ auf die Spaltung in der Forschung und ihre problematischen Folgen einer Parzellierung der Forschung und den sich daraus ergebenden Reduktionen hingewiesen (DFG 1990, S. 68 ff.).

Die Seite der betrieblichen Ausbildung und die Weiterentwicklung der Berufsbilder sowie die (bis zum Berufsbildungsgesetz von 1969 recht rudimentäre) statistische Erfassung der Ausbildungsverhältnisse wurde durch das ganze 20. Jahrhundert in Einrichtungen außerhalb des etablierten Wissenschaftssystems durchgeführt, zunächst in der Arbeitsstelle für betriebliche Berufsausbildung (ABB) unter Kontrolle der Arbeitgeber, später nach Inkrafttreten des Berufsbildungsgesetzes von 1969 im neu gegründeten Institut für Berufsbildungsforschung. Hier ressortiert dieser Bereich bis heute und bildet einen Schwerpunkt der Arbeit des BIBB, den man am ehesten als eine strikt anwendungsbezogene Verbindung von Forschung und Entwicklung charakterisieren kann. Dieser Teil der Berufsbildungsforschung des BIBB gehört in den Bereich der Mode-2-Wissensproduktion, während die in neu-

erer Zeit verstärkte arbeitsmarktbezogene und auch die auf Kompetenzdiagnostik ausgerichtete Forschung des Instituts eher der Mode-1-Forschung zuzurechnen ist.

Die andere, die schulische Seite der Berufsbildungsforschung ist eng mit der Ausbildung von Berufsschullehrern verbunden und an den Hochschulen in der Berufs- und Wirtschaftspädagogik und ihren Bezugswissenschaften angesiedelt. Sie versteht sich in neuerer Zeit schwerpunktmäßig als Lehr-Lern-Forschung zur Vorbereitung der Lehrer auf ihre Unterrichtstätigkeit, hat an einzelnen Universitätsinstituten aber teils aufgrund ihres traditionellen Profils, teils aufgrund neuerer Orientierung eine Ausdifferenzierung in Richtung auf Arbeits- und Arbeitsmarktanalyse erfahren.

Eine Konsequenz der Spaltung der Berufsbildungsforschung im engeren Sinn, das heißt ohne Einbezug der ökonomischen, soziologischen und psychologischen Bezugsdisziplinen, kann darin gesehen werden, dass die strategischen Dimensionen der Entwicklung des Berufsbildungssystems ausgespart bzw. den ökonomischen und soziologischen Bezugsdisziplinen der Arbeitsmarkt- und/oder Bildungssoziologie überlassen blieben.

5. Inhaltliche Forschungsperspektiven

Beinahe alle großen Probleme des Berufsbildungssystems, die vorne unter der Perspektive strategischer Neuausrichtung der Politik zur systemischen Weiterentwicklung der Berufsbildung angeführt werden, wie Verbesserung von Bildungsmobilität, Durchlässigkeit, Übergänge und Inklusion besonders förderbedürftiger Jugendlicher sowie auch die Internationalisierung des Berufsbildungsraumes, erfordern ein besseres Wissen über die Leistungsfähigkeit des deutschen Berufsbildungssystems. Gemeint sind damit nicht vorrangig Ausbildungsverläufe, -abschlüsse und Arbeitsmarkterträge, über die Forschung auf Basis der verfügbaren Indikatoren der neuen Berufsbildungsstatistik und der Arbeitsmarktdaten heute immer besser Auskunft geben und auch soziale Segmentationsmuster herausarbeiten kann (vgl. beispielhaft TROLTSCH/WALDEN 2012; BAETHGE 2010). Gemeint sind damit die in den Ausbildungsprozessen tatsächlich vermittelten kognitiven und berufspraktischen Kompetenzen und Verhaltensdispositionen der Auszubildenden, die mit objektiven Messmethoden (Large Scale Assessments) erfasst, zwischen Berufen verglichen und auf die Organisation und Durchführung von Ausbildungsprozessen bezogen werden können.

Erst wenn die Zusammenhänge zwischen Kompetenz-Outcomes im weitesten Sinne und Ausbildungsprozessqualitäten valide und differenziert analysiert werden, kann man erwarten, dass beispielsweise aus den heute rechtlich gegebenen Chancen zum Übergang von der Berufsbildung in ein Hochschulstudium reale Perspektiven für Auszubildende dadurch entstehen, dass in der (betrieblichen) Ausbildung neben den berufsfachlichen Qualifikationen auch kognitive und motivationale Kom-

petenzen gezielt gefördert werden können. Oder bei der Förderung gering qualifizierter Jugendlicher lässt sich pädagogisch spezifisch intervenieren, wenn man das kognitive und motivationale Profil der Jugendlichen besser kennt. All dies sind nicht allein Voraussetzungen zur besseren berufspädagogischen Gestaltung der unmittelbaren Ausbildungsprozesse, sondern auch für eine politische Förderstrategie, durch gesetzliche Normierung und materielle Unterstützung die Ausbildungsqualität anzuheben.

Es erscheint allerdings ungewiss, ob die politischen Akteure eine solche wissenschaftliche Aufklärung überhaupt wollen, da ein Nebenprodukt von ihr sowohl eine Outcome-Orientierung der politischen Steuerung der Berufsausbildung als auch eine Debatte darüber sein könnte, ob die heutige Berufsfixierung das Nonplusultra der Berufsausbildung ist oder die Ausbildungsorganisation – ohne Aufgabe des Berufsprinzips – flexibler gehandhabt werden sollte. Die Auseinandersetzungen über ein Large Scale Assessment in der Berufsausbildung haben die Widerstände gegen eine objektive Kompetenzdiagnostik in der Berufsausbildung bei einem Teil der Sozialpartner sichtbar werden lassen. Eine Lehre aus dieser über mehrere Jahre geführten Auseinandersetzung besteht darin, dass eine Bedingung für die politische Leistungsfähigkeit der Wissenschaft nicht bei der Wissenschaft, sondern bei der Politik liegt – in der Offenheit von Politikern und ihrer Bereitschaft, lange gehegte Ordnungsvorstellungen auch zur Diskussion zu stellen. Auf der anderen Seite, der der Wissenschaft, muss man auch einräumen, dass der Beweis, dass eine objektive Kompetenzdiagnostik, die nicht nur Kompetenzen valide erfasst, sondern sie auch auf die Qualität von Ausbildungsprozessen beziehen kann, noch aussteht.

International vergleichende Komparatistik

Mehr noch als die internationale Bildungsberichterstattung durch die OECD („Education at a Glance“) hat die durch den Kopenhagen-Prozess und den Europäischen Qualifikationsrahmen vorangetriebene Realisierung eines europäischen Berufsbildungsraums, der den Erfordernissen eines europäischen Binnen- und Arbeitsmarktes Rechnung trägt, den Bedarf an international vergleichender Berufsbildungsforschung sichtbar gemacht. Die deutsche Berufsbildungsforschung hat hier Nachholbedarf, wenn sie der Politik Hilfestellung für Aushandlungsprozesse auf europäischer Ebene geben will. Die starke interne Orientierung beider Typen der Berufsbildungsforschung auf das deutsche (duale) System hat eine gewisse Ethnozentriertheit der Forschung und Enthaltbarkeit bei komparatistischer Forschung mit sich gebracht.

Den Hauptteil international vergleichender Forschung hat bisher das Cedefop, das als europäisches Forschungsinstitut gegründet worden ist, geleistet, und zwar vor allem in Form von institutionenbezogenen Strukturanalysen, die die Verschie-

denartigkeit von Governance und Finanzierungssystemen, institutionellen Ordnungen und Professionalität des Ausbildungspersonals untersuchen und in zumeist stark deskriptiven Ländervergleichen mit einer Fülle von (statistischen) Daten und Quellen präsentieren (vgl. DESCY u. a. 2005; DESCY/TESSARING 2002). Institutionen und Strukturanalysen sind in der internationalen Komparatistik unverzichtbar, bleiben aber so lange unvollständig und unbefriedigend, wie nicht auch die Outcomes der Berufsbildungsinstitutionen in Form nicht nur von je national definierten Ausbildungsabschlüssen, sondern von vermittelten beruflichen Kompetenzen, die objektiv und länderübergreifend gemessen sind, zu den institutionellen Settings in Beziehung gesetzt werden können.

Die deutsche Berufsbildungsforschung hätte dank der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) vorangetriebenen Large-Scale-Assessment-Aktivitäten (vgl. BAETHGE u. a. 2006; BAETHGE/ARENDS 2009 und ASCOT-Programm) die Chance, eine wichtige Rolle in der europäischen Berufsbildungsforschung zu spielen und im Austausch mit der europäischen Forscher-Community auch den etwas ethnozentrischen Horizont der eigenen Forschung zu erweitern.

Literatur

- AUTORENGRUPPE BILDUNGSBERICHTERSTATTUNG (2004–2012): Bildung in Deutschland, Bielefeld (zweijährig).
- BAETHGE, M. u. a. (2006): Berufsbildungs-PISA, Machbarkeitsstudie, Stuttgart.
- BAETHGE, M. (2010): Neue soziale Segmentationsmuster in der beruflichen Bildung. In: KRÜGER, H.-H.: Bildungsungleichheit revisited, Wiesbaden.
- BAETHGE, M.; AHRENDS, L. (2009): Feasibility Study, Bonn.
- BAUMERT, J.; STANAT, P.; DEMMRICH, A. (2001): PISA 2000: Untersuchungsgegenstand, theoretische Grundlagen und Durchführung der Studie. In: DEUTSCHES PISA-KONSORTIUM (Hrsg.): PISA 2000, Opladen, S. 15–68.
- CEDEFOP (2009): Continuity, consolidation and change, Towards a European era of vocational education and Training, Luxembourg.
- DESCY, P.; NESTLER, K.; TESSARING, M. (2005): Internationally comparable statistics on education, training and skills: current state and prospects. In: Vocational Training Nr. 36.
- DESCY, P.; TESSARING, M. (2002): Kompetent für die Zukunft – Ausbildung und Lernen in Europa, Luxemburg.
- DFG – DEUTSCHE FORSCHUNGSGEMEINSCHAFT (1990): Berufsbildungsforschung an den Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland. Denkschrift Weinheim
- EUROPEAN COMMISSION (2010): Communicating research for evidence-based policy making, Brüssel (Directorate – General for Research, Socio-economic Sciences and Humanities).
- FRIEDRICH, H. (1970): Staatliche Verwaltung und Wissenschaft. Die wissenschaftliche Beratung der Politik aus Sicht der Ministerialbürokratie.

- FÜSSEL, H.-P. (2009): Evaluationsbasierte Steuerung – Was kann die Bildungsforschung leisten? – Anmerkungen zum Beitrag von Klaus-Jürgen Tillmann. In: TIPPELT, R. (Hrsg.): Steuerung durch Indikatoren, Opladen.
- GIBBONS, M. u. a. (1994): The new production of knowledge: the dynamics of science and research in contemporary societies, London: Sage.
- GIBBONS, M. (1999): Science's new social contract with society. In: Nature 402 (6761), S. C81–C84.
- GIBBONS, M. (2001): Innovation and the Developing System of Knowledge Production. University of Sussex, Falmer, Brighton BN1 9RF, located at.
- HABERMAS, H. (1963): Verwissenschaftlichte Politik in demokratischer Gesellschaft, Heidelberg Ms. (vervielfältigtes Manuskript der Studiengruppe Systemforschung).
- HEINRICH, M. (2009): Bildungsgerechtigkeit durch Evidence-based-policy? Vortrag auf der Tagung Evaluation, Bildung und Gesellschaft, Jahrestagung 2009 der KBBB der Sektion Bildungsforschung der DGE in Kooperation mit der 12. Jahrestagung der DeGEval am 9. Oktober in Münster.
- JORNITZ, S. (2009): Evidenzbasierte Bildungsforschung. In: Pädagogische Korrespondenz 40, S. 68–75.
- MAYNTZ, R. (2008): Von der Steuerungstheorie zu Global Governance. In: SCHUPPERT, G. F.; ZÜRN, M. (Hrsg.): Governance in einer sich wandelnden Welt. Politische Vierteljahresschrift, Sonderheft 41, S. 43–61
- MEYER-HESEMANN, W. (2008): Wissen für Handeln – Forschungsstrategien für eine evidenz-basierte Bildungspolitik: In: BMBF (Hrsg.): Wissen für Handeln, Bildungsforschung, Bd. 25, Berlin, S. 9–14.
- OECD: Education at a Glance, Paris (jährlich).
- SEVERING, E.; WEIß, R. (2013): Qualitätsentwicklung in der Berufsbildungsforschung. In: SEVERING, E.; WEIß, R. (Hrsg.): Qualitätsentwicklung in der Berufsbildungsforschung. Berichte zur beruflichen Bildung, AG BFN 12, Bielefeld 2013, S. 5–14.
- RADTKE, F.-O. (2009): Evidenzbasierte Steuerung. Der Aufmarsch der Manager im Erziehungssystem. In: TIPPELT, R. (Hrsg.): Steuerung durch Indikatoren, Opladen.
- TILLMANN, K.-J. (2009): Was leistet die PISA-Studie zur Steuerung des Bildungssystems? In: TIPPELT, R. (Hrsg.): Steuerung durch Indikatoren, Opladen.
- TIPPELT, R. (2009): Steuerung durch Indikatoren – Methodologische und theoretische Reflexionen zur deutschen und internationalen Bildungsberichterstattung – Einleitung zur Tagung. In: TIPPELT, R. (Hrsg.): Steuerung durch Indikatoren, Opladen.
- TROLTSCH, K.; WALDEN, G. (2012): Exklusion und Segmentation in der beruflichen Bildung im längerfristigen Vergleich. In: Sozialer Fortschritt: Vol. 61, N. 11–12, S. 287–297.
- WINTHER, E. (2010): Kompetenzmessung in der beruflichen Bildung, Bielefeld.

Reinhold Weiß

Wissenschaftliche Politikberatung – Perspektiven für die Arbeit des BIBB

1. Spezifika und Formen der wissenschaftlichen Politikberatung

Politische Entscheidungen und Maßnahmen sollen zielorientiert und zugleich wirksam sein. Angesichts der Komplexität moderner Gesellschaften und Wirtschaftssysteme sind dabei viele Aspekte zu berücksichtigen und gegeneinander abzuwägen. Allein mit Erfahrungswissen und beruflicher Expertise sind die aufkommenden Fragen nicht hinreichend zu beantworten. Politische Entscheider in Parlamenten und Ministerien bedienen sich deshalb externer Expertise, um Entscheidungen vorzubereiten und zu legitimieren. Die Verknüpfung demokratischer Repräsentation und wissenschaftlicher Rationalität stellt nach Einschätzung der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften (2008, S. 9) geradezu ein Merkmal moderner Demokratien dar – zumal wenn sie sich als Wissensgesellschaften verstehen. Wissenschaftliche Politikberatung in diesem Sinne ist zugleich Ausdruck einer „reflexiven Modernisierung“ (u. a. GIDDENS, 1996).

Die Inanspruchnahme und Bereitstellung von Informationen und Handlungsempfehlungen als Grundlage für politische Entscheidungen spielt deshalb eine tendenziell zunehmende Rolle bei politischen Entscheidungen (TIEMANN/WAGNER 2013, S. 2). Alle Bundesministerien bedienen sich dieser Dienstleistung. Eine Zusammenstellung des Deutschen Bundestags aus dem Jahr 2010 kommt auf eine Zahl von 94 offiziellen Beratungsgremien (SCHRÖDER 2010, S. 45). Damit ist die Zahl der Institutionen und Gremien, die Beratungsaufgaben wahrnehmen, aber keineswegs vollständig erfasst. Hinzu kommen die Ressortforschungseinrichtungen des Bundes sowie eine große Zahl von privaten und öffentlichen Forschungsinstituten, Unternehmensberatungen, Unternehmen und Verbänden, die in Beratungsgremien eingebunden sind oder selbst Beratungsleistungen anbieten. Die Grenzen zwischen Interessenpolitik, marktorientierten Beratungsdienstleistungen und wissenschaftlicher Politikberatung sind oftmals fließend.

Politikberatung stellt für Färber/Salm/Zeitz (2011, S. 3) einen „Sammelbegriff“ dar. Sie unterscheiden zwischen einer kommerziellen Politikberatung, vor allem von Unternehmensberatungen, und einer wissenschaftlichen Politikberatung. Merkmal der wissenschaftlichen Politikberatung ist „eine verstärkte Wissenschaftsorientierung bei gleichzeitig geringerer Marktorientierung“ (FÄRBER/SALM/ZEITZ 2011, S. 6). Ähnlich verstehen Weingart/Lentsch unter einer wissenschaftlichen Politikberatung eine

„Beratung mittels wissenschaftlichen Wissens und wissenschaftlicher Expertise. Wissenschaftliches Wissen meint dasjenige Wissen, das in wissenschaftlicher Literatur kodifiziert ist und/oder von akademisch ausgebildeten und beschäftigten Beratern vermittelt oder auch auf systematische und methodisch geleitete Weise im Vollzug der Beratung (Recherche) erzeugt oder reproduziert wird“ (WEINGART/LENTSCH 2008, S. 43 f.). Wissenschaftliche Beratung ist dabei auf Fragen und Probleme gerichtet, die von der Politik als relevant eingestuft werden. Sie stellt Daten und Befunde, Interpretationen und Bewertungen, Lösungen und Handlungsempfehlungen hierfür bereit.

Wissenschaftliche Politikberatung bildet für Weingart/Lentsch (2008, S. 9) eine eigenständige institutionelle Ebene zwischen Politik und Wissenschaft. Sie wird von speziell eingerichteten Kommissionen, permanenten Beiräten oder Ressortforschungseinrichtungen wahrgenommen. Das thematische Spektrum kann relativ breit angelegt sein und unterschiedliche Politikbereiche berühren. Es kann aber auch auf sehr spezielle Fragen gerichtet sein. Wissenschaftliche Politikberatung erfolgt somit in unterschiedlichen Formen und Kontexten:

- Sie kann auf einer gesetzlichen Grundlage erfolgen oder durch individuelle Vereinbarungen zwischen Ratgebenden und Ratsuchenden zustande kommen.
- Sie kann konzeptorientiert erfolgen, indem sie theoriegeleitete Lösungen entwickelt und sich auf Handlungsempfehlungen beschränkt. Sie kann aber auch anwendungsorientiert erfolgen und sich dann auch mit der konkreten Umsetzung von Empfehlungen beschäftigen.
- Sie kann der Vorbereitung von politischen Entscheidungen dienen, politisches Handeln begleiten oder sich im Rahmen einer Evaluation mit den Ergebnissen politischen Handelns beschäftigen.
- Sie kann ad hoc zu spezifischen Fragen erfolgen, beispielsweise im Rahmen von wissenschaftlichen Expertisen oder Expertenanhörungen in parlamentarischen Ausschüssen. Sie kann aber auch in dauerhaften oder auf längere Zeit hin eingerichteten Sachverständigengremien erfolgen.
- Sie kann auf formellem Wege, zum Beispiel in eigens dafür gebildeten Gremien, oder auf informellem Wege erfolgen, beispielsweise in Besprechungen oder informellen Netzwerken mit Vertreterinnen und Vertretern der Politik und der Wissenschaft.
- Sie kann auf (vergüteten) Beratungsaufträgen basieren oder auf eine Initiative der Ratgebenden selbst zurückgehen.
- Sie kann sich in regelmäßigen Berichten oder in Form von singulären Gutachten oder Stellungnahmen zu spezifischen Fragen niederschlagen.

Wissenschaftliche Politikberatung muss klar von der Wahrnehmung von Interessen abgegrenzt werden. Sie muss fachlich kompetent, unabhängig und umsetzungs-

orientiert sein, das heißt auf den jeweiligen Handlungszusammenhang fokussiert sein. Dazu gehört unter anderem, dass Annahmen offengelegt, unterschiedliche wissenschaftliche Ansätze und Ergebnisse einbezogen und Quellen belegt werden. Im Mittelpunkt steht heute der Anspruch der Evidenzbasierung, also einer durch Empirie gestützten Argumentation. Weingart/Lentsch subsumieren dies unter dem Kriterium der „epistemischen Robustheit“. Sie ist „das Ergebnis eines in der relevanten *Scientific Community* vollzogenen Prozesses der kritischen Prüfung von Tatsachenbehauptungen“ (WEINGART/LENTSCH 2008, S. 50). Unter „politischer Robustheit“ verstehen sie demgegenüber die „Akzeptabilität und damit die politische Umsetzbarkeit der Empfehlungen“ (WEINGART/LENTSCH 2008, S. 51). Eine gute wissenschaftliche Politikberatung sollte möglichst beidem gerecht werden.

Die Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften (2008) hat darüber hinaus Kriterien für die Arbeit von Beratungseinrichtungen und die Gestaltung der Zusammenarbeit mit den Auftraggebern aus der Politik formuliert. Darin geht es um die Sicherung der Unabhängigkeit des Rats, die Definition des Beratungsmandats, die Auswahl und Stellung der Wissenschaftler/-innen, die Arbeitsweise von Beratungsgremien sowie den Umgang der Adressaten mit den Ergebnissen der Politikberatung. Damit werden Anforderungen formuliert, die sowohl für die Auftraggeber aus der Politik wie auch die in den Beratungsgremien mitwirkenden Wissenschaftler/-innen gültig sind.

2. Spannungsverhältnis zwischen Wissenschaft und Politik

Wissenschaft auf der einen Seite, Politik und Bildungspraxis auf der anderen Seite zeichnen sich durch jeweils unterschiedliche Paradigmen und Bezugssysteme, Akteure und Instrumente aus. Für die Wissenschaft sind vor allem die Unabhängigkeit und die wissenschaftliche Exzellenz relevant. Sie werden namentlich an der Forschungsrelevanz, der theoretischen Fundierung und der Angemessenheit der methodischen Umsetzung festgemacht. Für die Politik wie auch die Bildungspraxis hingegen geht es um die Relevanz zur Lösung konkreter Fragen und Probleme, die Mehrheitsfähigkeit und Akzeptanz bei relevanten Akteuren, die Schnelligkeit der Beantwortung von Fragen, die Umsetzbarkeit und Wirksamkeit von Lösungsansätzen sowie deren Effektivität und Effizienz.

Zwischen Anforderungen der Wissenschaft und solchen aus der Politik wie auch der Praxisgestaltung besteht somit ein natürliches Spannungsverhältnis. Die Leitlinien Politikberatung der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften sprechen von einer „spezifischen Asymmetrie“ (WEINGART 2008, S. 12). Während die Entscheidungen in der Politik auf einem durch Gesetze oder demokratische Wahl beruhenden Mandat beruhen, können sich Wissenschaftler/-innen auf ein durch wissenschaftliche Methoden fundiertes Wissen berufen. Die Herausforderung besteht

für Weingart darin, „das nach wissenschaftlicher Relevanz generierte Wissen so auf politische Themen und Probleme zu beziehen, dass Empfehlungen und Entscheidungen formuliert werden können, die zugleich sachlich angemessen *und* politisch möglich sind“ (WEINGART 2008, S. 13). Die Qualität der wissenschaftlichen Politikberatung bemisst sich für ihn daran, inwieweit es gelingt, beide Bezugsfelder in Beziehung zu setzen. Zur Deckung lassen sie sich seines Erachtens indessen nicht bringen. Dies stellt allenfalls ein Ideal dar, von dem die Realität der wissenschaftlichen Politikberatung mehr oder weniger abweicht.

So halten Forschung und Wissenschaft selten Ergebnisse bereit, die einfach in Politik oder Bildungspraxis umgesetzt werden können. Dazu sind sie zu komplex und häufig auch im Detail zu widersprüchlich, um einfach instrumentalisiert werden zu können. Dies führt regelmäßig dazu, dass Forschungsergebnisse in der Politik selektiv wahrgenommen und isoliert in politisches Handeln umgesetzt werden. Zwischen den divergierenden Systemen von Politik und Wissenschaft gibt es folglich mannigfache Konfliktlinien: Was politisch konsens- und mehrheitsfähig ist, muss nicht unbedingt wissenschaftlichen Standards genügen. Was umsetzbar ist oder Zustimmung findet, muss nicht zwingend zukunftsweisend sein. Was schnell erarbeitet wurde, hält eventuell einer eingehenden fachlichen Prüfung nicht stand. Die Herausforderung besteht somit darin, sowohl wissenschaftlichen Standards gerecht zu werden als auch eine qualifizierte, das heißt wissenschaftsbasierte Politikberatung zu gewährleisten und wirkungsvolle Praxisunterstützung zu bieten.

Gute Politikberatung ist zudem davon abhängig, dass ein ausreichender zeitlicher Vorlauf besteht und die relevanten Fragen eindeutig formuliert werden. Wünschenswert wäre deshalb, dass die Politik frühzeitig Signale aussendet, welche Fragen mittelfristig relevant werden. Das wird nicht immer möglich sein, weil die Politik in kürzeren Zyklen arbeitet und oftmals kurzfristig reagieren muss. Dennoch entstehen neue Fragen in der Regel nicht plötzlich und unerwartet. Häufig gibt es eine Vorgeschichte, einen Vorlauf im politischen Diskurs. Notwendig dazu sind ein regelmäßiger Austausch mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und eine frühzeitigere Einbeziehung in politische Diskussionsprozesse.

Ein Spannungsfeld wirft die Politikberatung aber auch in der Wissenschaft selbst auf. Einerseits wollen Wissenschaft und ihre Vertreter/-innen im politischen Raum wahrgenommen werden und an der politischen Gestaltung beratend mitwirken. Andererseits ist die Sorge weit verbreitet, damit für politische Zwecke und Interessen einzelner Gruppen vereinnahmt zu werden. Dies gilt umso mehr, als wissenschaftliche Ergebnisse oftmals plakativ und damit vereinfacht dargestellt werden müssen, um in der Öffentlichkeit und der Politik wahrgenommen zu werden. Die Einbindung in Prozesse der Politikberatung kann deshalb der wissenschaftlichen Reputation abträglich sein.

Grundlegend für eine gute und letztlich auch erfolgreiche wissenschaftliche Politikberatung ist die Achtung und Wahrung der jeweils unterschiedlichen Rollen. In der Konsequenz bedeutet dies zugleich, dass die Politik wie auch die Verantwortlichen für die Bildungspraxis den Ratschlägen und Empfehlungen der Wissenschaft nicht unbedingt folgen müssen. Dies darf nicht vorschnell als Ignoranz verurteilt werden. Es muss vielmehr immer wieder anerkannt werden, dass Wissenschaft und Politik unterschiedliche Handlungslogiken auszeichnet. Letztlich gilt auch hier der Primat der Politik. Sie muss unter unterschiedlichen Optionen wählen und diese Entscheidung auch verantworten.

3. Politikberatung als Aufgabe des BIBB

In seinem Leitbild hat das Bundesinstitut für Berufsbildung sich das Ziel gesetzt, seine Dienstleistungen im Dialog mit Partnern in der Politik, in der Praxis sowie der Wissenschaft zu entwickeln (BIBB o. J.). Ein Spezifikum, ja ein Alleinstellungsmerkmal liegt in der Verbindung von Forschung, Entwicklung, wissenschaftlichen Dienstleistungen und Politikberatung. Aus der Kommunikation mit Partnern in der Politik erwachsen Themen für Forschungs- und Entwicklungsprojekte; umgekehrt werden Ergebnisse aus Forschungs- und Entwicklungsprojekten für Anwender/-innen in Betrieben, bei Bildungsanbietern und in der Politik aufbereitet.

Die Verknüpfung von Forschungs- und Entwicklungsaufgaben mit Dienst- und Amtsaufgaben, die in Gesetzen, Erlassen, Statuten oder vergleichbaren Dokumenten festgeschrieben sind, stellt auch nach Einschätzung des Wissenschaftsrates ein „konstitutives Merkmal der Bundeseinrichtungen mit FuE-Aufgaben“ dar. Zu diesem Aufgabenspektrum gehört insbesondere auch die Informationsbeschaffung und Politikberatung (WISSENSCHAFTSRAT 2010, S. 14). Im Leitbild der „Arbeitsgemeinschaft Ressortforschung“, in der die Ressortforschungseinrichtungen des Bundes zusammenarbeiten, heißt es dazu: „Die Ressortforschungseinrichtungen beraten die politischen Entscheidungsträger und stellen – entweder durch eigene Forschung, durch Vorhalten von Spezialwissen und methodischer Kompetenz bzw. durch eingeworbene Expertise – wissenschaftsbasierte Lösungswege als Entscheidungshilfen bereit“ (AG RESSORTFORSCHUNG 2013, S. 4).

Berufsbildung vollzieht sich in einem durch Gesetze, Institutionen und politisches Handeln bestimmten Rahmen. Berufsbildungsforschung hat es deshalb mit einem Gegenstandsbereich zu tun, der „von politischen Kräften geregelt wird“ und der auch seinerseits „auf Forschung reagiert“ (SLOANE 2006, S. 611). Die institutionelle Verflechtung von Berufsbildungsforschung und -politik dokumentiert sich nicht zuletzt in der Gründung des Bundesinstituts für Berufsbildung im Jahr 1970 (BIBB 2010). Seither fungiert das Bundesinstitut als Dienstleister und Ratgeber für die Bun-

desregierung wie auch die politischen Akteure in Fragen der Berufsbildung. Politikberatung stellt darüber hinaus eine gesetzliche Aufgabe des BIBB-Hauptausschusses dar. In § 92 Abs. 1 Nr. 2 BBiG heißt es, der Hauptausschuss „berät die Bundesregierung in grundsätzlichen Fragen der Berufsbildung und kann Stellungnahmen zu dem Entwurf des Berufsbildungsberichts abgeben“. Dies schlägt sich in einer Reihe von Stellungnahmen und Empfehlungen nieder.

Adressaten der Politikberatung des BIBB sind alle Institutionen und Akteure, die im Feld der Berufsbildung politisch handeln und Verantwortung tragen. Das sind vor allem Abgeordnete in Bundes- und Landesparlamenten, Bundes- und Landesministerien, Wirtschaftsorganisationen und Gewerkschaften, aber auch internationale/supranationale Institutionen wie die Europäische Kommission, die OECD, ILO oder UNESCO. Im Rahmen der internationalen Systemberatung können auch Ministerien in anderen Staaten oder regierungsnahe Behörden und Organisationen Adressaten der Politikberatung des BIBB sein.

4. Charakteristika der Politikberatung durch das BIBB

Das Bundesinstitut für Berufsbildung arbeitet auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes und führt seine Aufgaben – so fordert es das Gesetz – im Rahmen der Politik der Bundesregierung durch. Unabdingbar für die Wahrnehmung des Bundesinstituts als kompetente und anerkannte Einrichtung in Fragen der Berufsbildung ist die Güte seiner wissenschaftlichen Arbeit. Fundament der Entwicklungsarbeit, der wissenschaftlichen Dienstleistungen wie der Politikberatung muss deshalb eine unabhängige, qualitative hochwertige Forschung und wissenschaftliche Expertise sein. Sie ist für die Glaubwürdigkeit von Wissenschaft und Forschung sowie der Ergebnisse ihrer Expertisen unabdingbar (siehe auch *AKADEMIEN DER WISSENSCHAFTEN SCHWEIZ 2011, S. 2*).

Wissenschaftliche Politikberatung, die dem Anspruch der Evidenzbasierung gerecht werden will, erfordert einen kontinuierlichen und gesicherten datenmäßigen Zugang zum Forschungsfeld. Eine wichtige Rolle spielt dabei die Einbindung des Bundesinstituts in die Erstellung der Berufsbildungsstatistik und des Berufsbildungsberichts (BIBB 2013). Neben und unterstützend zu diesen Daueraufgaben setzt das BIBB regelmäßige empirische Untersuchungen auf repräsentativer Grundlage ein, um die Entwicklungen am Ausbildungsmarkt oder bei den Übergängen vom Bildungssystem in die Berufsbildung und weiter in das Beschäftigungssystem systematisch zu analysieren. Dazu bedarf es eines Stamms von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die diese Aufgaben kontinuierlich und mit wissenschaftlichem Anspruch wahrnehmen.

Politikberatung erfolgt im Bundesinstitut in unterschiedlichen Formen und auf unterschiedlichen Wegen. Große Bedeutung hat die Bearbeitung von Anfragen zu

konkreten Themen. Sie sind häufig auf ganz spezifische Fragen ausgerichtet, zu denen entweder Daten aufbereitet, Praxisbeispiele zusammengetragen oder Lösungsansätze entwickelt werden müssen. Um die Bearbeitung der Anfragen zu systematisieren, wurde ein spezielles Anfragenmanagement im BIBB eingerichtet. Es organisiert die Beantwortung von Anfragen, stellt relevante Unterlagen zusammen und dokumentiert zugleich die Antworten.

Das Engagement des Bundesinstituts in der Politikberatung wird darüber hinaus in einem jährlich erstellten Indikatorenbericht dokumentiert. Erfasst werden dabei die Einladungen zu Anhörungen, die Berufung von Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen in externe Gremien, die Erstellung von Expertisen sowie die Anfragenbearbeitung. Eine besondere Form der Politikberatung stellt darüber hinaus die Bereitstellung fachlicher Expertise im Rahmen von Neuordnungsverfahren von Berufen dar. Grundlage hierfür sind die laufende Beobachtung des jeweiligen Arbeitsmarktsegments wie auch Studien und Untersuchungen zur Situation in einzelnen Berufen oder Berufsgruppen.

Darüber hinaus ist das BIBB auch international beratend tätig, wenn es um die Konzipierung und Umsetzung von Berufsbildungsreformen in anderen Staaten geht. Um diese Systemberatung zu verstärken und auf eine neue Grundlage zu stellen, wurde das Bundesinstitut im Jahr 2013 von der Bundesregierung mit dem Aufbau einer Zentralstelle für internationale Berufsbildungsk Kooperation beauftragt (STRATEGIEPAPIER 2013). Beratungsleistungen werden hier durch Erfahrungsaustausch und im Rahmen gemeinsamer Projekte, im Hinblick auf den Aufbau von Infrastrukturen und aufgrund wissenschaftlicher Expertisen geleistet.

5. Beispiele für erfolgreiche Politikberatung

Einige Beispiele erfolgreicher Politikberatung illustrieren im Folgenden das Spektrum der Beratungsaktivitäten des Bundesinstituts für Berufsbildung.

Erweiterte Angebots-Nachfrage-Relation: Das Bundesinstitut hat sehr früh darauf hingewiesen, dass die gesetzliche Angebots-Nachfrage-Relation die Marktverhältnisse am Ausbildungsmarkt nicht zutreffend wiedergibt. Es wurde deshalb eine erweiterte Definition vorgeschlagen, die auch jene Bewerber/-innen einbezieht, die in einen Bildungsgang eingemündet sind und insofern als „versorgt“ gelten können, gleichwohl aber ihre Bewerbung um einen Ausbildungsplatz aufrechterhalten. Inzwischen haben beide Indikatoren Eingang in den Berufsbildungsbericht der Bundesregierung (BMBF 2013) gefunden.

Evaluation und Wiedereinsetzung AEVO: Die Verpflichtung zum Nachweis der arbeits- und berufspädagogischen Eignung des betrieblichen Ausbildungspersonals in Form einer Prüfung nach der Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO) war

im Jahr 2003 für zunächst fünf Jahre ausgesetzt worden. Damit verbunden war die Erwartung einer steigenden Ausbildungsbeteiligung der Betriebe. Zum Ende der Frist wurde das BIBB beauftragt, die Aussetzung zu evaluieren und zu untersuchen, welche Auswirkungen die Aussetzung für das Ausbildungsangebot und die Ausbildungsqualität gehabt hat. Die daraufhin durchgeführte Untersuchung hat zweierlei gezeigt: Während die erhofften quantitativen Wirkungen als eher gering zu veranschlagen waren, ergaben sich Hinweise für eine Verschlechterung der Qualität der Ausbildung (ULMER/JABLONKA 2008). In der Konsequenz wurde die AEVO zum 1.8.2009 in veränderter Form, das heißt mit einem veränderten Curriculum und einer Empfehlung für ein reduziertes Stundenvolumen, wieder in Kraft gesetzt.

Festlegung der Ausbildungszeit: Das Berufsbildungsgesetz bestimmt für die Dauer der Berufsausbildung einen Zeitraum von zwei bis drei Jahren. Tatsächlich existieren eine Reihe von Ausbildungsberufen mit einer Dauer von dreieinhalb Jahren, vor allem im gewerblich-technischen Bereich. Das BMWi hat neu geordnete Ausbildungsberufe mit einer dreieinhalbjährigen Dauer deshalb zeitweilig nur noch befristet verordnet. Expertisen des BIBB (FRANK/WALDEN 2012) haben gezeigt, dass eine dreieinhalbjährige Ausbildung notwendig sein kann, um anspruchsvolle Ausbildungsziele zu erreichen. Sie trägt überdies dazu bei, eine Ausbildung auch für junge Menschen mit Hauptschulabschluss zu ermöglichen. Daraufhin wurde eine Lösung gefunden, wonach auch künftig dreieinhalbjährige Ausbildungsberufe verordnet werden können, dies aber einer besonderen Begründung bedarf.

Systemberatung Vietnam: Anlass war eine Anfrage des vietnamesischen „Ministeriums für Arbeit, Invaliden und soziale Angelegenheiten“ (MOLISA) an das BMBF mit der Bitte um Unterstützung bei der Reform der Berufsbildung im Jahr 2000. Auf dieser Basis wurden Kontakte aufgenommen, Workshops organisiert und Experten des BIBB nach Hanoi entsandt. Im Ergebnis führte dies unter anderem zur Gründung eines vietnamesischen Partnerinstituts, des Vocational Science Research Center (VSRC), und der Erstellung eines vietnamesischen Berufsbildungsberichts.

6. Forschungstransfer in Politik und Praxis

Eine zentrale Anforderung an eine gute Politikberatung betrifft den Umgang mit den Ergebnissen. In den Leitlinien Politikberatung der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften (2008, S. 41) heißt es dazu: „Öffentlichkeit der Ergebnisse und Transparenz über deren Zustandekommen sind Grundbedingung für Vertrauen in wissenschaftliche Politikberatung, die im öffentlichen Auftrag handelt.“ Für das BIBB gilt deshalb der Grundsatz, die Arbeitsplanung wie auch die Arbeitsergebnisse öffentlich zugänglich zu machen, für unterschiedliche Adressaten aufzubereiten und

damit für Akteure in der Politik und Bildungspraxis bereitzustellen. Im Übrigen verpflichtet auch § 90 Abs. 2 BBiG, Ergebnisse der Forschungsarbeit zu veröffentlichen.

Bei der Auftragsforschung kann indessen ein Problem daraus erwachsen, dass sich der Auftraggeber die Veröffentlichungsrechte vorbehält, seine Zustimmung für eine Veröffentlichung eingeholt werden muss oder er die Veröffentlichung in eigener Regie vornimmt. In derartigen Fällen ist jeweils frühzeitig abzuklären und zu entscheiden, im Zweifelsfall im Rahmen von Verwaltungsvereinbarungen, wie hier zu verfahren ist. Im Interesse der Unabhängigkeit und Qualität der Forschung müssen dies Ausnahmen vom Grundsatz sein, dass Ergebnisse der Politikberatung unmittelbar durch das BIBB öffentlich zu machen sind.

Neben verschiedenen eigenen Schriftenreihen kommt der Veröffentlichung in externen Medien eine zunehmende Rolle für den wissenschaftlichen Diskurs wie auch für den Erfahrungsaustausch mit der Praxis und Politik der Berufsbildung zu. Dabei sind unterschiedliche Zielgruppen mit unterschiedlichen Anforderungen zu bedienen. Die Aufbereitung der Ergebnisse muss sowohl in (internationalen) wissenschaftlichen Zeitschriften mit einem Review-Verfahren erfolgen als auch in Medien, die von nationalen Akteuren wie von Fachleuten aus der beruflichen Praxis rezipiert werden. Die Schriftenreihen und die Homepage des BIBB bieten dazu differenzierte Möglichkeiten. Für die Beschäftigten erwachsen daraus höchst divergierende Anforderungen. Eine Publikation, die in der wissenschaftlichen Community Beachtung finden soll, muss ganz anders geschrieben werden als eine Veröffentlichung, die sich an politische Entscheider oder an Ausbildungspersonal wendet.

Über Veröffentlichungen hinaus ist es wichtig, Politik und Praxis sowie Forschung und Wissenschaft miteinander ins Gespräch zu bringen und einen Austausch zwischen den Vertreterinnen und Vertretern dieser Systeme zu organisieren. Der Transfer von Forschungsergebnissen in die Praxis wie auch umgekehrt die Befruchtung von Forschung durch Anregungen aus der Praxis sind deshalb als ein kommunikativer und kooperativer Prozess zu verstehen. Das BIBB hat dies in der Formel „Wissenschafts-Politik-Praxis-Kommunikation“ zum Ausdruck gebracht und der strategischen Ausrichtung seiner Arbeit zugrunde gelegt.

7. Qualitätsentwicklung der wissenschaftlichen Politikberatung

Wissenschaftliche Politikberatung ist bislang noch kein expliziter Bestandteil des Qualitätsmanagements im BIBB. Als die Entscheidung für die Auditierung nach dem LQW-Standard (ZECH 2011) fiel, wurden zunächst die Schlüsselprozesse „Forschung“, „Ordnung“ und „Programme“ in den Mittelpunkt gestellt. Die Weiterentwicklung des Systems bietet nunmehr eine gute Gelegenheit, um die wissenschaftliche Politikberatung als eine professionelle Dienstleistung zu entwickeln. Als ein neues Qualitäts-

entwicklungsziel ist die Entwicklung von Leitlinien für eine gute wissenschaftliche Politikberatung vorgesehen.

Vorbild können die Leitlinien sein, die sich andere Institute bereits gegeben haben. Das IAB (2010) hat mit seinen „Leitlinien guter wissenschaftlicher Politikberatung“ Maßstäbe gesetzt. Sie nehmen folgende sechs Punkte in den Blick:

- Politikrelevanz der Forschung,
- Wissenschaftlichkeit der Politikberatung,
- Unabhängigkeit,
- Transparenz und Qualitätssicherung,
- Kompetenz und Personalentwicklung,
- Klarheit und Fairness zwischen IAB und Beratungsempfänger.

Bei der Erarbeitung müssen Prozesse beschrieben, Indikatoren und Verantwortlichkeiten festgelegt werden. Auch die Kommunikation mit den Auftraggebern und Adressaten stellt ein wichtiges Element dar, denn Beratungsleistungen werden in der Kommunikation von Ratgebenden und Ratsuchenden, Wissenschaftlern und den Umsetzern ihrer Ergebnisse erbracht. Die Qualität der Beratung hängt deshalb immer auch von der Qualität der Kommunikation zwischen beiden Seiten ab. Dies fängt bei der Klärung und Präzisierung des Auftrags an, beinhaltet die Durchführungsbedingungen – insbesondere zeitliche und finanzielle Ressourcen – und endet bei der Abnahme und Umsetzung des Beratungsergebnisses. Mit anderen Worten: Es kommt darauf an, dass die Ziele hinreichend geklärt, relevante Informationen bereitgestellt, ausreichend Ressourcen (insbesondere auch an Zeit) eingeplant und die Unabhängigkeit der Ratgeber respektiert werden.

Wünschenswert wäre für die Zukunft eine verstärkte Einbindung und Verknüpfung von Forschung mit der Konzipierung und Umsetzung von berufsbildungspolitischen Programmen. Es geht dabei um mehr als eine Begleitforschung im herkömmlichen Sinn. Ziel muss es sein, dass Programme standardmäßig evaluiert und Wirkungen identifiziert werden, aus den Programmen weiterführende Forschungsfragen abgeleitet werden und die Begleitforschung auch für die Nachwuchsförderung genutzt wird.

Quellen

AG RESSORTFORSCHUNG: Forschung – prüfen – beraten. Ressortforschungseinrichtungen als Dienstleister für Politik und Gesellschaft. Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft der Ressortforschungseinrichtungen. Stand: Februar 2013 (http://www.ressortforschung.de/de/res_medien/fpb_positionspapier.pdf; Stand: 5.9.2013)

- AKADEMIEN DER WISSENSCHAFTEN SCHWEIZ: Wissenschaftliche Politikberatung. Empfehlungen der Akademie der Wissenschaften Schweiz an Forscherinnen und Forscher. Bern 2011 (<http://www.akademien-schweiz.ch/index/Publikationen/Richtlinien-Empfehlungen.html>; Stand 3.9.2013)
- BERLIN-BRANDENBURGISCHE AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN: Leitlinien Politikberatung. Berlin 2008 (http://www.bbaw.de/service/publikationen-bestellen/manifeste-und-leitlinien/BBAW_PolitischeLeitlinien.pdf; Stand 5.9.2013)
- BIBB – BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG: Datenreport zum Berufsbildungsbericht. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn 2013
- BIBB – BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG: Leitbild des Bundesinstituts für Berufsbildung. Forschen – Beraten – Zukunft gestalten. Bonn ohne Jahr (<http://www.bibb.de/dokumente/pdf/leitbild.pdf>; Stand 5.9.2013)
- BIBB – BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG: 40 Jahre BIBB. 40 Jahre Forschen – Beraten – Zukunft gestalten. Bonn 2010
- BMBF – BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG: Berufsbildungsbericht 2013. Bonn 2013
- FÄRBER, Gisela/SALM, Marco/ZEITZ, Dirk: Renaissance wissenschaftlicher Politikberatung? Neubewertung wissenschaftlicher Politikberatung aufgrund veränderter Rahmenbedingungen und ihre Konsequenzen für die Akteure. In: Zeitschrift für Politikberatung, 4. Jg., Heft 1, 2011, Seite 3–13
- FRANK, Irmgard/WALDEN, Günter: Analysen und Empfehlungen zur Festlegung der Dauer von Ausbildungsberufen. Wissenschaftliche Diskussionspapiere, Heft 135, Bonn 2012
- GIDDENS, Anthony: Konsequenzen der Moderne. Frankfurt am Main 1996
- IAB – INSTITUT FÜR ARBEITSMARKT- UND BERUFSFORSCHUNG: Politikberatung. Leitlinien guter wissenschaftlicher Politikberatung für das IAB. Nürnberg, Dezember 2010 (http://doku.iab.de/politikberatung/leitlinien_politikberatung.pdf; Stand: 5.9.2013)
- SCHRÖDER, Birgit et al.: Beratungsgremien bei der Bundesregierung und im Bundestag. Infobrief, Deutscher Bundestag, Wissenschaftliche Dienste (WD 3 – 3010-372/10), Berlin 2010 (<http://www.bundestag.de/dokumente/analysen/2010/Beratungsgremien.pdf>; Stand: 3.10.2013)
- SLOANE, Peter F. E.: Berufsbildungsforschung. In: Handbuch der Berufsbildung, hrsg. von Rolf Arnold und Antonius Lipsmeier, 2. überarbeitete und aktualisierte Auflage, Wiesbaden 2006
- STRATEGIEPAPIER DER BUNDESREGIERUNG: Internationale Berufsbildungszusammenarbeit aus einer Hand. In: Deutscher Bundestag, 17. Wahlperiode, Drucksache 17/14352 vom 5.7.2013
- TIEMANN, Heinrich/WAGNER Gert G.: Die wissenschaftliche Politikberatung der Bundesregierung neu organisieren. Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten. Working Paper, Nr. 220, Juni 2013
- ULMER, Philipp/JABLONKA, Peter: Die Aussetzung der Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO) und ihre Auswirkungen. Bielefeld 2008

- WEINGART, Peter/LENTSCH, Justus: Wissen, Beraten, Entscheiden. Formen und Funktion wissenschaftlicher Politikberatung in Deutschland. Berlin und Bielefeld 2008
- WEINGART, Peter: Zur Aktualität von Leitlinien für „gute Praxis“ wissenschaftlicher Politikberatung. In: Leitlinien Politikberatung. Hrsg. von der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, Berlin 2008, Seite 11–31 (http://www.bbaw.de/service/publikationen-bestellen/manifeste-und-leitlinien/BBAW_PolitischeLeitlinien.pdf; Stand: 3.9.2013)
- WISSENSCHAFTSRAT: Empfehlungen zur Profilierung der Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben des Bundes. Drucksache 10295-10, Lübeck den 12.11.2010
- WISSENSCHAFTSRAT: Stellungnahme zum Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn. Drucksache 6891-05, Bremen 11. November 2005
- ZECH, Rainer: Lernerorientierte Qualitätstestierung in der Weiterbildung. Leitfaden für die Praxis. Modellversion 3, 3. korrigierte Auflage, Hannover 2011

Autorinnen und Autoren

Matthias Anbuhl, Leiter der Abteilung Bildungspolitik und Bildungsarbeit beim DGB-Bundesvorstand

Dr. Bernd Baasner, Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeber (BDA), Berlin

Prof. Dr. em. Martin Baethge, Soziologisches Forschungsinstitut (SOFI) an der Georg-August-Universität Göttingen

Johanna Bittner-Kelber, Leiterin des Referats Fachkräfte, Bildungspolitik und berufliche Bildung – Werben um Fachkräfte im Ausland im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

Prof. Dr. Fritz Böhle, Forschungseinheit für Sozioökonomie der Arbeits- und Berufswelt, Institut für Sozialwissenschaftliche Forschung München (ISF)

Prof. Dr. Friedrich Hubert Esser, Präsident, Bundesinstitut für Berufsbildung

Dr. Stefan Lange, Abteilung Evaluation in der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates

Prof. Dr. Wolfgang Marquardt, Vorsitzender des Wissenschaftsrats, Lehrstuhl für Prozesstechnik an der RWTH Aachen

Udo Michallik, Generalsekretär der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland

Uwe Schummer MdB, Obmann für Bildung und Forschung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Thomas Sondermann, Leiter der Unterabteilung Berufliche Bildung im Bundesministerium für Bildung und Forschung

Dr. Günter Walden, Leiter der Abteilung Sozialwissenschaftliche Grundlagen der Berufsbildung im Bundesinstitut für Berufsbildung

Prof. Dr. Reinhold Weiß, Ständiger Vertreter des Präsidenten und Forschungsdirektor, Bundesinstitut für Berufsbildung

In Germany, political decisions affecting the structuring of vocational education and training are traditionally preceded by intensive and institutionalised dialogue between the fields of policy and practice accompanied and supported by academic and empirical research. For many years, the Federal Institute for Vocational Education and Training (BIBB) has been using its research and development work to assist VET policy and practice. In carrying out its tasks, the institute is guided by the key principle of “communication between academic research, policy and practice”. On 9 April 2013, BIBB staged a symposium in Bonn in order to consolidate and further develop this concept under the title of “Policy guidance and organisation of practice as a task of academic research? Communication between academic research, policy and practice in vocational education and training”. The aim of the event was to use the perspective of VET research as a basis for addressing fundamental issues regarding the contribution that can be made by academic and empirical research towards providing guidance to policymakers and improving vocational education and training practice. Representatives from the academic research community and the fields of VET policy and practice were all invited to attend. Participants reported on their experiences with the communication process and discussed the prospects for communication between academic research, policy and practice. The present volume contains the main papers given by presenters at the symposium.

Politikberatung und Praxisgestaltung als Aufgabe der Wissenschaft?

Wissenschafts-Politik-Praxis-Kommunikation
in der beruflichen Bildung

Politische Entscheidungen zur Gestaltung des Berufsbildungssystems folgen in Deutschland traditionell einem intensiven und institutionalisierten Dialog zwischen Politik und Praxis, welcher durch Wissenschaft und Forschung begleitet und unterstützt wird. Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) unterstützt seit vielen Jahren mit seinen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten Berufsbildungspolitik und Berufsbildungspraxis. Bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben orientiert sich das Institut am Leitbild einer Wissenschafts-Politik-Praxis-Kommunikation. Zur Fundierung und Weiterentwicklung dieses Konzepts wurde vom BIBB am 9. April 2013 in Bonn ein Symposium mit dem Titel „Politikberatung und Praxisgestaltung als Aufgabe der Wissenschaft? Wissenschafts-Politik-Praxis-Kommunikation in der beruflichen Bildung“ ausgerichtet. Ausgehend von der Perspektive der Berufsbildungsforschung sollten auf der Veranstaltung grundsätzliche Fragen dazu behandelt werden, welchen Beitrag Wissenschaft und Forschung zur Beratung von politisch Verantwortlichen und zur Verbesserung der Berufsbildungspraxis leisten können. Eingeladen waren Vertreter und Vertreterinnen der Wissenschaft, der Politik und der Praxis der beruflichen Bildung, die über ihre Erfahrungen im Kommunikationsprozess berichteten und zu Perspektiven einer Wissenschafts-Politik-Praxis-Kommunikation diskutierten. Der vorliegende Band enthält wesentliche Beiträge der Referentinnen und Referenten.

